FRANCISCUS PRÆPOSITUS S. SALVATORIS POLLINGÆ Æ. 1744 *
AD BIBLIOTHECAM
IBIDEM.

Bavar. ~~Hist. 131. b.~~
1331 (2

Infanterie=
Instruction

2.

<36616092400017

<36616092400017

Bayer. Staatsbibliothek

Churbaierische Infanterie-Instruction und Dienst-Reglements.

Zweyter Theil.

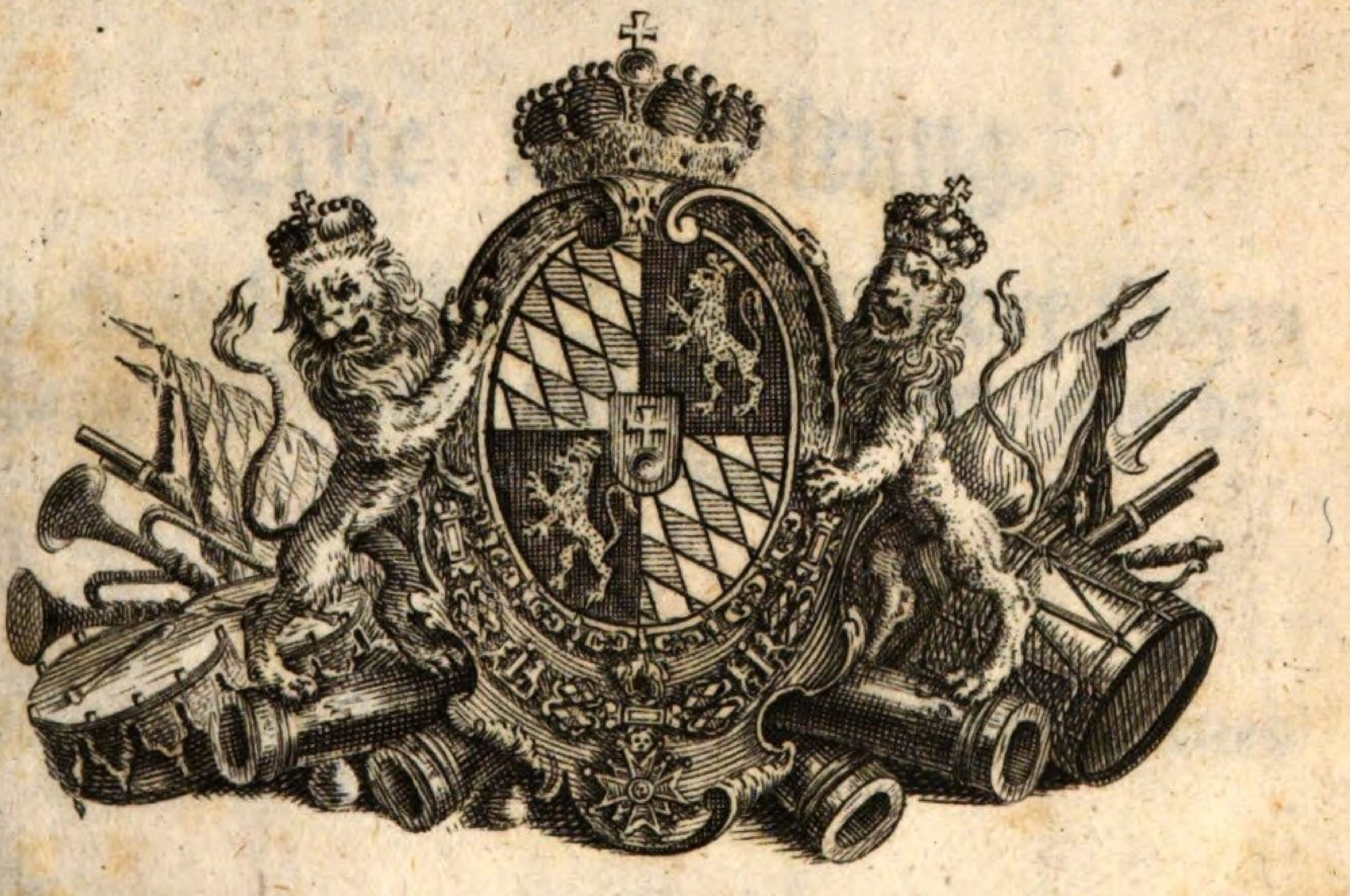

München
gedruckt mit churfürstl. akademischen Schriften.
1774.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Von den
Waffen-Uebungen.

Erste Verhaltung.

Nach welcher die Handgriffe der Ober- Unter-Officiers, und Gemeinen gemacht werden sollen.

§. 1.

Stellung, und Bewegungen derer Staabs-Officiers mit dem Degen.

Die Staabs-Officiers sollen hinkünftig allezeit zu Pferd ausrucken, und mit dem Degen in der Faust paradiren und commandiren.

Es verstehet sichs von selbsten, daß man

wohl aufrecht, und reitermäßig, zu Pferd sitzen, und mit Ordnung und Anständigkeit den Degen zu führen und zu bewegen wissen müße.

Es ist dannenhero weiter zu wissen.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
1. Stellung eines Staabs-Officiers zu Pferd mit den Degen.		Der Degen ist allezeit mit der rechten Hand dergestalt zu halten, daß der Bügel über die zugemachte Finger gerad vorwärts stehe, und der Degenknopf auf der rechten Camisoltasche, sohin auch auf den rechten obern Schenkel, aufgesetzt seye:
2. Salutirung mit den Degen vor Ihro Churfürstl. Durchleucht 2c.	1.	Wird die Hand etwas erhoben, und gegen den Leib gewendet,

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		det, daß die Degenklinge gerade in die Höhe stehe, sodann die Klinge neben den rechten Fuß mit ohngezwungenen Arm gerad abwärts gesenket, so daß die rechte Hand flach vorwärts neben den rechten Schenkel, und der Bügel eine zwerche Hand davon abgehalten werde.
	2.	Wird der Degen mit etwas gebogenen Arm auf die Helfte mit der Spitze erhoben, so daß die Spitze gerade vorwärts stehe, und gleich hierauf wiederum tief gesenket.
	3.	Wird vollkommen, wie das zweyte Tempo gemacht: und behalten die Staabs-Officiers den Degen tief gesenket, bis die höchsten Herrschaften paßiret sind.
3. Herstellung.	1.	Wird der Degen, wie bey den vorhergehenden zweyten Tempo, auf die Helfte mit der Spitze erhoben:
	2.	Wird der Degen, wie beym Anfang der Salutirung, mit der Klinge gerade in die Höhe vor den Leib gebracht.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	3.	Wird die rechte Hand auf den Schenkel aufgesetzet, und der Degen, wie gewöhnlich bey der Stellung gehalten.
		Diese nemliche Salutirung und Bewegung mit den Degen ist auch vor den hochwürdigen Gut, und bey der Bethstunde, zu machen.
		Es verstehet sich von selbsten, daß, wann Sr. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ein Regiment besehen, der Regiments-Commendant höchst Selben, nachdeme er zu präsentiren, und Marsch zu schlagen commandiret, bis zu äußerst des Flügels entgegen zu reiten, daselbsten zu salutiren, solche mit tiefgesenkten Degen in so lange bis sie das ganze Regiment besehen, zu bekleiden, hierauf abermals zu salutiren, und die weitern Befehle einzuholen habe.
4. Salutirung vor den commandirenden General.		Diese Salutirung wird nur in einen Tempo, und zwar derge-

ge-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		gestalt gemacht, daß zwar die Degenspitze flach abwärts gesenket, jedoch eine zwerche Hand gerade vor der Stiefelspitze, sohin die Klinge schregs vorwärts laufend, gehalten werde.
5. Herstellung.		Wird der Degen wiederum mit einem Tempo in seine vorige Stellung gebracht.
6. Salutirung vor der übrigen Generalität, Staabs-Officiers so anderen.		Wird der Degen in einen Tempo flach neben den rechten Schenkel gebracht, jedoch die Spitze nicht weiter gesenket, als daß die Klinge, wie bey den zweyten Handgriff, und dessen 2te Tempo, gerad vorwärts zu stehen komme;
7. Herstellung.		Wird der Degen mit einem Tempo wieder in seine vorige Stellung gebracht.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
8. Zur Leiche.	1.	Wird der Degen mit der rechten Hand eine kleine Spann weit aus der Scheide gezogen:
	2.	Wird mit umgewendeter Hand die Klinge kurz an der Scheide angefast:
	3.	Wird der Degen frisch vollends heraus gezogen, nach der rechten Seiten, und zwar dergestalt gebracht, daß die rechte Hand auf den Schenkel ruhe, der Bügel einwärts gegen den Leib zu stehen komme, und die Klinge rechts schregs abwärts laufe.
		Es ist zu merken, daß, wann dieser Griff gemacht werden soll, nachdem der Degen schon gezogen, man solchen mit Zuhilfnehmung der linken Hand umkehren, und sodann, wie bey den 3. Tempo gesagt, auf den rechten Schenkel halten müße.
9. Versorgt den Degen.	1.	Wird der Degen frisch in die Höhe gehoben, und die Spitze an die Mundung der Scheide gebracht:

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird der Degen vollends in die Scheide gestecket:
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
		§. 2.
		Stellung, und Handgriffe der Oberofficiers mit dem Feuergewehr.
		Die Stellung, und Handgriffe mit dem Feuergewehr haben die Officiers folgender Gestallt zu machen.
I. Stellung der Oberofficiers mit dem Gewehr beym Fuß.		Es verstehet sichs von selbsten, daß die Oberofficiers, so wie alle Soldaten, ihren Leib jederzeit gerade halten, und tragen, mithin auch auf der Stelle die Füße völlig zusammen setzen, und die Schuhspitzen etwas auswärts reiben müssen:
		Das Gewehr soll mit der rechten Hand bey der Mundung, und zwar der Daumen der Mundung gleich neben der Mucken, gehalten werden:

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		Der rechte Arm wird ohngezwungen ausgestrecket:
		Die Kolbenspitz soll denen Schuhspitzen gleich seyn; in übrigen die linke Hand flach an der Rocktasche gehalten werden.
2. **Stellung in Marsch.**		Wird das Gewehr in der Balance wie gewöhnlich an der rechten Seite mit dem Lauf schregs vorwärts gehalten.
3. **Salutirung vor Ihro Churfürstl. Durchl. auf der Stelle.**	1.	Wird mit dem rechten Fuß einen Schuh weit zuruck getretten, der Leib rechts gewendet, das Gewehr erhoben, mit der linken Hand unter dem letzten Ring ergriffen, und dergestalt schregs gehalten, daß die rechte Hand mit der Mundung der rechten Schulter gleich, die linke Faust gerad vor den linken Schenkel, so weit es der aus-

ge-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		gestreckte Arm ohngezwungen leidet, und das Schloß unterwärts zu stehen komme;
	2.	Wird das Gewehr mit der linken Hand ein wenig gehoben, mit der rechten Hand nach den Kolbenbart gegriffen, und senkrecht vor den Leib gebracht:
	3.	Wird mit ohnverruckten Händen das Gewehr solchergestallt vorwärts gesenket, daß das Bajonett eine Handbreit von der Erden stehe:
	4.	Wird das Gewehr mit ohnverruckten Händen wieder senkrecht in die Höhe gebracht.
	5.	Wird die rechte Hand loß gelassen, mit solcher das Gewehr wieder bey der Mundung ergriffen, und wie bey den ersten Tempo der rechten Schulter gleich gehalten.
	6.	Wird mit dem rechten Fuß neben den linken getretten, die linke Hand abgelassen, und das Gewehr wie ordinair zum Fuß gebracht.
	7.	Wird mit der linken Hand der Hut frisch abgenommen.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
4. Herstellung.		Wird der Hut frisch aufgesetzet.
5. Salutirung vor Ihro Churfürstl. Durchl. in Marsch.	1.	Wird mit Vortrettung des linken Fußes die Mündung des Gewehrs schregs ruckwärts gewendet, und mit der Linken unter die Rechte gegriffen:
	2.	Wird das Gewehr mit Vortrettung des rechten Fußes etwas erhoben, mit der rechten Hand an den Kolbenbart gegriffen, und solches senkrecht neben den Leib gehalten:
	3.	Bey abermaliger Vortrettung des linken Fußes wie bey den obigen dritten Tempo gesenket.
	4.	Bey weiterer Vortrettung des rechten Fußes senkrecht in die Höhe gebracht.
	5.	Bey darauf folgender Vor-

tret-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		trettung des linken Fußes wieder schregs gleich als in den ersten Tempo gehalten.
	6.	Mit weiterer Vortrettung des rechten Fuß in die Balance gebracht:
	7.	Mit der linken Hand der Hut abgenommen, und fort marschiret.
6. Herstellung.		Wird der Hut, wie auf der Stelle aufgesetzet.
7. Salutirung vor den commandirenden General auf der Stelle.	1.	Wird mit den rechten Fuß einen Schuh weit zuruck getretten, der Leib rechts gewendet, das Gewehr mit der rechten Hand, der Daumen den Mund gleich, erhoben, gerad, und kurz vor den Leib gebracht, und mit der linken Hand um die Mitte angefaßet;

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird das Gewehr dergestalt vorwärts gesenket, daß die Bajonetspitzen eine zwerche Hand von den Boden abzustehen kommet, und mit der rechten Hand bey den Schuh ergriffen.
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen, das Gewehr wieder aufwärts gewendet, mit der rechten Hand bey der Mündung ergriffen, und wie bey den ersten Tempo vor den Leib gehalten:
	4.	Wird der rechte Fuß beygesetzet, die linke Hand abgelassen, und das Gewehr, wie gewöhnlich nieder gesetzet.
	5.	Wird der Hut frisch abgenommen, und wann der General paßiret, wie gewöhnlich, aufgesetzet.
8. Salutirung vor den commandirenden General in Marsch.	1.	Wird mit Antrettung des linken Fuß das Gewehr nach der rech-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		rechten Seite gezogen, und mit der linken Hand oberhalb der Schlagfeder ergriffen.
	2.	Wird mit Vortrettung des rechten Fußes das Gewehr vorwärts gesenket, und mit der rechten Hand beym Schuh ergriffen.
	3.	Wird mit weiterer Vortrettung des linken Fußes die Mündung wieder in die Höhe gebracht, und das Gewehr mit der rechten Hand beym letzten Ring ergriffen:
	4.	Wird mit darauf folgender Vortrettung des rechten Fußes die linke Hand abgelassen, und das Gewehr in die Balance gebracht:
	5.	Wird der Hut, wie gewöhnlich, abgenommen, und endlich wiederum aufgesetzet.
9. Das Gewehr an die rechte Seiten.	1.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand gerad vor dem Leib gebracht, so daß die rechte Hand den Mund gleich kommt,

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		und mit der linken Hand der Kuppel gleich ergriffen.
	2.	Wird das Gewehr mit der linken Hand an die rechte Seiten gebracht, und solche der rechten Schulter gleich gehalten; zugleich mit der rechten Hand in die Gabel genommen, und an den Schenkel angedrücket:
	3.	Wird die linke Hand abgelassen.
10. Beym Fuß.	1.	Wird mit der linken flachen Hand der rechten Schulter gleich ans Gewehr geschlagen:
	2.	Wird das Gewehr gerade vor den Leib gebracht, mit der rechten Hand der Mündung gleich ergriffen, und diese rechte Hand zusammt den Gewehr kurz vor den Leib den Mund gleich gehalten:
	3.	Wird das Gewehr, wie gewöhnlich ohnweit dem rechten Fuß niedergesetzet, und die linke Hand zur Taschen gebracht.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
11. Zum linken Fuß.	1.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand gerade vor den Leib gebracht, mit der linken Hand aber der Kuppel gleich ergriffen, und dergestalt kurz vor den Leib gehalten, daß die rechte Hand eine Spanne von Mund abstehet:
	2.	Wird mit beeden Händen das Gewehr hart vor die linke Schuhspitze gesetzet, und das Schloß flach vorwärts gewendet:
	3.	Wird mit der linken Hand herauf eine zwerche Handbreit unter die Rechte gefahren.
12. Hut ab.	1.	Wird mit der rechten Hand die Hutspitze ergriffen.
	2.	Der Hut abgenommen, unter den linken Arm, und zwar mit der Spitze vorwärts gegen die linke Brust, gebracht.
	3.	Werden die 3. Finger, wie gewöhnlich, dem rechten Aug gleich in die Höhe gehalten.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
13. Hut auf.	1.	Wird der Hut, wie ordinair bey der Spitze ergriffen:
	2.	Wird der Hut aufgesetzt.
	3.	Wird die rechte Hand an die Mündung des Gewehrs gebracht.
14. Beym Fuß.	1.	Wird mit der linken Hand, so weit der Arm natürlich reichet an Gewehr herabgefahren.
	2.	Wird das Gewehr, wie oben mit den Lauf gegen das Gesicht gerade vor den Leib gebracht;
	3.	Wird das Gewehr, wie gewöhnlich, zum Fuß gesetzet, und die linke Hand abgelassen.
15. zur Leiche	1.	Wird mit dem rechten Fuß eine kleine Spanne zurück hinter den Linken getretten, zugleich die Mündung des Gewehrs schregs ruckwärts geneiget, und solches mit verwendeter linken Hand ohnweit der Schlagfeder ergriffen, und erhoben:
	2.	Wird mit dem rechten Fuß wieder beygetretten, das Gewehr

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		wehr mit den Lauf ruckwärts umgewendet, daß der Kolben oberhalb, und der Lauf unterwärts stehet, gerad vor den Leib gebracht, und zugleich mit der rechten Hand das Schloß umgriffen, daß die Batterie auf den Zeigefinger lieget:
	3.	Wird das Gewehr unter den rechten Arm gebracht, und die linke Hand abgelassen.
16. Verkehrt beym Fuß.	1.	Wird mit der linken Hand der rechten Brust gleich ans Gewehr gegriffen:
	2.	Wird das verkehrte Gewehr mit der linken Hand gerade vor den Leib gebracht, und mit der Rechten dergestalt in den Einschnitt gegriffen, daß der rechts aufwärts stehende Daumen ohngefehr denen Augen gleich zu stehen komme.
	3.	Wird das Gewehr mit der Mündung dem rechten Fuß gleich nieder gesetzet, und die linke Hand abgelassen.

Es ist zu merken: daß die Officiers

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		ficiers mit dem verkehrten Gewehr die Handgriffe zum Gebeth, und fallt aufs Knie, gleich als die gemeine Mannschaft zu machen haben: daß sie, so lange die gemeine Mannschaft das Gewehr verkehrt traget, auch mit dem verkehrten Gewehr beym Fuß commandiren: und daß sie bey diesen Griffen auch das Bajonet abzunehmen haben.
17. **Verkehrt untern rechten Arm.**	1.	Bringet mit der rechten Hand das verkehrte Gewehr gerade vor den Leib, und greifet mit der linken Hand der Kuppel gleich ans Gewehr.
	2.	Umgreifet mit der rechten Hand das Schloß, daß die Baterie wieder auf den Zeigefinger zu ligen komme, und bringet das Gewehr mit beeden Händen unter den rechten Arm.
	3.	Laßet die linke Hand ab.
18. **Zum Fuß.**	1.	Wird mit der linken Hand der rechten Brust gleich ans Gewehr gegriffen.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird mit den rechten Fuß, wie oben zurück getretten, der Kolben vorwärts gesenket, und mit der rechten Hand nach der Mündung gegriffen, sohin das Gewehr wiederum schregs vor den Leib gehalten:
	3.	Wird mit den rechten Fuß neben den Linken getretten, das Gewehr, wie ordinair zum Fuß gesetzet, und die linke Hand an die Tasche gebracht.
19. Fallt aufs Knie.	1.	Wird mit der rechten Hand geschwind an Gewehr herabgefahren, so weit der Arm natürlich reichet, zugleich das Gewehr von Boden erhoben, und dergestallt mit der Mundung vorwärts gewendet, daß die Bajonetspitze auf den Boden kommet, nebstbey, wie gewöhnlich, aufs rechte Knie gefallen.
	2.	Wird mit der linken Hand der Hut ergriffen:
	3.	Wird der Hut abgenommen, und mit der Hohle aufs linke Knie geleget.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
20. Herstellet	1.	Wird der Hut aufgesetzet.
	2.	Die linke Hand auf das Knie geleget:
	3.	Aufgestanden, das Gewehr gehörig gewendet, und mit der rechten Hand bey der Mündung ergriffen.
21. Zum Gebeth, und Herstellet		Werden die nemlichen Tempo gemacht, nur daß statt des Niederkniens mit dem rechten Fuß eine zwerche Handbreit hinter den Linken getretten wird.
22. In die Balance.	1.	Wird mit der linken Hand kurz am Leib, ohngefehr der Kuppel gleich, ans Gewehr geschlagen:
	2.	Wird das Gewehr an der rechten Seiten gerade in die Höhe gezogen, und mit der rechten Hand bis an den letzten Ring gegriffen:
	3.	Wird die linke Hand abgelassen, und das Gewehr mit den Lauf schregs vorwärts in der Balance gehalten.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
23. Beym Fuß.	1.	Wird der Gewehrlauf gegen die rechte Schulter geneiget, und mit der linken Hand der rechten Schulter gleich das Gewehr ergriffen:
	2.	Wird das Gewehr zum Fuß gesetzet, und mit der rechten Hand bey der Mündung ergriffen:
	3.	Wird die linke Hand abgelassen.
		Es wird noch angemerket; daß die Grenadier-Officiers bey allen denjenigen Griffen, wo der Hut abgenommen wird, bloß mit der flachen Hand an die Mütze greifen, ausgenommen beym Niederknien vor dem hochwürdigen Gut, und beym linken Fuß zum Schwören, wo jedesmalen die Mütze abgenommen, einmal mit der Hohle aufs Knie geleget, und das anderemal unter den linken Arm mit den Schild gegen die Brust genommen wird.

§. 3.

Handgriffe mit den Fahnen.

Die Stellung, und Hand-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		griffe mit den Fahnen sind zu machen, wie folgt.
1. Stellung mit der Fahnen.		Die Fahne wird mit der linken Hand gehalten, und der Daumen längst der Stangen angesezet, daß solcher den Mund gleich zu stehen kommet: das untere Ende der Fahnenstange ist ober der linken Camisol-Tasche anzusetzen; in übrigen das Crönlein vorwärts, und die Stange schregs zu halten: die rechte Hand bleibt an der rechten Rocktasche.
2. Salutirung auf der Stelle vor Ihro Churfürstl. Durchl.	1.	Wird mit dem rechten Fuß hinter den Linken getretten, der Leib rechts gewendet, die Fahne gerad vor den Leib senkrecht in die Höhe stehend gebracht, und mit der Rechten ober die Linke gegriffen, daß der rechte Daumen dem Mund gleich kommt: die linke Hand bleibt ohnverrucket an der Stange.

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird mit der rechten Hand die Stange unten beym Schuh angefast.
	3.	Wird die Fahne links vorwärts gesenket, daß das Crönlein flach eine zwerche Hand von der Erden zu stehen kommt: beede Hände bleiben ohnverruckt.
	4.	Wird die Fahnen wieder gerad in die Höhe gebracht:
	5.	Wird mit der rechten Hand die Stange ober der Linken ergriffen:
	6.	Wird Front gemacht, die Fahnen auf die linke Camisol-Taschen gesetzet, und die rechte Hand abgelassen.
	7.	Wird der Hut frisch abgenommen, und endlich mit den übrigen Officiers zugleich aufgesetzet.
3. Salutirung vor Ihro Chürfürstl. Durchl. in Marsch.		Hier werden alle Tempo, wie auf der Stelle gemacht, nur

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		daß mit Vortrettung des linken Fuß angefangen, und sodann mit jeden Schritt ein Tempo gemacht wird.
4. Salutirung vor den Commandirenden General auf der Stelle.	1.	Wie auf der Stelle vor Ihro Churfürstl. Durchleucht.
	2.	Wie obiges 3te Tempo auf der Stelle.
	3.	Wird die Fahne wieder in die Höhe gebracht, zugleich mit der rechten Hand ober die Linke gegriffen, wie beym ersten Tempo.
	4.	Die Front herstellet, die Stange an die Camisol-Tasche gesetzet, und die rechte Hand abgelassen:
	5.	Der Hut frisch abgezogen.
5. Salutirung vor		

Ge-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
den Commandirenden General in Marsch.		Geschehen alle Tempo, wie auf der Stelle.
6. Hoch in rechten Arm.	1.	Wird die Fahne mit der linken Hand gerad vors Gesicht gebracht, mit der rechten verkehrten Hand aber ober den Schuh ergriffen:
	2.	Wird die Fahne an die rechte Seite gebracht.
	3.	Wird die linke Hand abgelassen.
7. Herstellet	1.	Wird mit der linken Hand die Fahne an der rechten Schulter ergriffen:
	2.	Wird solche gerade vor den Leib gebracht, und mit der rechten Hand etwas in die Höhe gefahren:
	3.	Wird die Fahne mit beeden Händen an die Camisol-Taschen gese-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		gesetzet, und die rechte Hand abgelassen.
8. Beym Fuß.	1.	Wird mit der rechten Hand die Stangen beym Schuh angefast, von der Taschen ab, und gerad vor den Leib gebracht, zugleich die Stange soweit durch die linke Hand gezogen, als der rechte Arm natürlich reichet; die linke Hand aber bleibt dem Mund gleich:
	2.	Laßet man die Fahne ferner so weit gerad herab sinken, daß die ohnverruckte linke Hand der Kuppel gleich kommt, und wird mit der rechten Hand die Stange dem Mund gleich ergriffen.
	3.	Wird die Fahne neben die rechte Schuhspitzen gesetzet, und die linke Hand abgelassen.
9. Fahnen hoch.	1.	Wird die Fahnen vor den Leib gebracht, und mit der linken der Kuppel gleich ergriffen.
	2.	Wird die Fahnen hoch genommen, mit der rechten Hand ober den Schuh angefast, auf die linke Camisol-Taschen angesetzet, und mit der linken Hand soweit herab gerucket, daß solche dem Mund gleich kommt:

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
10. beym linken Fuß.	1.	Wird mit ohnverruckter linken Hand die Fahne gerad vor den Leib gebracht, und so tief herabgelassen, als der linke Arm es ungezwungen leidet, mit der rechten aber in der Höhe des Mundes ergriffen.
	2.	Wird die Fahne mit der rechten Hand neben die linke Schuhspitze gesetzet, und mit der linken Hand dergestalt hoch ergriffen, daß solche dem Mund gleich kommt;
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
11. Hut ab, und 12. Huth auf.		werden beede, wie beym Gewehr gemacht.
13. Fahnen hoch.	1.	Wird die Fahne mit unverruckter linken Hand gerad vors Gesicht gebracht, und mit der rechten der Kuppel gleich ergriffen.
	2.	Wird solche mit der rechten Hand in die Höhe gebracht, an die Taschen angesetzt, mit der linken Hand aber unter der rechten dem Mund gleich ergriffen.

Wird.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
14. Zur Leiche.	1.	Wird die Fahne mit der linken Hand gerad vor den Leib gebracht, so weit sinken gelassen, als der linke Arm ungezwungen reichet, und mit der rechten Hand dem Mund gleich ergriffen :
	2.	Wird die Wendung links um gemacht, zugleich mit ohnverruckter rechten Hand die Fahne herum gedrehet, daß das Krönlein abwärts, und der Schuh in die Höhe stehet, weiter unter den linken Arm gebracht, und sodann mit der rechten Hand ober die linke gegriffen :
	3.	Wird Front gemacht, und die rechte Hand abgelassen.
15. Verkehrt beym Fuß.	1.	Wird mit ohnverruckter linken Hand die verkehrte Fahne gerade vor den Leib gebracht, und mit der rechten so weit über die linke gegriffen, daß der Daumen dem Mund gleich kommt ;

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird die Fahne mit beeden Händen mit dem Krönlein neben die rechte Schuhspitzen gesetzet:
	3.	Wird die linke Hand abgelassen.
16. Verkehrt unter linken Arm.	1.	Wird die Fahne mit der rechten Hand gerade vor den Leib gebracht, daß besagte rechte Hand dem Mund gleich kommt, und mit der linken Hand eine Handbreit unter der rechten ergriffen:
	2.	Wird mit der rechten Hand eine Spanne unter die linke gegriffen, und zugleich die Fahne unter den linken Arm gebracht:
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
17. Fahnen hoch.	1.	Wird die Wendung links um gemacht, die Fahne mit ohnverruckter linken Hand gerad vor den Leib gebracht, mit der verkehrten rechten Hand dem Mund gleich ergriffen, und

so

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		so tief sinken gelassen, als der linke Arm ohngezwungen reichet:
	2.	Wird die Fahne mit beeden Händen umgewendet, daß das Krönlein in die Höhe kömmt, zugleich der Schuh auf die Kamisol-Taschen gesetzet, mit der linken Hand etwas herabgeruckt, daß sie dem Mund gleich kömmt, und Front gemacht.
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
18. Fallt aufs Knie.	1.	Wird die Fahne mit der linken Hand gerad vor den Leib gebracht, zugleich mit der rechten Hand oberhalb, daß solche dem Mund gleich kömmt, ergriffen:
	2.	Rutschet die rechte Hand bis an die linke herab, die Fahne wird zugleich unter den linken Arm gebracht, daß das Krönlein beym Niederfallen eine zwerche Hand flach von der Erden bleibet, mit dem linken Fuß vorgetretten, und aufs rechte Knie gefallen:
	3.	Wird mit der rechten Hand der Hut abgenommen, und

mit

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		mit ausgestrecktem Arm neben der Fahne gehalten.
19. Herstellt.	1.	Wird der Hut frisch aufgesetzt, und zugleich die Fahnen dicht ober der linken Hand ergriffen.
	2.	Wird aufgestanden, die Fahne hoch gebracht, und auf die Taschen gesetzet;
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.

Uebrigens werden die Gebeth-Griffe beym Fuß mit den Fahnen, gleich als von der gemeinen Mannschaft gemacht; und ist noch zu merken, daß, wenn mit fliegender Fahne salutiret wird, die untere Spitze jedesmalen an die Stange genommen werden müße.

§. 4.

Handgriffe mit dem Kurzgewehr.

Die Stellung und Handgriffe mit dem Kurzgewehr sind folgender gestalt zu machen:

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
1. Stellung mit dem Kurzgewehr.		Der Feldwebel muß so vollkommen gerad, als immer alle Soldaten stehen: er traget das Kurzgewehr auf der linken Schulter, daß die Fläche der Lanzen allzeit vorwärts siehet; haltet es mit der linken Hand kurz an dem Schuh der Kuppel gleich, daß der Daumen an der Kuppel anliege: Der linke Elenbogen muß nicht ausgespreitzet, aber auch nicht völlig an den Leib geschlossen seyn, damit die Schuldter nicht zu flach werde. Der Stock soll an der rechten Seite an den zweyten Knopf angehenket, und unten in den Rock-Aufschlag eingestecket seyn, und die rechte Hand soll flach an der Rock-Taschen liegen.
2. Beym Fuß.	1.	Wird das Kurzgewehr mit der rechten Hand der linken Schulter gleich ergriffen.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird das Kurzgewehr mit beeden Händen gerad vor den Leib gebracht, zugleich aber durch beede Hände bis auf eine zwerche Hand von Boden rutschen gelassen, und bleibt die rechte Hand dem Mund, die linke aber der Kuppel gleich:
	3.	Wird solches mit der rechten Hand neben dem rechten Fuß gesetzet, und die linke Hand abgelassen.
3. Schultert.		Wird das Kurzgewehr in 3. Tempo auf die nämliche Art geschuldert, wie solches §. 8. Nro. 6. mit dem Gewehr expliciret ist.
4. Verkehrt schultert.	1.	Lasset man das Kurzgewehr an der linken Seite so weit gerad herab sinken, als der linke Arm natürlich reichet, und ergreifet es mit der vollen rechten Hand ober der linken Schulter, daß der Zeigfinger auf der Schulter aufliegt:
	2.	Mit der Wendung links um wird mit der rechten Hand gegen die Lanzen gerutschet, das Kurzgewehr umgewendet, daß der

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		Schuh in die Höhe kömmt, mit der linken Hand vor bis zum ersten Absatz der Lanzen gegriffen, das Kurzgewehr auf die Schulter, und der Daumen von der linken Hand an die Kuppel geleget; die rechte Hand bleibet der linken Schulter gleich.
	3.	Wird die Front herstellt, und die rechte Hand abgelassen.
5. Schultert.		Werden all vorstehende 3. Tempo gemacht, und bey dem zweyten die Lanzen wieder in die Höhe gebracht.
6. Beym Fuß.		Wie Nro. 2.
7. Zum Gebeth.		Wird gemacht, wie es bey den gemeinen Leuten erkläret ist, und bleibet die Lanzen allzeit über sich stehen.
8. Herstellt.		Wie bey den Gemeinen.
9. Schultert.		Wie oben Nro. 3. erinnert worden.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
10. Verkehrt untern linken Arm.	1.	Lasset man das Kurzgewehr an der linken Seiten gerad herabsinken, so lang es der linke Arm ungezwungen leidet, und ergreifet es mit verkehrter rechter Hand ober der linken Schulter.
	2.	Wird die Wendung links um gemacht, das Kurzgewehr mit der rechten Hand umgewendet, unter den linken Arm gebracht, daß die Lanzen ruckwärts, der Schuh aber schregs vorwärts stehet, und mit der linken Hand ober die rechte gegriffen, daß der linke Daumen dem Mund gleich kommt:
	3.	Wird Front gemacht, und die rechte Hand abgelassen.
11. Verkehrt beym Fuß.	1.	Wird mit der linken Hand das Kurzgewehr gerad vor den Leib gebracht, und mit der rechten der Kuppel gleich ergriffen:
	2.	Wird das Kurzgewehr mit der flachen Lanzen vorwärts neben dem rechten Fuß gesetzt, und

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		und zugleich mit der rechten Hand der rechten Schulter gleich in der Höhe ergriffen:
	3.	Wird die linke Hand abgelassen.
12. Untern linken Arm.	1.	Wird das Kurzgewehr gerad vor den Leib gebracht und mit der linken Hand eine zwerche Hand breit unter die rechte gegriffen:
	2.	Wird mit der rechten Hand eine Spanne unter die linke gegriffen, und zugleich das Kurzgewehr unter den linken Arm gebracht:
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
13. Schultert.	1.	Wird das Kurzgewehr gerad vor den Leib gebracht, und mit der rechten verkehrten Hand eine Spanne ober der linken ergriffen:
	2.	Wird links um gemacht, die Lanzen in die Höhe gewendet, der Kurzgewehr-Schuh mit der linken Hand ergriffen, sol-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		ches auf die linke Schulter geleget, und der linke Daumen wieder an die Kuppel angesetzt:
	3.	Wird Front gemacht, und die rechte Hand abgelassen.
14. Zum schwören.	1.	Lasset man das Kurzgewehr an der linken Seite so weit herabsinken, als der linke Arm natürlich reichet, und wird mit der rechten Hand solches ober der linken Schulter dergestalt ergriffen, daß der kleine Finger auf der Schulter auflieget:
	2.	Lasset man das Kurzgewehr neben dem linken Fuß gerad herab bis auf den Boden rutschen, und greifet mit der linken Hand ober die rechte der linken Schulter gleich:
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
15. Huth ab, und 16. Huth auf,		Werden alle Tempo bey den Ober-Unterofficiers und Gemeinen gleichgemacht.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
17. Schultert.	1.	Wird das Kurzgewehr gerad vor den Leib gebracht, und mit der rechten Hand der Kuppel gleich ergriffen:
	2.	Wird solches mit der rechten Hand auf die linke Schulter gebracht, und mit der linken der Schuh, wie ordinair, ergriffen.
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
		Es ist zu merken: daß die Feldwebels, so oft die gemeine Mannschaft das Gewehr präsentiret, das Kurzgewehr allzeit zum Fuß zu nehmen haben, ausgenommen, wenn die Handgriffe unter dem linken Arm und zum Schwören gemacht werden sollen: und wenn von präsentirten Gewehr aufs Knie gefallen wird, so haben solche gleich, als die Korporals, mit der gemeinen Mannschaft alle Tempo zugleich zu machen, dabey nur allein mit der rechten Hand an Kurzgewehr auf- und abzurutschen, und solches ein wenig vor- und sodann wieder zurück zu rucken.

§. 5.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		§. 5.
		Handgriffe der Korporals mit dem Feuer-Gewehr.
		Die Korporals haben für sich mit dem Feuergewehr folgende Handgriffe zu machen.
1. schwenkt zum Bajonet.	1.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand gerade vor den Leib gebracht, so, daß der Hahn der Kuppel gleich kömmt, und zugleich mit der vollen linken Faust den Mund gleich ergriffen:
	2.	Lasset man das Gewehr gerade herunter sinken, und drehet solches, daß das Schloß flach auswärts stehet; mit der rechten Hand wird das Gewehr bey der Mündung ergriffen, so, daß der Daumen in der Höhe der Mündung gleich, und solche eine Spanne von Mund ab zu stehen kömmt; die linke Hand bleibt ohnverruckt:
	3.	Wird auf beeden Absätzen links um gemacht, so, daß die Schuhspitzen ins Kreutz zu stehen kommen, mit beeden ohnverruckten Händen das Gewehr hin-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		hinter und an den linken Fuß, und zwar der Kolbenbart der Schuhspitzen gleich gesetzet, der Ladstock gegen den Leib gedrehet, und der Lauf schreg aufwärts der rechten Schulter gerade über gehalten.
2. Versorgt das Bajonet.	1. 2. 3.	wie §. 8. Nro. 25.
3. Hoch in Arm.	1.	Wird auf beeden Absätzen wiederum Front gemacht, und mit ohnverruckten Händen das Gewehr, wie bey dem 1ten Griff Tempo 2., gerad vor den Leib gehalten:
	2.	Wird das Gewehr an die rechte Seite gebracht, und mit der rechten Hand in die Gabel genommen:
	3.	Wird die linke Hand schnell vom Gewehr ab, und an die Rocktasche gebracht.
4. Verkehrt unter den linken Arm.	1.	Wird das Gewehr mit der linken Hand schnell ober der Schlag-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		Schlagfeder ergriffen, zugleich auf beeden Absätzen die Wendung rechts um gemacht, das Gewehr rechts ruckwärts mit der Mündung unter sich gewendet, mit der rechten Hand beym letzten Ring dergestalt ergriffen, daß beede Daumen gegen einander zu stehen kommen, und so hoch vor den Leib gehalten, daß man mit dem linken Auge durch den Bügel sehen kann:
	2.	Wird die Front herstellet, das Gewehr unter den linken Arm gebracht, die linke Hand umgewendet, und mit solcher das Schloß dergestalt umgriffen, daß die Batterie auf dem Zeigfinger aufliegt:
	3.	Wird die rechte Hand ab- und an die Rock-Taschen gebracht.
5. Hoch in rechten Arm.	1.	Wie §.9. Nro.9. 1. Tempo.
	2.	Wird die Front herstellet, zugleich das Gewehr umgewendet, an die rechte Seiten gebracht, von der rechten Hand in

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		in die Gabel genommen, und die linke Hand flach, der rechten Schulter gleich, daran geleget.
	3.	Wird die linke Hand ab- und an die Taschen gebracht.
6. Zum linken Fuß.	1.	Wird das Gewehr mit der linke Hand schnell ober der Schlag-Feder ergriffen; zugleich kurz an Leib an die linke Seiten, so, daß der Hahn der Kuppel gleich stehet, gebracht, und mit der rechten Hand der linken Schulter gleich daran gegriffen.
	2. 3.	Wie §. 9. Nro. 18. die 2. letzten Tempo.
7. Hoch in Arm.	1.	Wie §. 9. Nro. 21. 1. Tempo.
	2.	Wird mit der linken Hand kurz unter die rechte gegriffen, zugleich das Gewehr an die rechte Seiten gebracht, und von der rechten Hand in die Gabel genommen.
	3.	Wird die linke Hand abgelassen.

Alle

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		Alle übrige Handgriffe haben die Korporals, gleich solche bey der gemeinen Mannschaft vorgeschrieben worden, zu machen, und ist nur zu merken, daß, wenn bey Paßirung oder Bekleidung des hochwürdigen Guts die gemeine Mannschaft das Gewehr präsentiret, die Korporals solches zum Fuß nehmen, und sodann vom Fuß, gleichwie die Feldwebels, mit der gemeinen Mannschaft zugleich niederknien, und so weiter die übrige Tempo zu machen haben.

§. 6.

Handgriffe der gemeinen Soldaten zum Visitiren.

Die Handgriffe der gemeinen Soldaten sollen in folgender Ordnung gemacht werden; als

Handgriffe zum Visitiren.

1. Beym Fuß.	1.	Lasset man das Gewehr mit gestrecktem linken Arm soweit gerade herabsinken, daß der Schuh nur auf den Spitzen

der

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		der Finger ruhet, und ergreifet es mit der rechten vollen Faust ober der linken Schulter, daß der kleine Finger auf der Schulter auf lieget:
	2.	Wird das Gewehr mit der rechten Faust dicht vor den Leib herabgezogen, und mit der Kolbenspitz der Schuhspitz gleich neben dem rechten Fuß nieder gesetzet, die linke Hand aber abgelassen.
	3.	Wird mit der rechten Hand ein frischer Streich an die Mündung gemacht, und der rechte Daumen der Mündung gleich neben die Mucken angesetzet:
2. **Ladstock in Lauf.**	1.	Wird der rechte Fuß hinter den linken, und zwar Absatz hinter Absatzgezogen, die Wendung rechtsum gemacht, mit der linken Hand, so weit der Arm natürlich reichet, das Gewehr ergriffen, der Ladstock gegen den Leib gewendet, und mit dem Daumen und Zeigefinger von der rechten Hand angefaßt:
	2.	Wird der Ladstock, so lang der arm ist, in die Höhe ge-

zogen,

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		zogen, hierauf geschwind die die Hand umgewendet, bis auf die Mündung herab gefahren, der Ladstock vollends aus den Ringen gezogen, umgewendet, und auf die Kuppel bis auf eine zwerche Hand von dicken Ende verkürzet:
	3.	Wird der Ladstock in Lauf gebracht, sogleich von der rechten Hand ausgelassen, die Mündung angefaßt, die Front herstellt, der rechte Fuß neben dem linken gezogen, und die linke Hand abgelassen.
3. übergebt zum Visitiren.	1.	Wird das Gewehr gerad vor den Leib gebracht, und mit der linken um die Mitte ergriffen.
	2.	Wird das Gewehr gerade in die Höhe gebracht, das Schloß flach auswärts gewendet, mit der rechten Hand in den Einschnitt gegriffen, mit der linken bis auf die Schlagfeder herab gefahren, und der Daumen von der linken Hand dem Aug gleich gehalten.

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	3.	Wird die linke Hand abgelassen, und mit der rechten das Gewehr übergeben.
4. Uebernehmt zum Fuß.	1.	Wird das Gewehr beym Einschnitt ergriffen, gerade vor den Leib, und zwar mit dem Lauf gegen das Gesicht gebracht, mit der linken Hand um die Mitte angefaßt, so daß die linke Hand dem Mund, und der Hahn der Kuppel gleich zu stehen kömmt:
	2.	Lasset man das Gewehr weiters gerad herunter sinken, und ergreifet es mit der rechten Hand bey der Mündung.
	3.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand neben dem rechten Fuß gesetzet, und die linke Hand abgelassen.
5. Versorgt den Ladstock.	1.	Wie das erste Tempo des zweyten Handgriffs zum Visitiren.
	2.	Wird der Ladstock in die Höhe gezogen, so lang der Arm

gewach-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		gewachsen ist, mit umgewendeter rechten Hand schnell gleich ober der Mündung ergriffen, vollends herausgezogen, umgewendet, auf die Kuppel aufgesetzet, und die rechte Hand der Mündung gleich gehalten:
	3.	Wird der Ladstock an sein Ort gebracht, mit der rechten Hand ein Schlag darauf gegeben, das Gewehr bey der Mündung ergriffen, die Front herstellet, die linke Hand abgelassen, und der rechte Fuß neben den linken gesetzet.
6. Schultert.	1.	Wird mit der rechten Hand kurz an Gewehr herab gefahren, soweit der Arm natürlich reichet, und solches ohne Verruckung, und ohnvermerkt umgriffen:
	2.	Wird das Gewehr kurz am Leib auf die linke Schulter gebracht, mit der linken Hand fest umgriffen, und an das Hüfbein angedruckt.
	3.	Wird die rechte Hand kurz an Leib nach der Rocktasche gebracht.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
7. Das Gewehr flach	1.	Wird mit der rechten Hand kurz an Leib herauf gefahren, und das Gewehr bey dem Einschnitt dergestalt ergriffen, daß der rechte Daumen auf die Schloß-Schraufen zu liegen kommet.
	2.	Wird das Gewehr mit beeden Händen gerad vors Gesicht gebracht, mit der linken Hand ober der Schlagfeder ergriffen, das Schloß flach auswärts, und der linke Daumen dem Aug gleich, gehalten:
	3.	Wird die Wendung auf beeden Absätzen rechtsum gemacht, das Gewehr dergestalt an Leib gezogen, daß das Schloß dem Nabel gleich, und die Mündung horizontal vorwärts stehet, die linke Hand fährt zugleich eine zwerche Hand breit vorwärts, die rechte Hand öffnet geschwind die Batterie, und wird alsdenn an den Einschnitt gelegt.
8. Pulfer auf die Pfann		Wird mit der rechten Hand kurz hinter den Einschnitt in die Pa-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		Patrontaschen gefahren, und die Patrone ergriffen, das Gewehr aber soll sich nicht im mindesten rühren:
	2.	Wird die Patrone nach den Mund gebracht, kurz an Pulver abgebissen, mit dem Daumen und Zeigefinger zugehalten, und eine zwerche Hand gerad vor den Mund in die Höhe gehalten.
	3.	Wird so viel Pulfer, daß die Pfanne fast voll ist, aufgeschüttet, sogleich die Hülse mit dem Daumen und Zeigefinger wieder etwas zusammen gedruckt, damit nichts weiter vom Pulver ausfallen kann, und sodann die letzten 3. Finger von der rechten Hand an die Batterie geleget.
9. Ladet.	1.	Wird die Batterie schnell zugeschlossen, und die 3. letzten Finger daran liegen belassen.
	2.	Wird mit der rechten Hand dem Gewehr ein Druck gegeben, solches durch die linke Hand rutschen gelassen, der Kolbenbarth der linken Schuhspitz gleich niedergesetzet, daß der Lauf

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		schregs ruckwärts gegen die rechte Schulter, der Ladstock gegen den Leib, die linke Hand der Kuppel, und die rechte Hand eine zwerche Hand breit von der Mündung ab = und derselben gleich gehalten werde:
	3.	Wird mit dem Daumen und Zeigefinger die Patrone wieder geöfnet, mit umgekehter rechter Hand in den Lauf gebracht, und zugleich der Ladstock angefast.
10. Ladstock in Lauf.	1.	Wird mit dem Daumen und Zeigefinger der Ladstock soweit in die Höhe gezogen, als der rechte Arm natürlich gewachsen, mit dem Daumen von der linken Hand aber zugleich in die False gegriffen, daß der Ladstock nicht mehr abrutschen kan; weiter mit der verkehrten rechten Hand bis an die Mündung herabgefahren, selber vollends schnell herausgezogen, umgewendet, mit dem dicken Ende auf die Kuppel gesetzet, und mit der rechten Hand bis auf eine zwerche Hand vom Ende herabgefahren; der Ladstock soll

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		gleich dem Lauf schregs in die Höhe stehen:
	2.	Wird das dicke Ende vom Ladstock bis auf die Faust in Lauf gebracht:
	3.	Wird mit der rechten Hand schnell an den Ladstock in die Höhe gefahren, soweit immer der rechte Arm reichet, der Ladstock mit aller Gewalt in den Lauf, und somit die Patrone fest niedergestossen; so wie aber der Ladstock wieder in die Höhe springet, wird selber mit verkehrter rechter Hand schnell aus dem Lauf gezogen, umgewendet, mit dem dünnen Ende auf der Kuppel aufgesetzet, und die rechte Hand der Mündung gleich gehalten.
II. An sein Ort.	1.	Wird der Ladstock in die Höhle des ersten Rings gebracht, zugleich wohl hinein geschoben, und mit dem rechten Daumen bis zur linken Hand nachgefahren, damit, wie immer möglich, niemals mehr als höchstens eine Handbreit über die Mündung in die Höhe stehe:

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird mit der rechten flachen Hand der Ladstock vollends hinein gedrucket:
	3.	Wird mit der rechten Hand das Gewehr bey der Mündung ergriffen, und eine zwerche Hand von Boden schregs in die Höhe gehoben.
12. Schultert.	1.	Wird das Gewehr gerade in die Höhe gezogen, das Schloß flach auswärts gewendet, mit der linken Hand bis zur Schlagfeder herabgefahren, der linke Daum dem linken Aug gleich gehalten, mit der rechten Hand in den Einschnitt gegriffen, daß der rechte Daum auf der Schloßschraufe lieget, und beede Elenbogen angeschlossen:
	2.	Wird die Front herstellet, mit dem rechten Fuß neben dem linken getretten, das Gewehr auf die linke Schulter gebracht, der Kolben mit der linken Hand umgriffen, und an die Hüfft angedruckt:
	3.	Wird die rechte Hand kurz am Leib nach der Taschen gebracht.

wie

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
13. Das Gewehrflach	1. 2. 3.	wie der siebende Handgriff.
14. Schultert.	1.	Wird die Front herstellet, zugleich das Gewehr mit dem Schloß flach auswärts vors Gesicht gebracht, und mit der linken Hand bis auf die Schlagfeder gefahren.
	2.	Wird das Gewehr an die linke Schulter gebracht.
	3.	Wird die rechte Hand kurz abgezogen.

§. 7.

Haupt- und Chargier-Griffe.

		Die Haupt- und Chargier-Griffe sind folgendermaßen zu machen.
1. Präsentirt.	1.	Wird mit der rechten Hand kurz an Leib heraufgefahren, das Gewehr mit voller Faust frisch beym Einschnitt ergriffen, und der rechte Daumen auf die unterste Schloßschraufen gelegt;

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		es muß sich aber weder Leib noch Gewehr im mindesten dabey bewegen.
	2.	Wird das Gewehr von der linken Schulter kurz vor das Gesicht mit dem Schloß flach auswärts gebracht, mit der linken Hand oberhalb der Schlagfeder ergriffen, so daß der kleine Finger auf der Schlagfeder, und der Daumen dem linken Aug ohngefehr gleich stehet; die Elenbogen bleiben angeschlossen:
	3.	Wird der Lauf schnell gegen das Gesicht gewendet, das Gewehr mit beeden Händen gerad vor den Leib gezogen, daß der Hahn dicht vor der Kuppelschnallen zu stehen kömmt, der rechte Absatz kurz hinter den linken gezogen, und die rechte Schuhspitz ein wenig auswärts gewendet.
2. Hoch in rechten Arm.	1.	Wird das Gewehr mit beeden Händen gerade vors Gesicht gebracht, das Schloß flach auswärts gewendet, der linke Daumen ohngefehr dem lin-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		linken Aug gleich gehalten, und der rechte Fuß beygezogen:
	2.	Wird das Gewehr an die rechte Seiten gebracht, von der rechten Hand dergestalt in die Gabel genommen, daß der Daumen ober den Bügel, der Zeigefinger unter dem Bügel, und die drey letzten Finger unter den Hahnen zu liegen kommen; die linke Hand aber wird der rechten Schulter gleich gehalten:
	3.	Wird die linke Hand kurz am Leib an die Rocktasche gelegt.
3. Präsentirt.	1.	Wird mit der flachen linken Hand kurz am Leib der rechten Schulter gleich ans Gewehr geschlagen.
	2.	Wird das Gewehr mit beeden Händen wieder kurz vor das Gesicht gebracht, und, wie beym ersten Handgriff, Tempo 2. mit dem Schloß flach auswärts gehalten.
	3.	Wird das Gewehr, wie bey den ersten Griff, Tempo 3. präsentiret.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
4. Schultert.	1.	Wird das Gewehr schnell gegen die linke Schulter gewendet; zugleich mit der linken Hand fest bey dem Kolben umgriffen, und solcher mit dem flachen Theil an die linke Hüfft angedruckt; der Lauf soll gerad aufwärts und der Schafft ohngefehr eine kleine Spanne breit von der Schulter abstehen, der linke Elenbogen natürlich erhoben seyn, und der rechte Fuß beygezogen werden.
	2.	Wird das Gewehr kurz an die Schulter angedrückt:
	3.	Wird die rechte Hand schnell an die Rocktasche gebracht, und der linke Elenbogen etwas zurückgewendet.
5. Verdeckt.	1.	Wird nach der Größe des Manns das Gewehr an der linken Seite ein wenig sinken gelassen, damit das Schloß beym Verdecken accurat unter den linken Arm zu liegen komme, und zugleich mit der rechten Hand der linken Schulter gleich ergriffen:

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird das Gewehr unter den linken Arm gebracht, daß der Kolben ruckwärts, der Lauf gegen die Erde schregs vorwärts, der Bügel unter der Achsel stehe, und die Zündpfanne von dem linken Arm völlig verdecket werde, mit der linken Hand wird zugleich bis an die rechte gegriffen, und der linke Daumen längst des Schaffts angesetzet:
	3.	Wird die rechte Hand kurz am Leib nach der Rocktaschen gebracht.
6. Schultert.	1.	Wird das Gewehr unter den linken Arm vor und gerade in die Höhe gebracht, zugleich mit der rechten Hand in dem Einschnitt gegriffen, so daß der rechte Daumen die unterste Schloßschraube erreichet, der Kolben an die Hüfft gedrücket, der Schafft aber eine kleine Spanne von der linken Schulter abgehalten, und der linke Elenbogen an das Gewehr geschlossen:
	2.	Wird das Gewehr an die linke Schulter angedrückt, und mit der linken Hand beym Kolben ergriffen:

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	3.	Wird die rechte Hand schnell abgebracht.
7. Beym Fuß.	1. 2. 3.	wie §. 6. Nro. 1.
8. Schultert.	1. 2. 3.	wie §. 6. Nro. 6.
9. Fertig.	1. 2.	wie beym Präsentiren.
	3.	Wird der Lauf schnell gegen das Gesicht gewendet, und mit dem rechten Daumen der Hahn gespannet: zugleich aber wird der Daumen auf den Hahn liegen gelassen, und kömmt der Zeigefinger mit der Spitze an den Bügel, die anderen 3. Finger von der rechten Hand aber unter den Bügel.
10. An- und Feuer.	1.	Wird der Kolben schnell gegen den Backen gezogen, der Schuh wohl an die rechte Schulter angesetzet, mit der linken Hand eine zwerche Hand breit vorgerutschet, mit den linken Fuß einen Schuh weit vorgetretten, der

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		der rechte Backen wohl an den Schafft geleget, längst des Laufs scharf durchaus gesehen, der rechte Elenbogen wohl gegen den Leib gehalten, und der Zeigefinger von der rechten Hand an den Drucker geleget:
	2.	Wird der Hahnen frisch losgedruckt, jedoch im Feuer liegen geblieben:
	3.	Wird das Gewehr kurz an Leib herab, und der linke Fuß an den rechten gezogen, sogleich der Hahn herstellt, und hierauf mit der rechten Hand dergestalt in den Einschnitt gegriffen, daß der rechte Daumen an die erste Schloßschraufen zu liegen kömmt; die linke Hand bleibt ohnverruckt.
11. Pulver auf die Pfann.	1. 2. 3.	wie §. 6. Nro. 8.
12. Ladet.	1. 2. 3.	wie §. 6. Nro. 9.
13. Ladstock in Lauf.	1. 2. 3.	wie §. 6. Nro. 10.

wie

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
14. An sein Ort.	1. 2. 3.	wie §. 6. Nro. 11.
15. Schultert.	1. 2. 3.	wie §. 6. Nro. 12.
		Extra für die Grenadirs.
1. Ueberschwenkt.	1.	Wird mit der rechten Hand kurz an Leib nach der linken Schulter gefahren, der Gewehr-Riehmen mit verkehrter rechter Hand ergriffen, und ohnvermerkt das Knöpfel aufgemacht:
	2.	Wird mit der rechten Hand der Gewehr-Riehmen rechts in die Höhe gezogen, über die Grenadier-Mützen, und nach der rechten Schulter gebracht, mit der linken Hand der Gewehrkolben ruckwärts gedrehet, damit das Gewehr über den Rucken mit der Mündung schregs gegen die rechte Schulter zu liegen kömmt; hierauf mit der linken Hand ober der rechten der Riehmen ergriffen, und das Gewehr voll-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		vollends in die gehörige Stellung gebracht; beede Elenbogen werden hier erhoben:
	3.	Werden beede Hände flach an die Taschen geleget.
2. **Ergreift Lunten und Granad.**	1.	Wird mit beeden Händen und erhobenen Ellenbogen nach den Lunten-Verberger gefahren, mit der rechten Hand der Stopsel, und mit der linken der Lunten herausgezogen, der Stopsel gleich wieder hineingebracht, und die rechte Hand darauf gelassen: die linke aber mit dem Lunten eine zwerche Hand vom Mund abgehalten:
	2.	Wird mit dem rechten Fuß ein kleinen Schritt hinter den linken getretten, mit der rechten Hand die Granade ergriffen, und die linke Hand dem Mund gleich gerad vorwärts gestrecket.
	3.	Wird die Granaden mit voller Faust, so daß das Brandrohr zwischen dem Daumen und Zeigefinger über sich stehet, rechts seitwärts mit ausgestreck-

tem

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		tem Arm dem Mund gleich in die Höhe gebracht.
3. Eröffnet und blaßt ab.	1.	Wird die Granad mit der rechten Hand schnell nach den Mund gebracht, das Pappier oder Leinwand auf dem Brandrohr kurz abgebissen, sogleich aber der Daumen darauf gesetzet, daß das Pulfer nicht abfallen kann, und sodann die Granad eine zwerche Hand vor dem Mund gehalten:
	2.	Wird der rechte Arm wieder rechts seitwärts ausgestrecket, jedoch der Daumen auf dem Brandrohr gehalten.
	3.	Wird mit der linken Hand der Lunten frisch nach den Mund gebracht, abgeblasen, und sodann der linke Arm wiederum ausgestrecket.
4. Zündet und werft.	1.	Wird mit dem rechten Fuß noch etwas zurück getretten, zugleich das rechte Knie gebogen, der Leib rechts gesenket, der linke

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		ke Fuß steif, die Granad aber ober dem rechten Knie gehalten, und mit der Linken Hand angezunden.
	2.	Wird die Granad mittels einer links umkehrt Schwenkung vorwärts hinaus geworfen, dabey der rechte Fuß vor den linken ins Kreutz gesetzet, und beede Arme ausgestrecket.
	3.	Wird die rechte Hand auf den Lunten-Verberger gebracht, uud der Stopsel angefaßt.
5. Versorgt den Lunten.	1.	Wird der Stopsel herausgezogen, mit der linken Hand das brennende Theil des Luntens in den Lunten-Verberger gestecket, und der Stopsel sogleich darauf gethan; beede Hände bleiben auf dem Lunten-Verberger liegen, und zwar die rechte oben:
	2.	Werden beede Hände an die Seiten gebracht, und mit der linken Hand der Flinten-Riehmen dergestalt ergriffen, daß der Daumen auf dem Riehmen

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		die andere 4. Finger aber unter dem Riehmen zu liegen kommen:
	2.	Wird mit der Wendung rechts um der rechte Fuß neben dem linken gesetzet, und also Front gemacht.
6. **Schultert.**	1.	Wird mit der rechten Hand der Flinten-Riehmen mitten auf der Brust angefaßt, mit der linken Hand nach den Kolben gegriffen, das Gewehr auf die linke Schulter gezogen, jedoch daß der Lauf schregs hinter dem Kopf, und der Bügel vorwärts stehe:
	2.	Wird mit der rechten Hand der Riehmen wieder über den Kopf herüber gezogen, das Gewehr, wie ordinair, auf die Schulter gebracht, und mit der rechten verkehrten Hand ohnvermerkt das Knöpfel eingemacht:
	3.	Wird die rechte Hand nach der Taschen gebracht.

§. 8.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		§. 8. Wacht- und Dienst-Griffe, erster Theil.
		Die Wacht- und Dienstgriffe sollen Theil-weise, und zwar folgender Gestalt, gemacht werden:
I. Verkehrt schultert.	1.	Lässet man das Gewehr an der linken Seite, so weit es der linke Arm leidet, gerad herabsinken, und ergreifet es mit verkehrter rechten Hand dergestalt ober der linken Schulter, daß der Zeigefinger auf der Schulter auf lieget, und der Daumen längst des Schaffts abwärts stehet:
	2.	Hat man sich auf beeden Absätzen links um zu drehen, zugleich mit der rechten Hand das Gewehr verkehrt auf die Schulter zu legen, daß der kleine Finger auf der Schulter aufsitzet; mit der linken Hand wird das Gewehr am Ende des Schafts dergestalt angefaßt, daß der Daumen unter dem Blech, die übrigen 4. Finger aber oberhalb demselben zu liegen kommen;

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		der Kolben und das Schloß sollen flach vorwärts, und der Ladstock gegen den Leib sehen; der Daumen von der linken Hand wird an die linke Hüft angeleget:
	3.	Wird die Front herstellt, und die linke Hand nach der Taschen gebracht.
2. Schultert.	1.	Wird das Gewehr abermal an der linken Seite, soweit es der Arm zulasset, gerad herabgesenket, und, wie oben, mit verkehrter rechten Hand oberhalb der linken Schulter ergriffen:
	2.	Wird sich abermals links um gedrehet, das Gewehr umgewendet, auf die linke Schulter gebracht, und mit der rechten Hand bis auf die Schlagfeder herabgefahren; die linke Hand ergreift zugleich, wie ordinair, den Kolben, und drucket solchen an die Hüft:
	3.	Wird die Front herstellt, und die rechte Hand abgelassen.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
I. Beym Fuß.	1. 2. 3.	Wird das Gewehr, wie §. 7. Nro. 1, präsentirt.
	4.	Wird das Gewehr ohne Verruckung der rechten Hand an die rechten Seiten gebracht, mit der linken Hand der rechten Schulter gleich in die Höhe gefahren, zugleich der rechte Fuß beygezogen.
	5.	Lasset man mit ohnverruckter linken Hand das Gewehr an der rechten Seiten gerad herab sinken, und ergreifet es mit der rechten Hand bey der Mündung, daß der rechte aufwärts stehende Daumen neben der Mucken der Mündung gleich, beede aber dem rechten Aug gleich kommen; der rechte Elenbogen wird an das Gewehr angeschlossen:
	6.	Wird das Gewehr neben dem rechten Fuß, der rechten Schuh-Spitzen gleich, nieder gesetzet, und die linke Hand kurz nach der Taschen gebracht.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
4. Vorwärts niederlegt.	1.	Wird mit der rechten Hand, solang der Arm gewachsen ist, am Gewehr herabgefahren, das Schloß blatt ruckwärts, und der Lauf gegen den Leib, gedrehet, mit der linken Hand ruckwärts der Patrontaschen-Riehmen ergriffen, der Leib rechts gedrehet, und die rechte Schuh-Spitz rechts auswärts gewendet.
	2.	Wird mit dem linken Fuß ein guter Schritt vorgetretten, damit die linke Schuh-Spitzen der rechten Hand gleich komme, das Gewehr gerade vorwärts nieder geleget, der Kopf etwas in die Höhe nach den Flügelmann gehoben, und das rechte Knie steif behalten:
	3.	Wird mit dem linken Fuß gerade zurück auf die erste Stelle getretten, und beede Hände an die Seiten gehalten.
5. Erhebt.	1.	Wird der Leib, wie oben, wiederum rechts gedrehet, und mit der linken Hand der Patron-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		trontaschen-Riehmen ruckwärts ergriffen:
	2.	Wird mit dem linken Fuß vorgetretten, und mit der rechten Hand das Gewehr der linken Schuh-Spitz gleich ergriffen, jedoch noch nicht erhoben:
	3.	Wird das Gewehr erhoben, mit dem linken Fuß frisch zuruck neben dem rechten getretten, das Gewehr wiederum mit dem Ladstock vorwärts gedrehet, mit der rechten Hand und einem frischen Schlag bey der Mündung ergriffen, vollkommen neben dem rechten Fuß gesetzet, und die linke Hand an die Seiten gebracht.
6. Ruckwärts niderlegt und 7. Erhebt.		Beede Griffe werden, wie die vorhergehenden, gemacht, nur daß das Gewehr mit dem Ladstock gegen dem Leib, und das Schloß blatt vorwärts gewendet, mit dem rechten Fuß

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		aber jedesmalen zurückgetretten, das Gewehr gerade ruckwärts niederleget, und sodann auf gleiche Weise erhoben wird.
8. Vorwärts setzt an.	1.	Wird mit der rechten Hand, so lang der Arm gewachsen ist, kurz am Gewehr herabgefahren, und solches ohnvermerkt umgriffen.
	2.	Wird mit der rechten Hand das Gewehr umgedrehet, daß das Schloß auswärts siehet, mit dem rechten Fuß vorgetretten, und das Gewehr vorwärts an den Schranken gesetzet:
	3.	Gehet Fuß und Hand zurück; der Leib soll dabey gerade, und die linke Hand ohnbewegt bleiben.
9. Ergreift.	1.	Wird, wie vorhin, mit dem rechten Fuß vorgetretten, und zugleich mit der rechten Hand das Gewehr um die Mitte ergriffen.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird der rechte Fuß zurück wieder neben dem linken, und das Gewehr gehörig darneben gesetzet.
	3.	Wird das Gewehr mittels eines frischen Schlags bey der Mündung ergriffen.
10. Ruckwärts setzt an.	1. 2. 3.	Wird wie vorwärts gemacht, nur daß mit dem rechten Fuß zurück getretten, das Gewehr ohnverwendet ruckwärts angesetzet, der Leib etwas rechts gehalten, und endlich der rechte Fuß wieder beygezogen wird.
11. Ergreift.	1. 2. 3.	Wird wie Nro. 9. gemacht, nur daß hier wieder zurückgetretten wird.
12. Schultert.	1.	Wird mit der rechten Hand kurz am Gewehr herabgefahren, und solches ohnvermerkt umgriffen:
	2.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand an der rechten

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		Seite gerade in die Höhe gezogen, daß der am Gewehr aufwärts stehende Daumen dem rechten Aug gleich kömmt und mit der linken Hand kurz an der Schlagfeder ergriffen:
	3.	Wird das Gewehr gerade vor den Leib gebracht, und, wie oben vorgeschrieben, präsentirt:
	4. 5. 6.	Werden wie §. 7. Nro. 4. gemacht.
13. **Präsentirt.**	1. 2. 3.	Wie §. 7. Nro. 1.
14. **Zum Bajonett.**	1.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand gedrehet, daß das Schloß flach auswärts kömmt, mit der linken Hand dem Mund gleich in die Höhe gefahren, und der rechte Fuß beygezogen:
	2.	Lasset man das ohnverwendete Gewehr gerad herab sinken, daß die linke Hand der Kuppel gleich kömmt, und greifet es mit der rechten Hand bey der Mündung an, welche sodann dem Mund gleich seyn muß:

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	3.	Wird sich auf beeden Absätzen links gedrehet, und das Gewehr dergestalt neben dem linken Fuß gesetzet, daß der flache Theil des Kolbens an dem Ballen der kleinen Zähe anliege, der Kolbenbarth der Schuh-Spitzen gleich, und der Ladstock gegen dem Leib stehe.
15. Pflanzt.	1.	Wird mit der linken Hand nach der Bajonett-Scheide gegriffen, mit der rechten aber um das Gewehr dergestalt, daß solches in dem rechten Arm sinket, gefahren, und das Bajonett angefaßet: der Leib muß dabey gerad bleiben:
	2.	Wird das Bajonett schnell aus der Scheide gezogen, mit der Spitze aufwärts neben dem Lauf die rechte Faust der Mündung gleich, und einen Daumen breit davon abgehalten, und mit der linken Hand das Gewehr wieder, wie vorhin, angefasset:
	3.	Wird das Bajonett kurz auf den Lauf geschraufet, der Daumen neben dem Ladstock de Mündung gleich angesetzet, das Ge-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		Gewehr gerade von Boden erhoben, daß die Mündung dem Mund gleich komme, und der rechte Elenbogen angeschlossen.
16. Beym Fuß.	1.	Wird die Front herstellet, und mit beeden ohnverruckten Händen das Gewebr kurz und gerade vor den Leib gebracht, jedoch daß das Schloß flach auswärts stehet:
	2.	Wird das Gewehr gerade neben dem rechten Fuß gesetzet, die linke Hand flach daran gelassen, und der rechte Daumen neben die Mucken gerieben:
	3.	Wird die linke Hand kurz an die Taschen gebracht.
17. Hoch in rechten Arm.	1.	Wird das Gewehr mit dem Schloß flach auswärts gerade vor den Leib gebracht, die rechte Faust mit der Mündung dem Mund gleich gehalten, und mit der linken Hand der Kuppel gleich ergriffen:
		Wird das Gewehr an die rechte Seite gebracht, mit der rech-

rech-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		rechten Hand in die Gabel genommen, und die linke Hand der rechten Schulter gleich gehalten:
	3.	Wird die linke Hand an die Taschen gebracht.
18. Beym Fuß.	1.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand gerad vor den Leib gebracht, daß der Hahne kurz vor der Kuppel stehet, und mit der linken Hand dem Mund gleich ans Gewehr gegriffen:
	2.	Wird das Gewehr kurz vor den Leib gerad herunter gesenket, mit dem Schloß flach auswärts gedrehet, und mit der rechten Hand nach der Mündung gegriffen.
	3.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand gerad neben den rechten Fuß gesetzet, und die linke Hand nach der Taschen gebracht.
19. Schultert.		Werden alle Tempo wie No. 12. gemacht.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
20. Vorwärts Fällt.	1. 2.	wie §. 7. Nro. 1.
	3.	Wird sich auf den rechten Absatz rechts umgedrehet, und mit den linken Fuß ein halben Schritt gerade vorwärts getretten, so, daß die beeden Schuhspitzen ins Creutz zu stehen kommen, das Gewehr der Brust gleich in den linken Arm gebracht, daß der Schaft in die Gabel der linken Hand zu ligen, und der Mittelfinger an der Batteriefeder zu stehen kommt; die rechte Hand bleibet in den Einschnitt, und der Leib, wie bey allen Handgriffen, gerad.
21. Schuldert.	1.	Wird das Gewehr mit dem Schloß flach auswärts vors Gesicht gebracht, mit der linken Hand auf die Schlagfeder gefahren, und die Elenbogen angeschloßen.
	2.	Wird mit dem linken Fuß zuruck getretten, Front gemacht, das Gewehr auf die linke Schulter gebracht, mit der linken Hand

der

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		der Kolben umgriffen und an die Hüft gedruckt:
	3.	Wird die rechte Hand nach der Taschen gebracht.
22. Fallt nieder fällt.	1. 2.	wie §. 7. Nro. 1.
	3.	Wird ein Schritt mit den linken Fuß vorgetretten, auf das rechte Knie gefallen, das Gewehr mit beeden Händen, der Kolbenspitz auf die Erde, und der Kolbenbart ans rechte Knie gesetzet, der Lauf schregs vorwärts, und der Kopf ein wenig rechts gehalten.
23. Schultert.	1.	Wird aufgestanden, und das Gewehr mit beeden Händen, das Schloß flach auswärts, vors Gesicht gebracht.
	2.	Wird das Gewehr, wie gewöhnlich an die linke Schulter gebracht.
	3.	Die rechte Hand an die Tasche.
24. Zum Bajonet.	1.	Wie §. 7. Nro. 1. Tempo 1

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand gerad vor den Leib gebracht, das Schloß flach auswerts gewendet, die rechte Hand der Kuppel gleich gehalten, und mit der Linken den Mund gleich ergriffen.
	3.	Wird sich auf beeden Absätzen links gedrehet, das Gewehr mit der rechten Hand bey der Mündung ergriffen, und wie Nro. 14. Tempo 3. neben den linken Fuß gesetzet.
25. **Versorgt das Bajonett.**	1.	Wird das Bajonet mit einen Stoß von Lauf abgeschraubt, und mit voller Faust einen Daumen breit rechts neben der Mündung gehalten;
	2.	Wird mit der linken Hand die Scheide ergriffen wie beym Pflanzen, das Gewehr in rechten Arm sinken gelassen, mit der rechten Hand oberhalb dem Gewehr das Bajonet in die Scheide gebracht, hierbey ein wenig hinab gesehen, sobald aber die Spitz in der Scheide, der Kopf gleich wieder in die Höhe gebracht.

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklårung.
	3.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand bey der Mündung ergriffen, und zugleich von der Erde erhoben.
26. Schuldert.	1.	Wird das Gewehr mit dem Schloß flach auswårts gerad in die Höhe vors Gesicht gebracht, mit der linken Hand auf die Schlagfeder gefahren, und mit der rechten in den Einschnitt gegriffen.
	2.	Wird Front gemacht, das Gewehr auf die linke Schulter gebracht, und wie ordinair mit der linken Hand bey den Kolben umgriffen.
	3.	Wird die rechte Hand schnell abgebracht.
27. Verdeckt.	1. 2. 3.	wie §. 7. Nro. 5.
28. Zum Gebeth.	1.	Wird mit dem rechten Fuß kurz hinter den linken getretten.
	2.	Wird mit der rechten Hand der Hutspitz ergriffen:

F　　Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	3.	Wird der Hut frisch abgenommen, und an die rechte Rocktaschen gehalten.
29. Herstellt.	1.	Wird der Hut aufgesetzet.
	2.	Wird die rechte Hand abgelassen.
	3.	Wird mit den rechten Fuß neben den Linken getretten.
30. Schultert.	1. 2. 3.	wie §. 7. Nro. 6.
31. Präsentiert.	1. 2. 3.	wie §. 7. Nro. 1.
32. Verkehrt Schuldert.	1.	Wird sich auf beeden Absätzen rechts umgedrehet, zugleich der Gewehrlauf rechts ruckwärts dergestalt gewendet, daß der Kolben in die Höhe kommt, und mit der rechten Hand eine kleine Spanne unter die Linke gegriffen, daß beede Daumen gegen einander stehen;
	2.	Wird die Front hergestellt, zugleich

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		gleich mit der rechten Hand das verkehrte Gewehr mit dem Schloß flach vorwärts auf die linke Schulter gebracht, und mit der linken Hand, wie Nro. 1. Tempo 2. bey dem Ende des Schafts angefaßt:
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
33. Scharf Schultert.	1. 2. 3.	wie Nro. 2.

§. 9.

Wacht und Dienstgriffe zweyter Theil.

Ausser obigen Wacht und Dienstgriffen sind noch folgende zu machen:

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
1. Präsentirt.	1. 2. 3.	wie §. 7. Nro. 1:
2. Verkehrt untern linken Arm.	1.	Wie §.8. Nro. 32. Tempo 1.
	2.	Wird Front gemacht, das Ge-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		Gewehr mit der rechten Hand unter den linken Arm gebracht, mit der linken Hand das Schloß dergestalt umgriffen, daß die Batterie auf den linken Zeigefinger auf liget; Der linke Elenbogen wird an das Gewehr geschlossen, und hat in übrigen der Kolben schregs vorwärts und eben also der Lauf ruckwärts zu stehen;
	3.	Wird die rechte Hand nach der Taschen gebracht.
3. **Verkehrt beym Fuß**	1.	Wird mit der rechten Hand das Gewehr beym Einschnitt ergriffen.
	2.	Wird das Gewehr mit beeden Händen gerade vor den Leib gebracht, daß der Lauf vorwärts, der rechte Daumen aber den Mund gleich kommt.
	3.	Wird das Gewehr neben den rechten Fuß gesetzet, und die linke Hand an die Taschen gebracht.
4. **Falt aufs Knie.**	1.	Wird mit der rechten Hand kurz an Gewehr herabgefahren,

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		so weit der Arm natürlich reichet, und solches ohnvermerkt umgriffen.
	2.	Wird ohne Vorruckung des linken Fußes mit geraden Leib auf das rechte Knie gefallen, und mit der linken Hand die Hutspitze angefaßet.
	3.	Wird der Hut frisch abgenommen, und mit der Hohle aufs linke Knie geleget.
5. Herstellt.	1.	Wird der Hut frisch aufgesetzet.
	2.	Wird aufgestanden, und die linke Hand von Hut abgelassen:
	3.	Wird mit der rechten Hand wieder in den Einschnitt gegriffen.
6. Zum Gebeth.	1.	Wird wie Nro. 4. Tempo 1. an Gewehr herabgefahren;
	2.	Wird mit den rechten Fuß eine zwerche Handbreit hinter den Linken getretten, und mit der linken Hand die Hutspitze angefaßet.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	3.	Wird der Hut frisch abgenommen, und an die linke Rocktasche gelegt.
7. Zerstellt.	1.	Wird der Hut wie gewöhnlich aufgesetzt:
	2.	Wird die linke Hand abgelassen, und der rechte Fuß beygezogen.
	3.	Wird mit der rechten Hand in den Einschnitt gegriffen.
8. Untern linken Armb.	1.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand kurz vor den Leib gebracht, daß ermeldte rechte Hand wieder den Mund gleich kommt, und mit der Linken das Schloß, wie oben, umgriffen:
	2.	Wird das Gewehr mit beeden ohnverruckten Händen unter den linken Arm gebracht:
	2.	Wird die rechte Hand kurz abgelassen.
9. Präsentirt.	1.	Wird das Gewehr mit der verkehrten rechten Hand beym Ein-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		Einschnitt ergriffen, zugleich sich auf beeden Absätzen rechts umgedrehet, uud das Gewehr mit dem Schloß auswärts vors Gesicht gebracht:
	2.	Wird Front gemacht, das Gewehr mit dem Lauf vorwärts in die Höhe gewendet, und wie ordinair beym präsentiren vors Gesicht gebracht.
	3.	Wird der rechte Fuß zurück gezogen, und das Gewehr präsentiert.
10. Fallt aufs Knie.	1.	Wird mit den linken Fuß ein Schritt vorgetretten, mit geraden Leib aufs rechte Knie gefallen, der Gewehr-Kolben neben das rechte Knie gesetzet, und mit der rechten Hand der rechten Schulter gleich ans Gewehr gegriffen;
	2.	Wird mit der linken Hand der Hut bey der Spitze angefaßet, daß der Zeigefinger zwischen den Stnlpen kommt:
	3.	Wird der Hut wie Nro. 4. Tempo 3. abgenommen.

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
11. Präsentiret.	1.	Wird der Hut mit der linken Hand wohl aufgesetzet, und solche daran gelassen:
	2.	Wird mit der linken Hand ober der Schlagfeder ans Gewehr gegriffen:
	3.	Wird aufgestanden, und präsentirt.
12. beym Fuß	1. 2. 3.	wie §. 8. Nro. 3. Tempo 4. 5. & 6.
13. Zum Gebeth, und 14. Herstellt.		Werden alle Tempo, wie mit dem verkehrten Gewehr gemacht, nur daß hier, bey dem letzten Tempo des Herstellens, ein frischer Streich an die Mündung gemacht wird.
15. Präsentirt.	1. 2. 3.	werden gemacht wie §. 8. Nro. 12. Tempo 1. 2. 3.
16. Zum linken Fuß.	1.	Wird mit der linken Hand das Gewehr gerade hin nach

der

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		der linken Seiten gezogen, und mit der rechten Hand der linken Schulter gleich in die Höhe gefahren; die linke Hand bleibt ohnverruckt, nur daß der Daumen über den Lauf zu ligen kommt, und der rechte Fuß wird beygezogen:
	2.	Lasset man das Gewehr mit der ohnverruckten rechten Hand an der linken Seiten gerad herab sinken, und ergreifet es mit der linken Hand bey der Mündung, so daß der linke Daumen und die Mündung dem linken Aug gleich kommt;
	3.	Wird das Gewehr mit der linken Hand gerad neben den linken Fuß gesetzet, und die rechte Hand abgelassen:
17. Hut. ab.	1.	Wird mit der rechten Hand die Hutspitz angefast.
	2.	Wird der Hut von Kopf, und unter den linken Arm gebracht, so daß die Hutspitzen gegen die linke Brust siehet;
	3	Wird die rechte Hand abgelassen, die ersten 3. Finger dem rechten Aug gleich flach aus-

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		wärts in die Höhe gehalten, und die letzten 2. zugemacht:
18. **Hut auf.**	1.	Wird mit der rechten Hand die Hutspitzen angefasset.
	2.	Wird der Hut, wie gewöhnlich aufgesetzet.
	3.	Wird die rechte Hand an die Taschen gebracht.
19. **Präsentirt.**	1.	Wird das Gewehr mit der linken Hand gerad in die Höhe gezogen, daß der linke Daum den linken Aug wieder gleich kommt, und mit der rechten Hand der Kuppel gleich ergriffen:
	2.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand weiters an der linken Seite herauf gezogen, daß die rechte Hand der linken Schulter gleich kommt, und mit der linken Hand bis auf die Schlagfeder herabgefahren:
	3.	Wird das Gewehr gerade vor dem Leib gebracht, der rechte Fuß zurücke gezogen, und wie gewöhnlich präsentiret.

wie

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
20. Schultert.	1. 2. 3.	wie §. 7. Nro. 4.
21. Hoch in rechten Arm.	1.	Wie §. 7. Nro. 1. Tempo 1.
	2.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand kurz vor den Leib an die rechte Seite gezogen, wie gewöhnlich in die Gabel genommen, und mit der linken Hand der rechten Schulter gleich ergriffen.
	3.	Wird die linke Hand kurz an die Taschen gebracht.
22. In die Balance.	1.	Wird mit der linken vollen Faust das Gewehr der rechten Schulter gleich ergriffen.
	2.	Wird mit der rechten Hand das Gewehr beym letzten Ring ergriffen:
	3.	Wird das Gewehr schregs in die Balance gebracht, und die linke Hand abgelassen.
23. Hoch in Arm.	1.	Wird das Gewehr an die rechte Seite gezogen, und mit den

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		der linken Hand ober der Schlagfeder ergriffen:
	2.	Wird das Gewehr von der rechten Hand in die Gabel genommen, und mit der linken Hand der rechten Schulter gleich in die Höhe gefahren:
	3.	Wird die linke Hand abgelassen.
24. Schultert.	1.	Wird das Gewehr mit dem Schloß flach auswärts vors Gesicht gebracht, und mit der linken Hand ober der Schlagfeder ergriffen:
	2.	Wird das Gewehr kurz auf die linke Schulter gebracht, mit der linken Hand beym Kolben ergriffen, und an die Hüft gedrücket:
	3.	Wird die rechte Hand kurz weg, und an die Seiten gebracht.
25. In die Balance.	1.	Lasset man den linken Arm mit dem Gewehr eine kleine Spanne gerade am Schenkel herab sinken:

Wird

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
	2.	Wird mit der rechten vollen Faust das Gewehr der linken Schulter gleich ergriffen:
	3.	Wird das Gewehr mit der rechten Hand kurz vor den Leib herab gezogen, an der rechten Seiten mit dem Lauf schregs vorwärts in der Balance gehalten und die linke Hand abgelassen.
26. Beym Fuß.	1.	Wird der Gewehrlauf gegen die rechte Schulter geneiget und mit der linken Hand der rechten Schulter gleich ans Gewehr gegriffen:
	2.	Wird das Gewehr neben den rechten Fuß gesetzet, und mit der rechten Hand bey der Mündung ergriffen;
	3.	Wird die linke Hand abgelassen.
27. In die Balance.	1.	Wird mit der linken Hand kurz am Leib, ohngefehr der Kuppel gleich, das Gewehr ergriffen:
	2.	Wird das Gewehr an der rechten Seite gerade in die Hö-

he

Handgriffe	Tempo.	Erklärung.
		he gezogen, und von der rechten Hand beym letzten Ring ergriffen:
	3.	Wird die linke Hand abgelassen, und das Gewehr schregs in die Balance genommen.
28. Schultert.	1.	Wird das Gewehr kurz am Leib nach der linken Seiten gebracht, mit der linken Hand der Gewehrkolben umgriffen, und an die Hůft angedrůckt; der Lauf soll gerad aufwårts, und der Schaft eine kleine Spanne von der Schulter abstehen:
	2.	Wird das Gewehr an die Schulter angedruckt, und mit der rechten Hand bis auf die Schlagfeder herab gefahren:
	3.	Wird die rechte Hand abgelassen.
		Uebrigens wird noch erinnert, daß, wann beym Einbrechfeuer das hoch genommene Gewehr in die Balance gebracht werden soll, solches mit der rechten Hand schnell beym letzten Ring zu ergreiffen, die linke Hand abzulassen, und sodann in einem Tempo kurz nach der rechten Seite zu bringen seye.

Zwey-

Zweyte Verhaltung.

Wie die Rekrutten dreßirt, und exerciret werden sollen.

§. 1.

Die Regiments-Commendanten sollen scharf darauf halten, daß die Rekrutten mit all erdenklichen Fleiß und Sorgfalt abgerichtet, mit dem Unterricht, und der Uebung nicht nachgelassen, noch weniger einer oder mehrere beurlaubet werden, bis sie nicht vollkommen hergestellet sind, und in allen, und jeden die erforderliche Geschicklichkeit besitzen; angesehen, so lange die Rekrutten nicht aus den Grund hergerichtet sind, ein Regiment nimmermehr en Ordre gebracht werden kan, vielmehr die alten mit den jungen Leuten beständig fatigiret werden müssen, und dennoch der Endzweck nicht erreichet wird.

Was die Officiers bey den Rekruten zu beobachten, und wer solche abrichten solle.

Die Oberstwachtmeisters sollen fleißiger nach den Rekrutten sehen, solche öfters in ihrer Gegenwart exerciren, und keinen eher in Dienst commandiren lassen, bis sie solchen nicht ehevor genau examiniret, und in der Stellung, den Wendungen, Marsch, und wenigstens den Handgriffen ferme gefunden.

Ihro Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. haben höchst mißfällig vernommen, daß theils Hauptleute wenig oder gar nicht nach ihren

Re-

Rekrutten sehen, solche bloß ihren Subalternen oder wohl manchmal nur denen Unterofficiers, und Gefreyten, überlassen; so bald sie nur hören, daß der Rekrut die nöthigsten Griffe ein wenig machen kann, selben gleich zum Dienst commandiren, und sodann gar nicht mehr exerciren lassen: befehlen also Dero Regiments-Commendanten, und sämmentlichen Staabs-Officiers so gnädigst als ernstlichst, vor die unfleißige, und schlauderische Dreßirung der Rekrutten directe die Compagnie-Commendanten anzusehen, und falls sie einen Rekruten in Dienst antreffen, der Uebel gestellet, oder, in dem was er wissen soll, nicht gehörig unterrichtet, und geübet ist, den Compagnie-Commendanten alsobald in Arrest zu setzen, und wann es öfters geschehen solte, einen solchen nachläßigen, und dem Dienst schädlichen Mann dem Churfürstl. Hofkriegsrath anzumelden.

Der Hauptmann soll sich täglich melden lassen, wie weit ein jeder Rekrut in dem Exercitio avanciret, und sodann selbst davon Einsicht nehmen; nnd so er ein oder den andern Dienst tauglich achtet, soll er es dem Major melden, damit er auch von solchen gehörig untersuchet werde.

Von den subaltern Officiers solle allezeit einer zugegen seyn, wann die Rekruten, es mögen ihrer viel oder wenig seyn, vorgenommen werden.

Bey jeder Compagnie muß ein eigener

Kor-

Korporal ausgesuchet werden, die Rekrutten zu dreßiren: dieser Korporal soll nicht nur propre, und ein guter Exercirer seyn, sondern auch Phlegma, und eine gute Art haben, den Leuten alles leicht, und deutlich, zu machen:

Wann die Rekruten nach und nach zuwachsen, und dieser Korporal nicht alle selbst vornehmen kann, soll man die Aeltesten einen anderen tauglichen Korporalen übergeben, die Jüngsten und Ungeschicktesten aber jenen überlassen:

Die Gefreyte aber soll man niemal, es wäre dann der höchste Nothfall, die Rekrutten exerciren lassen.

Uebrigens solle man die Rekrutten, wann sie auch schon anfangen Dienste zu machen, nicht eher von Exerciren freylassen, bis sie in allen, und jeden vollkommen, hergestellet sind.

§. 2.

Wann ein Rekrut zur Compagnie kommt, soll man ihn, nachdem er einen grossen oder kleinen Marsch gemacht, ein oder zwey Täge rasten lassen, nach Verfluß deren aber gleich vornehmen.

Wann der Rekrutt exerciren und wie man ihm die gerade Stellung geben solle.

Man soll die ersten 8. Täge nicht länger als Vormittag eine Stunde, und Nachmittag eine Stunde, mit den Rekrutten arbeiten; begreift er leicht, und ist selbst fleißig, so kann man es, wann nicht Umstände vor-

G han-

handen, welche verlangen, daß der Rekrut so zeitlich als möglich hergestellet werde, in so lange bey diesen 2. Stunden des Tags bewenden lassen, bis man mehrere zusammen stellet, und solche in den grösseren Theilen der Chargirung- und Bewegungen unterweiset:

Wäre aber der Rekrutt von einen harten Begriff, oder unfleißig, soll man nach den ersten 8. Tagen Nachmittags eine Stunde zugeben, und wann es noch nicht gehen will, solchen nach 14. Tagen Vormittags 2. und Nachmittags 2. Stunden, niemalen aber länger, vornehmen;

Es verstehet sichs von selbsten, daß, wenn man den Rekrutten 2. Stunden nach einander vornimmt, man ein und das anderemal darzwischen rasten müsse.

Der Soldat soll vor allen seinen Leib gerade zu tragen wissen, daß ist: der Kopf muß natürlich gerade, nicht vorwärts, nicht ruckwärts, nicht rechts oder links gewendet, das Kinn nicht in die Höhe, sondern, daß er nach den Bau des Körpers mit den übrigen Theilen senkrecht stehe, gehalten werden:

Die Schultern müssen ohngezwungen zurück gehalten, und die Brust etwas heraus gehoben werden:

Der untere Leib soll nicht vorwärts stehen, aber auch nicht mit vielen Gewalt, sondern nur so weit es nöthig ist denen obern

Thei-

Theilen das Gleichgewicht zu geben, zuruck gehalten werden:

Die Arme sollen natürlich an den beeden Seiten herunter hangen, und die Hände, wann sie nichts zu tragen haben, flach an die beeden Schenkeln gehalten werden:

Die Füße sollen völlig zusammen, Waden an Waden, und Absatz an Absatz, stehen, und die Knie wohl zuruck gehalten werden;

Die Schuhspitzen aber sollen etwas auseinander, rechts und links seitwärts, jedoch nicht zu viel, gerieben werden.

Der Officier oder Unterofficier muß sich am ersten dem Rekrutten selbst in dieser Stellung präsentiren, ihme solche Stückweise erklären, und dessen Körper darnach richten.

Diese Richtung soll den Rekrutten mit aller Freundlichkeit, und Gedult, gegeben werden, damit er eine Freude dazu bekomme, und sich solche selbsten angewöhne; man soll ihn nicht ganze Stunden also gezwungen stehen lassen, noch weniger an die Mauer lehnen, wohl aber, sobald ihm die nöthige Erklärung deutlich gegeben ist, bey aller Gelegenheit (er seye gleich unter dem Gewehr oder nicht, auf der Straße, oder wo er immer wolle) fleißig daran erinnern und corrigieren, bey dem Unterricht selbsten hingegen, von solcher alsobald zu der Wendung, und endlich dem Marsch übergehen.

 §. 3.

§. 3.

Wie die Wendungen gemacht werden sollen.

Alle Wendungen sollen mit geraden und festtragenden Leib, auch hinkünftig bey allen Paraden, und Uebungen in 3. Tempis gemacht werden.

Die erste Wendung ist, Rechts um; und zwar:

1. Tempo. wird der rechte Absatz kurz hinter den Linken gezogen:
2. Tempo. wird die Wendung gegen die rechte Seiten gemacht:
3. Tempo. wird der rechte Fuß wieder gerad neben den Linken gesetzet.

Links herstellt.

1. Tempo. wird der rechte Absatz vor den Linken in die Queere gesetzet:
2. Tempo. wird die Front herstellet:
3. Tempo. wird der rechte Fuß neben den linken gesetzet.

Die zweyte Wendung, Links um:

1. Tempo. wird der rechte Absatz vor den Linken in die Queere gesetzet.
2. Tempo. wird die Wendung gegen die linke Seite gemacht:
3. Tempo. wird der rechte Fuß wiederum neben den Linken gesetzet.

Rechts herstellt.

1. Tempo. wird der rechte Absatz hinter den Linken gesetzet.

2. Tempo: die Front herstellet.

3. Tempo. der rechte Fuß wieder beygezogen.

Dritte Wendung, Rechts umkehrt.

1. Tempo. der rechte Absatz wohl hinter den Linken gezogen.

2. Tempo. die ganze Wendung ruckwärts gemacht.

3. Tempo. der rechte Fuß wieder beygesetzet.

Links herstellt.

1. Tempo. wird der rechte Absatz vor den Linken in die Queere gesetzet:

2. Tempo. die Front herstellet.

3. Tempo. der rechte Fuß wieder beygesetzet.

Die Leute sollen bey den Wendungen nicht hupfen, keinen Schwung nehmen, auch keinen Arm von Leib lassen, sondern sich auf beeden Absätzen kurz, und fest drehen: allein die Schuhspitzen müssen bey den Wendungen etwas erhoben werden.

Es verstehet sich von selbsten, daß man solche den Rekruten so oft machen lassen müsse, bis er sie mit Leichtigkeit, und Accuratesse zu machen wisse, und daß sie der Un-

terofficier allezeit am ersten vorzumachen habe.

§. 4.

Wie man dem Rekruten den langsamen, und geraden Marsch lernen soll.

Wann der Rekrutt die Wendungen wohl begriffen, soll man ihn langsam und gerade marschiren lernen.

Die Hauptsache ist, daß der Soldat seinen Schritt ohngezwungen, und gerade vorwärts zu machen, wohl abzugleichen, und den Leib fest und gerade dabey zu tragen lerne.

Der Fuß muß allezeit am ersten in Bewegung gesetzet werden, und sodann der Leib erst folgen:

Damit aber der Leib mit dem Fuß nicht zugleich fortgerissen, und aus dem Gleichgewicht gebracht werde, soll man die ersten Schritte kurz und langsam machen lassen.

Es solle allezeit mit den linken Fuß am ersten angetretten werden:

Dieser linke Fuß soll auf das Commando, Marsch, in der nemlichen Richtung, wie er auf der Stelle gestanden, nemlich mit der Spitze etwas auswärts, schnell erhoben, aber nicht weiter vorgestrecket werden, als es der Mann thun kann, ohne den obern Leib in mindesten zu bewegen;

Nach einer kleinen Pause soll er diesen linken Fuß ohngefehr noch so weit, aber nicht

nicht weiter, gerade vorführen, mit dem vorder Fuß, nicht aber mit dem Absatz, zu erst niedertretten, und zugleich den Leib darauf setzen:

Der rechte Fuß muß dieser Bewegung gleich nachfolgen, eben so bey dem Linken vorbey, jedoch nicht weiter als der Linke, das erstemal, vorgehen, und sodann nach einer kleinen Pause den Leib mitnehmen.

Auf diese Art sollen die Schritte bey den lern Marsch fortgesetzet, und haptsächlich auf das feste und gerade tragen des Leibs Achtung gegeben werden.

Weilen aber der Soldat niemalen marschiren kann, ohne ein gewisses Object zu haben, gegen welches er seine Schritte fortsetzet, oder doch einen Nebenmann, nach welchen er sich richtet; so soll man dem Rekrutten zum Anfang einen gewissen Punct anzeigen, dem er sich nähern, und gegen welchen er seine Schritte gerade fortsetzen soll:

Wann der Uebungs-Platz in der Stadt inn-oder zwischen Gebäuden ist, soll man eine Wand, einen Stein, oder, was etwann sonsten dazu schickliches vorhanden ist, nehmen; wäre er aber im freyen Felde, soll der Korporal seinen Stock in die Erde stecken, oder einen Baum, oder auch sonstiges Object wählen, und den Mann dagegen stellen:

Dieser Richtpunct soll zum Anfang nicht

 wei-

weiter, als höchstens 50. Schritt entfernet seyn:

Der Unterofficier soll bald hinter, bald den Mann zur Seite bleiben, und beständig acht haben, daß solcher den Leib gerade trage, daß er nicht wanke, daß er seine Schritte nicht zu groß mache, und daß er immer der geradesten Linie nach den Richtpunct folge:

So oft der Rekrutt seine Stellung in mindesten verliehret, oder auf irgend eine Weise von der Regel abweichet, muß der Lehrmeister halten lassen, und solchen zu rechte weisen; wenn er aber diesen kurzen Marsch ohne alle Ausstellung machen kann, muß man ihme einen weiter entfernten Richtpunct geben.

Da dieser Marsch das Fundament von allen Bewegungen ist, so soll er mit dem Rekrutten so oft wiederholet, und so lange fortgesetzet werden, bis solcher mit aller Adresse und Leichtigkeit langsam, und gerade, marschieren kan:

Kein Oberofficier noch weniger ein Unterofficier solle sich bey schwehrester Verantwortung unterstehen einen Rekrutten eher commode, noch weniger geschwind marschiren, oder auch rechts oder links sehen zu lassen, so lange selber nicht in diesen Marsch ferm ist, und seinen Leib wohl fest und gerad zu tragen weiß.

§. 5.

§. 5.

Wann der Rekrut gut langsam marschieren kan, soll man ihn den ordinairen und sodann den forcirten Marsch lernen. Wie man solchen den ordinairen, forcirten und schregen Marsch lernen soll.

Bey dem ordinairen Marsch soll zwischen den Schritt keine Pause mehr gehalten werden, sondern wie der Fuß vorgehet, soll auch der Leib mitgehen.

Damit aber der Mann um so weniger wanke, oder der Leib das Gleichgewicht verliehre, soll man auch bey diesen Marsch den Schritt zum Anfang nicht groß, wohl hingegen nach und nach immer etwas grösser machen lassen.

Der Rekrut muß abermals nach einen gewissen Punct gerade marschiren, der Unterofficier hinter ihm bleiben, und so, wie er siehet, daß sich der Mann negligiret, solchen gleich halten, und den lern Marsch marschieren lassen.

Der forcierte Marsch ist von dem Ordinairen in nichts unterschieden, als daß hier die nemlichen Schritte geschwinder gemacht werden: die Richtpuncte müssen bey diesen Märschen immer weiter entfernet, jedoch scharf darauf gesehen werden, daß die Leute fest und gerade marschiren.

Wann die Rekrutten langsam, und geschwinde, fest und gerade, marschiren können, soll man sie den schregen Schritt lehren:

Man soll ihnen abermals einen Punct geben, gegen welchen sie sich ziehen sollen:

Diesen Punct soll man zum Anfang rechts vorwärts, aber nicht zu schregs, wählen, damit der Mann das Gesicht nicht zu viel rechts wenden dörffe, und die gerade Stellung leichter erhalten könne.

Es soll erstlich mit dem lern Schritt schregs marschieret, nach und nach aber in den ordinairen, und forcierten, übergetretten werden.

Der Mann soll mit dem linken Fuß kurz gerade vor, und nach der Pause etwas weiter rechts vorwärts, mit den darauf folgenden rechten Fuß aber gleich rechts, und nach der Pause weiter rechts vorwärts, tretten.

Da die Leute vor Anfang dieses Marschs schon in dem festen, und geraden Schritt geübt seyn müssen, so hat man sich hier mit dem langsamen Marsch nicht lange aufzuhalten, sondern hauptsächlich darauf zu sehen, daß sie nicht wanken, ihre gerade Richtung so viel möglich erhalten, den gegebenen Punct scharf in Augen behalten, und der schregen Linie accurat folgen.

Wann sich die Rekrutten gut rechts ziehen können, soll man ihnen den Richtpunct links geben:

Es wird alles obige dabey beobachtet, nur daß sie hier mit dem linken Fuß mehr,

mit dem rechten aber weniger links vorwärts tretten müssen.

Man soll auch bey diesen Marsch die Richtpuncte immer weiter entfernen, und die Zieh-Linie immer schreger machen. (Es verstehet sichs von selbsten, daß je weniger die Linie schregs laufen soll, um so weniger auch der Mann vorwärts zu tretten habe.)

Endlichen solle man den Rekrutten bey den Wendungen und Marschiren zu Zeiten die Patrontaschen umhenken lassen, damit er sich nach und nach daran gewöhne.

§. 6.

Wann dem Rekrutten das Gewehr gegeben, und wie ihm die Handgriffe gelehret werden sollen,

Wann die Rekrutten in allen Arten des Marschs gründlich unterrichtet sind, und den Leib wohl placiret haben, soll man ihnen das Gewehr geben, aber nicht eher:

Es verstehet sichs von selbsten, daß man jeden Soldaten den Gebrauch des Feuergewehrs und Bajonets, die Ordnung seiner Theile, derselben Nutzen, und Erhaltung gründlich kennen, und sodann am ersten die Handgriffe lernen müsse.

Die Handgriffe sollen den Rekrutten Theilweiß, so wie sie vorgeschrieben sind, gelehret, und gleich bey dem ersten Theil das Bajonet aufgestecket werden, damit er dasselbe gewohne, und sich nicht dafür fürchte:

Das Gewehr soll ihme gleich Anfangs auf

auf die Schulter gegeben, und gewiesen werden, wie er es zu halten hat;

Es ist dabey zu merken, daß der Mann allezeit den Kolben völlig umgreifen müße, damit der Schuh nicht auf den Fingern allein, sondern auch auf einen Theil der Hand ruhe; und daß das flache Theil des Kolbens an die Seite des Hüftbeins, ehevor das Gelenke anfangt, nicht aber dem Gelenke gleich, oder vor den Hüftbein angedrucket werde, auf daß der Soldat auch bey den Marsch sein Gewehr fest, und gerade tragen könne; und soll der linke Ehlnbogen zwar nicht ausgespreizet, aber auch nicht zu fest an Leib gedrucket werden, damit die Schulter nicht zu flach werde;

Und da das Gewehr die Stellung des Mannes, vermög seiner Schwehre, leicht veränderen kan, so hat der unterrichtende Ober- oder Unterofficier vor allen darauf zu sehen, daß der Rekrut auch unter dem Gewehr vollkommen gerade stehe, und diese gerade Stellung bey den Handgriffen, sowohl als Bewegungen, soutenire.

Der Rekrut soll am ersten mit dem Gewehr auf der Schulter die Wendungen machen, und sodann nach allen Arten des Marsches, wie solches in vorhergehenden Paragraphen vorgeschrieben worden, marschiren:

So bald er aber des Gewehrs etwas gewohnet ist, soll man die Handgriffe anfangen.

Der

Der Unterofficier soll sich bey den Handgriffen ein paar Schritte vor den Rekrutten mit der Front gegen denselben, jedoch etwas rechts schreg stellen, damit der Rekrut das Gesicht ein wenig rechts, aber nicht zu viel, gegen ihn zu wenden gewöhne.

Jeder Griff muß zuvor benennet, dem Mann Tempoweiß deutlich erkläret, sodann etliche mal vorgemacht werden, und wann der Rekrutt zu erkennen giebt, daß er alles wohl verstanden, so soll er mit dem Unterofficier den Griff zugleich machen;

Es muß aber zum Anfang langsam gearbeitet, bey jedem Tempo angehalten, alles wohl untersucht, und dem Rekrutten der Leib, die Finger, und was es immer ist, accurat gerichtet werden.

Man soll jeden Griff so lang, und so oft, wiederholen, und niemalen den zweyten anfangen lassen, bis der Mann nicht den ersten vollkommen, und mit Leichtigkeit, zu machen weiß; angesehen die Leute bey dem beständigen fort exerciren die ersten Griffe immer wieder vergessen, und am Ende keinen mit Fertigkeit zu machen wissen.

Und also soll man auch niemalen einen andern Theil der Handgriffe anfangen, bis nicht der Rekrutt den ersten mit und ohne Commando fertig und mit Accurateße zu machen weiß.

Wann der Mann einen Griff wohl gefasset hat, soll der Unterofficier nicht mehr

bey

bey jeden Tempo anhalten, auch nicht mehr zehlen, sondern nur darauf sehen, daß der Rekrutt mit ihm zugleich, kurz, und rasch greife; und sollen die Griffe nach und nach immer etwas geschwinder gemachet werden.

Es wird bey denen Handgriffen überhaupt noch erinnert, daß man die Leute gewöhnen solle, ohne allen Umschweif mit den Händen und Aermen, und so kurz als möglich zu arbeiten, auch den Kopf und Leib immer fest und gerade dabey zu halten.

Wann die Rekrutten die Handgriffe mit Adreße zu machen wissen, soll man ihnen die geschwinde Ladung lernen:

Bey der geschwinden Ladung ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß der Mann allezeit in die Patrontasche greiffe, als ob er die Patrone würklich zur Hand nehmen wolte;

Daß er mit der Patrone die würkliche Bewegung mache, als ob er sie abbeisete;

Daß er allezeit nach der Batterie sehe, als ob er Pulfer aufschütte;

Daß er den Ladstock hurtig ausziehe, ordentlich verkürze, mit aller Gewalt im Lauf stose, und sodann geschwind wieder versorge:

Von diesen Tempis darf man kein einziges auslassen, ausser deme die Leute nur verdorben und zur Hudeley gewöhnet werden; doch soll man scharf darauf halten,

daß

daß sie den Ladstock geschwinde ausziehen, und wieder versorgen lernen, als welches vor allen die Geschwindigkeit bey der Ladung befördert.

Bey dem Anschlagen oder Zielen ist allezeit darauf zu sehen, daß der Kolben fest an die Schulter angesetzet, der Backen daran geleget, von dicken bis an das dünne Ende des Laufs durchaus gesehen, und wo möglich dem Mann ein Object gegeben werde, auf welches er ziehlen solle;

Ausser deme ist denen Leuten begreiflich zu machen, daß man immer auf halben Mann anschlagen müße.

Endlich ist denen Officiers und Unterofficiers, welche die Rekrutten unterrichten, scharf einzubinden, daß sie zum Anfang, und so lange, bis der Mann von allen, was er wissen soll, gründlich informiret ist, alle erdenkliche Gedult anwenden, und solchen immer mehr mit Freundlichkeit als Zwang das Nöthige beybringen sollen.

§. 7.

Wann die Rekrutten all obiges mit Fertigkeit zu machen wissen, soll man ihrer mehrere zusammen stellen, und miteinander arbeiten lernen. Wie man mehrere Rekrutten zusammen exerciren solle.

Die Leute müssen allezeit nach ihrer Größe und zwar anfänglich in ein Glied so dichte neben einander gestellet werden, daß

sie

sie sich mit den Aermen anrühren, ohne einen Ehlenbogen auszustrecken:

Das Glied muß allezeit so gerad als möglich seyn, und jeder Mann muß sich von selbsten in Geschwindigkeit zu richten wissen:

Der zweyte Mann soll sich nach den Ersten, der Dritte nach den Zweyten, und so immer ein jeder nach seinen rechtsstehenden Nebenmann richten:

Diese Richtung aber muß in geringsten nichts an der geraden Stellung des Mannes verändern; der Kopf muß allein ein klein wenig rechts nach den Nebenmann gewendet werden, jedoch soll der Soldat nichts weiter als die linke Seite des Gesichts seines Nebenmanns sehen, und so wie er diese einmal siehet, so soll er sie beständig auch währenden Marsch sehen;

Das weitere von der Richtung ist in den folgenden Verhaltungen zu ersehen.

Wann mit dem Gewehr exerciert wird, soll der Flügelmann auf den rechten Flügel so weit vorgestellet werden, daß der letzte Mann von Glied solchen accurat erblicken kan, ohne den Kopf zu bewegen, oder seine gerade Stellung in mindesten zu veränderen.

Die Rekrutten sollen scharf zur Aufmerksamkeit angehalten werden, jedoch soll man nicht viel schreien, oder poltern, sondern ehender, wann das Fundament einmal

da-

darinnen ist, die unachtsamen, und nachläßigen mit ein paar Stockstreichen aufmuntern.

Die Handgriffe sollen mit mehrern eben auch Theilweise, nach jeden Theil aber die geschwinde Ladung etlichemal gemacht werden.

Es verstehet sichs von selbsten, daß man mit mehreren Rekrutten auch die Wendungen und alle Gattungen Marschs machen, und, nach Maaß ihrer Anzahl, immer weiter zu den Evolutionen und Manoevres fortgehen müsse.

Besonders soll man sich den Frontmarsch angelegen seyn lassen, weil er der nothwendigste und schwehreste ist:

Wann die Leute schon fest, und mit geradtragenden Leib marschiren können, soll man den langsamen oder lern Marsch weglassen, wann aber ein Mann im Glied wanket oder kreutzet, soll man ihn nach den Exerciren wieder allein vornehmen.

Man soll hauptsächlich darauf sehen, daß die Leute Tritt und Linie halten, und gerade marschiren:

Der Flügelmann muß allezeit ein Object haben, worauf er zumarschiret, und die übrigen Pursche müssen sich fleißig nacheinander richten.

Der Mann soll beym Marsch das Gewehr allezeit scharf tragen, man kann aber

öfters halten, und das Gewehr in Arm, oder beym Fuß nehmen lassen.

So oft, halt, commandirt wird, soll der Mann den erhobenen Fuß nicht wieder zurück ziehen, weil der Leib schon in Bewegung ist, sondern nieder tretten, den andern Fuß beyziehen, und sich richten: allein bey den langsamen, oder lern Marsch, kann der erhobene Fuß, so lang der Leib noch nicht in Bewegung ist, zurück gezogen werden.

Dritte Verhaltung.

Wie die Compagnien gestellet, gerichtet, und exerciret werden sollen.

§. 1.

Wie die Compagnie in die Glieder rangiret, und en Parade gestellet werden solle.

Wann eine Compagnie exerciren soll, muß sie allezeit am ersten in Ordnung gestellet, und gerichtet werden.

Alle Troupps, sollen vor ordinair, 3. Glieder hoch gestellet, und von der rechten gegen die linke Seite rangiret werden.

Der gröste Mann von der Compagnie soll auf den rechten Flügel des ersten Gliedes, und all übrige, welche zum ersten Glied gehören, so wie sie in der Größe nach und nach abnehmen, links neben einander gestellet werden.

Wann

Wann ein Mann in dem ersten Glied zu viel ist, so wird der letzte Mann des linken Flügels in das dritte auf den rechten Flügel desselben gestellet, und sodann dieses dritte Glied, gleichwie das erste, rangiret.

In das zweyte Glied werden die kleinsten Leute von der Compagnie, und zwar eben also rangiret: und wann ein Mann in dem dritten Glied zu viel ist, so kommt der letzte Mann des linken Flügels eben so auf den rechten Flügel des zweyten Gliedes zu stehen.

Die Leute von denen hintern Gliedern sollen so gerade als möglich auf ihre vordere Leute stehen; und werden 3. also hintereinander stehende Mann eine Reihe oder Rotte genennet.

Wann ein Mann abgehet, und diese Rotten nicht voll gemacht werden könnten, soll man beym Exerciren einen Korporal mit dem Gewehr auf der Schulter seiner Größe nach ins Glied stellen;

Würden aber 2. Mann fehlen, so soll man einen alten Mann oder ungeschickten zuruck lassen, damit die Compagnie allezeit mit vollen Rotten exerciren könne.

Die Reihen sollen zu allen Zeiten so nahe neben einander gestellet werden, daß sich die Leute, so wie schon bey den Rekrutten gesagt worden, mit den Armen anrühren, ohne den Ehlenbogen auszustrecken:

Die Glieder aber sollen en Parade 3. ordinaire Schritte oder 6. Schuh weit, und en Ordre de Bataille 1. Schritt oder 2. Schuh weit hintereinander stehen.

Jeder Compagnie muß am ersten die Parade-Stellung bekannt gemacht werden, weil solche die gewöhnlichste ist, und soll bey solcher der Hauptmann jederzeit 6. Schritt vor dem ersten Glied gerade vor dem Ende des rechten Flügels, der Oberleutenant eben so gerade vor dem Ende des linken Flügels, und der Unterleutenant mit diesen beyden in gleicher Linie gerade vor der Mitte stehen.

Der Feldwebel hat en Parade gerade hinter dem Hauptmann dem ersten Glied gleich, der älteste Korporal eben so hinter den Oberleutenant und die übrigen Korporals in den Zügen oder auf den Flügeln der Glieder zu stehen.

Die Spielleute stehen 3. Schritte hinter den Hauptmann, und zwar der Pfeifer auf den rechten Flügel der Tambours; und im Fall noch Fourierschützen oder Zimmerleute zugegen seyn sollten, so sollen solche 3. Schritte vor den Hauptmann stehen.

Wie sich die Compagnien in Schlachtordnung stellen sollen, wird in der Folge vorgeschrieben.

§. 2.

Wie sich die Compagni-

So oft exerciret wird, so müssen alle-

zeit

zeit ehevor die Gewehr und Patrontaschen visitiret, und nachgesehen worden, ob die Mounition zu Haus gelassen worden, all übriges aber bey Handen, und in Ordnung seye; ob der Mann gehörig ajustirt, den Hut fest auf den Kopf, und zwar den vordern Theil etwas gegen das linke Aug gewendet habe; und so weiter:

en zum Exerciren richten, und auf den Exercir-Platz marschiren sollen.

Wenn die Leute in Kamisöhlern exerciren, soll die Kuppel über den Patrontaschen-Riehmen gespannet werden; in Röcken aber sollen sie die Patron-Tasche an den rechten Taille-Knopf fest machen.

Eine Compagnie soll nach Maaß ihrer Stärke allzeit in 2. oder 4. Züge abgetheilet werden, und, wenn es der Weeg zulasset, mit Zügen nach den Exercir-Platz marschiren.

Und da nunmehro jede Troppe, sie seye gleich zum Exerciren, zur Wacht, oder irgend einer Parade commandirt, mit geschlossenen Gliedern (verstehet sich nach der Ordre de Bataille Distanz) zu marschiren hat, so sollen eben also auch die Compagnien auf den Exercier-Platz marschiren.

Wenn dieser Platz weit entfernet ist, können die Compagnien unter Weegs verkehrt schultern, oder doch commode marschiren lassen; doch ist bey dem Verkehrt-Schultern zu merken, daß man allzeit anhalten, die Bajonetts auf der Stelle versorgen, schultern, und verkehrt schultern, und eben

so auf der Stelle wiederum pflanzen, und scharf schultern solle.

Wenn die Compagnie auf den Exercier-Platz angekommen, soll man das Gewehr beym Fuß nehmen, und die Leute verschnauffen lassen.

§. 3.

Wie lang die Compagnien Gliederweiß exerciren, wie sie die Glieder richten, die Handgriffe und geschwinde Ladung machen sollen.

Eine jede Compagnie soll, wenn das Exerciren angehet, die ersten 8. Tage, oder vielmehr die ersten 8-mal Gliederweis exerciren, dabey aber nichts als die Chargier-Griffe und geschwinde Ladung machen, und die Glieder fleißig marschiren lassen.

Jeder Officier soll ein Glied commandiren, und wenn einer abgehet, soll statt dessen der Feldwebel, und so auch dieser nicht da ist, der tüchtigste Korporal das Glied commandiren.

Am ersten aber sollen die Glieder vollkommen gerade, verstehet sich nach dem Terrain, gegen welchen man zu marschiren gedenket, gerichtet werden.

Wenn ein Glied, oder auch eine Trouppe in gerade Linien gerichtet werden will, so soll man allzeit am ersten die beeden Flügelmänner, es seyen gleich die beeden Unterofficiers, welche die Flügels führen, oder auch die beeden äusserste gemeine Mann, gerade auf einander richten, und sodann erst das

Glied

Glied selbst vorrucken und mit diesen zweyen Punkten die gerade Linie formiren lassen: wäre aber das Glied so lange, daß man von einem Ende desselben bis zu dem andern die gerade Linie nicht vollkommen erkennen könnte, soll man noch in die Mitte den dritten, und, wenn es erforderlich seyn sollte, zwischen diese drey noch zwey Mann stellen, sodann diese Leute dergestalt auf einander richten, daß das hintere Theil der Schultern von allen durchaus paralell laufet:

Es ist hiebey denen Leuten wohl einzuprägen, daß, wenn ein Mann in dem Glied nicht gerade stehet, er sich nicht mit dem oberen Leib vor oder ruckwärts biegen, sondern allein mit den Füssen, und gänzlicher Beybehaltung seiner geraden Stellung vor- oder ruckwärts rucken solle.

Bey dem Exerciren sollen die Officiers scharf darauf halten, daß die Leute aufmerksam, und, sobald sie avertirt sind, sich keiner mehr rühre, es mag auch fehlen, wo es wolle.

Da bey diesem Exerciren die Leute schon aus dem Grund gearbeitet seyn müssen, so soll man auch gegen die unachtsamen, und nachläßigen ohne mindeste Nachsicht Gewalt brauchen:

Hätte aber ein Mann das, was er wissen soll, vergessen, soll man ihn entweder gleich austretten lassen, oder doch notiren,

 und

und hernach durch die Unterofficiers allein vornehmen lassen;

Wie dann alle Commandirte und Absente, so oft sie zurück kommen, gleich etliche Tage nach einander exerciret, und zur ehevorigen Fertigkeit gebracht werden sollen.

Die Officiers sollen laut und deutlich, aber mit kurzen Worten, commandiren, und die Mannschaft soll auf die lezte Sylbe des Commando-Worts alsogleich schnell zugreifen.

Man soll zum Anfang die Handgriffe etwas langsam machen, und zwischen den Tempis anhalten lassen, um die Accuratesse einzusehen; dieses aber soll nicht über 2- oder 3mal geschehen, und hierauf die Leute fordersamst gewöhnet werden, kurz und rasch zugreifen.

Bey der geschwinden Ladung soll darauf gesehen werden, daß die Leute nach dem Pulfer-Aufschütten, und auch nach Versorgung des Ladstocks etwas anhalten, das Gewehr zugleich zur Ladung werfen, und zugleich schultern; und dieses muß auch nachhero bey der Chargirung beobachtet werden. Es wird hierbey wiederholet, daß man auf das accurate Laden und Anschlagen genau aufsehen, in übrigen aber die Leute, so viel möglich, zur Geschwindigkeit, zumal mit dem Ladstock, antreiben müße.

§. 4.

§. 4.

Man soll nicht immer fort arbeiten, sondern die Leute von Zeit zu Zeit verschnaufen, hierauf aber marschiren lassen.

Wie die Glieder en Front und sodann schregs marschiren sollen.

Wenn ein Glied en Front marschiren will, muß man denen beeden Flügelmännern, oder denen Unterofficiers, welche die Flügels schliessen, 2 Richtpunkte geben, auf welche sie gerade zumarschiren sollen:

Da diese beede Richtpunkte von den Flügeln vollkommen gerade vorwärts gelegen, und accurat so weit von einander entfernet seyn müssen, als das marschirende Glied breit ist, man sich aber dabey, zumal auf die Weite, leicht irren kann; so sollen die Officiers zum Anfang diese Punkte in der Nähe betrachten, observiren, ob sie perpendiculair auf die Flügels fallen, und sodann die Entfernung von einem Punkt bis zu dem andern nach der geradesten Linie abschreiten.

Die Flügelmänner sollen diese beeden Punkte währenden Marsch scharf in Augen behalten, die übrigen Leute aber, wenn das Glied nicht sehr lang ist, durchaus rechts, jedoch nur einer nach dem andern, sehen.

Man soll mit Gliedern, und sofort an, nicht mehr den Lern-Marsch, sondern allzeit den ordinairen Marsch, diesen aber im Anfang etwas langsam, und sodann immer etwas geschwinder, marschiren lassen.

Es ist besonders darauf zu sehen, daß die Glieder Linie halten, und gerade marschiren; jedoch sollen sich die Leute nicht mit der Hand halten, sondern die rechte Hand beständig flach am Schenkel liegen lassen.

Wenn sich die Leute drängen, oder öffnen, so ist es ein Zeichen, daß sie kreuzen, und da muß gleich gehalten werden.

Wenn gegen einen Flügel gedränget werden sollte, und solches der Officier nicht sogleich gewahr wird, soll der Flügelmann ohne weiters stille stehen; und so, wenn sich die Leute von einem Flügel abziehen, soll sich der Flügelmann nicht daran kehren, sondern immer seinen Punkt vollkommen gerade zu marschiren. Dieses muß für allzeit den Flügel-Leuten eingebunden werden.

Die Officiers müssen sich alle Mühe geben, diejenigen Leute zu entdecken, welche anfangen zu kreutzen, und solche sodann besonders vornehmen lassen.

Wenn die Compagnie in Bataillon rechts zu stehen kömmt, kann man die Glieder auch nach der linken Seite sehen lassen, und kömmt solche links zu stehen, kann man auch die Glieder links rangiren; überhaupt aber soll mit dem sehen, und rangiren, öfters gewechselt werden.

Wenn die Glieder gut en Front marschiren können, soll man sie rechts und links schregs marschiren lassen: es verstehet sichs von selbsten, daß sie alsdenn das Gesicht gegen

gegen den Punkt kehren müßen, gegen welchen man sich ziehet:

Man soll acht haben, daß sich die Leute nicht auf die Füße tretten, oder auch nicht zu weit öffnen;

Die Officiers sollen auch zu Zeiten die Glieder theilen, die eine Helfte rechts, die andere links ziehen, und endlich mit diesem schregen Marsch wieder zusammen marschiren lassen:

Es ist natürlich, daß man ihnen auch hier gewisse Richt-Punkte geben müße:

Und eben so soll man auch die getheilten Glieder hinter einander ziehen lassen.

§. 5.

Wenn sich die Glieder in gerad- und schregs marschiren ziemlich ferm zeigen, soll man sie schwenken lassen. Wie die Glieder in den Schwenkungen geübet werden sollen.

Ein Glied, oder auch mehrere Glieder können sich schwenken, entweder auf einen ihrer Flügel, welcher stehen bleibt, oder vielmehr, von welchen der äußerste Mann den Dreh-Punkt macht, oder auch auf ihrer Mitte, da die beeden Flügels vor und ruckwärts marschiren, der mittelste Mann des Glieds aber stehen bleibet, oder sich vielmehr auf seiner Stelle drehet.

Man

Es ist besonders darauf zu sehen, daß die Glieder Linie halten, und gerade marschiren; jedoch sollen sich die Leute nicht mit der Hand halten, sondern die rechte Hand beständig flach am Schenkel liegen lassen.

Wenn sich die Leute drängen, oder öffnen, so ist es ein Zeichen, daß sie kreuzen, und da muß gleich gehalten werden.

Wenn gegen einen Flügel gedränget werden sollte, und solches der Officier nicht sogleich gewahr wird, soll der Flügelmann ohne weiters stille stehen; und so, wenn sich die Leute von einem Flügel abziehen, soll sich der Flügelmann nicht daran kehren, sondern immer seinen Punkt vollkommen gerade zu marschiren. Dieses muß für allzeit den Flügel-Leuten eingebunden werden.

Die Officiers müssen sich alle Mühe geben, diejenigen Leute zu entdecken, welche anfangen zu kreutzen, und solche sodann besonders vornehmen lassen.

Wenn die Compagnie in Bataillon rechts zu stehen kömmt, kann man die Glieder auch nach der linken Seite sehen lassen, und kömmt solche links zu stehen, kann man auch die Glieder links rangiren; überhaupt aber soll mit dem sehen, und rangiren, öfters gewechselt werden.

Wenn die Glieder gut en Front marschiren können, soll man sie rechts und links schregs marschiren lassen: es verstehet sichs von selbsten, daß sie alsdenn das Gesicht gegen

gegen den Punkt kehren müßen, gegen welchen man sich ziehet:

Man soll acht haben, daß sich die Leute nicht auf die Füße tretten, oder auch nicht zu weit öffnen;

Die Officiers sollen auch zu Zeiten die Glieder theilen, die eine Helfte rechts, die andere links ziehen, und endlich mit diesem schregen Marsch wieder zusammen marschiren lassen:

Es ist natürlich, daß man ihnen auch hier gewisse Richt-Punkte geben müße:

Und eben so soll man auch die getheilten Glieder hinter einander ziehen lassen.

§. 5.

Wie die Glieder in den Schwenkungen geübet werden sollen.

Wenn sich die Glieder in gerad- und schregs marschiren ziemlich ferm zeigen, soll man sie schwenken lassen.

Ein Glied, oder auch mehrere Glieder können sich schwenken, entweder auf einen ihrer Flügel, welcher stehen bleibt, oder vielmehr, von welchen der äußerste Mann den Dreh-Punkt macht, oder auch auf ihrer Mitte, da die beeden Flügels vor und ruckwärts marschiren, der mittelste Mann des Glieds aber stehen bleibet, oder sich vielmehr auf seiner Stelle drehet.

Man

Man kann sich gegen die rechte, oder gegen die linke Seite schwenken, und die schwenkende Flügels entweder den achten, oder den vierten, oder auch den halben Theil, eines Cirkel-Bogens beschreiben.

Die erste Regel bey den Schwenkungen ist, daß die Leute das Gesicht allzeit gegen dem schwenkenden Flügel kehren, und die Fühlung gegen dem stehenden, oder drehenden, Flügel behalten.

Die Officiers sollen am ersten die Viertels-Schwenkung machen lassen, weil solche am öftersten nothwendig wird.

Man soll zum Anfang langsam (jedoch nicht mit dem Lernschritt) schwenken lassen, damit man die Richtung um so besser einsehen könne, nach und nach aber immer geschwinder.

Der stehen bleibende Flügelmann muß nicht im mindesten von seinem Stand-Punkt abkommen, der schwenkende aber acht haben, daß er nicht zu viel Feld gebe, und auch nicht gegen den stehen bleibenden dränge.

Wenn der schwenkende Flügel etwann zu viel Feld gäbete, haben sich die übrigen Leute nicht daran zu kehren, sondern immer ihre Fühlung gegen den stehen bleibenden zu erhalten; denn es ist leichter etliche Mann von Flügel wieder anschliessen zu lassen, als wenn sich eine Oeffnung in der Mitte oder

wei-

weiter unten ergebete, und sollen die Officiers, so oft sie eine Oeffnung oder Drängung wahrnehmen, alsogleich halten lassen.

Weilen aber die Schwenkung in langen Gliedern ungemein schwer ist, so sollen die Officiers anfänglich ihre Glieder in 2. oder nach Maaß ihrer Stärke auch in mehrere Theile abtheilen, und also rechts und links vorwärts und wiederum zurück schwenken, und so nach und nach die schwenkende Linie immer verlängeren lassen.

Nach der Viertels-Schwenkung soll die Achtels-Schwenkung gemacht werden:

Diese Schwenkung ist mit besonderm Vortheil zu gebrauchen, wenn man ein Glied oder eine Trouppe in eine schrege Linie stellen soll; es muß aber mit Zügen oder Abtheilungen also geschwenket werden:

Der Officier commandirt: **Ihr die Züg oder Abtheilungen rechts oder links schwenkt euch;**

Auf dieses Commando werden die Köpf nach den schwenkenden Flügeln geworfen: **Marsch;**

Marschiren die Flügels der Züge oder Abtheilungen so viele Schritte heraus, als der halbe Zug-Rotten stark ist, oder so weit, als es befohlen worden:

Der erste Zug giebt alsdenn das Richt-Maaß der übrigen Züge:

Auf

Auf das Commando: Aufmarschirt, rucken die übrigen Züge gerade vor, und formiren nach dem ersten Zug die schrege Linie.

Um diese schrege Linie desto sicherer gleich laufend zu machen, kann man nach der Schwenkung einen Unterofficier von der letzten Abtheilung vortretten, und auf den stehen bleibenden Flügelmann der ersten Abtheilung richten lassen; oder auch einen andern in der Gegend vorfindlichen Gegenstand zum Richt-Punkt angeben.

Bey der Central-Schwenkung ist hauptsächlich zu merken, daß der Flügel, gegen welchen die Schwenkung geschiehet, sich zuvor rechts umkehren, und sodann die schwenkenden Flügels den stehenden Mittelpunkt beständig scharf in Augen haben müssen;

Zu welchem Ende ein Unterofficier mit dem Kurzgewehr in der Mitte stehen soll; und sobald, **Halt**, commandiret wird, hat sich der rechts umkehrte Flügel ohne weiters links herzustellen.

§. 6.

Wenn und wie die Companien zusammen gestellt, und sodann die Handgriffe exerciret werden sollen

Wenn die Glieder auf diese Art zu ohngefehr 8-verschiedenen-malen mit all erforderlichem Fleiß und Sorgfalt geübet worden, soll der Hauptmann seine Compagnie zusammen ziehen, und sodann selbst weiter exerciren.

Die

Die Compagnie soll zum Anfang en Parade, oder die Glieder 3. ordinari Schritt weit von einander gestellet werden.

Die Richtung der Glieder in gerade Linien soll nach den obigen Regeln veranstaltet werden:

Jedoch ist für allzeit zu merken, daß man niemalen beym Exerciren Linien ziehen oder ausgraben soll.

Bey den hintern Gliedern ist besonders darau zu sehen, daß man am ersten die Distanz eines Gliedes von dem andern, und zwar auf den beeden Flügeln, so dann, wenn es nöthig ist, in der Mitte, oder auch zwischen der Mitte und den Flügeln, genau bemerke; wenn diese Punkte gerade auf einander treffen, so sind die Glieder bald gerichtet.

Bey der Richtung ist denen Leuten noch einzuprägen, daß sie ihre Neben- und Vorderleute wohl merken, und sich bey allen Bewegungen genau darnach richten.

Wenn die Compagnie gerichtet ist, theilet der Hauptmann die Ober- und Unterofficiers ein, und lasset endlich die Chargir-Griffe machen.

Bey der Abtheilung wird erinnert, daß, wenn nicht alle Züge gleich stark gemacht werden können, man immer am ersten die Flügels um eine Rotte stärker machen, und also von dem rechten zu dem linken

ken (oder wenn die Compagnie links rangirt wäre, von dem linken zu dem rechten Flügel) und sodann von dem linken wieder zu dem rechten übergehen müße.

Der Hauptmann soll sich, wenn er commandiret, gerade vor die Mitte 6. Schritt vor das erste Glied mit der Front gegen dasselbe stellen, der Oberlieutenant auf des Hauptmanns gewöhnliche Parade-Distanz, und der Unterlieutenant eben so vor den linken Flügel.

Wenn die Spielleute zugegen sind, können sie zum Anfang hinter den Oberlieutenant tretten; und die Unterofficiers werden, wie gewöhnlich, en Parade eingetheilt.

Der Hauptmann commandirt hierauf: **Die Compagnie soll exerciren;**

Auf welches die Oberofficiers die Gewehr hoch in rechten Arm nehmen; weiters:

Man soll die Chargier-Griffe machen;

Haben die Ober-Unterofficiers und Spilleute rechts umkehrt zu machen, ohne weiters von ihrer Distanz gerad zurück, und zwar die Ober- und Unterofficiers 3- die Spielleute aber 6. Schritte hinter das letzte Glied zu marschiren, sich von selbsten links herzustellen, in eine gerade Linie zu richten, und die Officiers die Gewehr beym Fuß zu nehmen.

Zu

Zu gleicher Zeit soll 1. Korporal ohngefehr 12, oder doch so viel Schritte, daß ihn der letzte Mann des ersten Glieds ohne seine gerade Stellung im mindesten zu verändern, wohl sehen kann, von dem rechten Flügel gerade hervor tretten, und die halbe Wendung gegen das Glied machen.

Der Hauptmann soll zum Anfang die Handgriffe commandiren, damit die Leute seine Stimme gewöhnen; dieses aber nur ein paar Tage, und sodann allezeit ohne Commando machen lassen.

Man soll zwischen den Handgriffen nicht viel anhalten und corrigiren, sondern scharf zusammen greifen lassen.

Die Ober- und Unterofficiers, welche hinten stehen, müßen zumal die hintern Glieder genau observiren, die Leute, welche fehlen oder sich negligiren, aufschreiben, und nachhero dem Hauptmann melden, damit sie gestrafet, oder nachexerciret werden: sie sollen aber selbst bey schwerer Verantwortung keinen Mann corrigiren, sondern stock stille stehen.

Wenn der Hauptmann gewahr wird, daß ein Pursch faul, oder unachtsam ist, kann er zu Zeiten einen dergleichen austretten, und gleich vor der Compagnie etliche Stockstreiche geben lassen, damit es bey den übrigen desto mehr Eindruck mache; doch soll er in alle Wege dabey Maaß gebrauchen. Nach den Handgriffen sollen die Wendun-

gen gemacht, und sodann die Compagnie en Bataille gestellet werden.

§. 7.

Wenn und wie die Oeffnung- und Schliessungen gemacht werden sollen.

Man soll zum Anfang die Glieder etlichemal vor und ruckwärts schließen und öffnen lassen.

Auf das Commando: **Vorwärts schließt euch, marsch**: tritt das letzte Glied zu erst, und mit dem dritten Schritt desselben das zweyte Glied an; das dritte Glied hat 4. und das Zweyte 2. ordinaire Schritte zu machen, um ihre Ordre de Bataille Distanz zu erhalten.

Wenn sich die Glieder ruckwärts öffnen sollen, machen die 2. hintern Glieder, auf das Commando: **Ruckwärts öffnet euch**, rechts umkehrt; Auf das Commando: **Marsch**, tritt das letzte Glied zu erst, uud mit dem dritten Schritt desselben das zweyte Glied an, und herstellen sich, nachdeme sie ihre 2. und 4. Schritte vollkommen ausgemacht, von selbsten links.

Eben also machen auch die 2. vordern Glieder auf das Commando: **Ruckwärts schließt euch**, rechts umkehrt; auf das Commando: **Marsch**, tritt das erste Glied, und mit dem dritten Schritt desselben das zweyte an, und herstellen sich beede auf den vierten und zweyten Schritt zugleich links. Das vorwärts öffnen gehet die zwey ersten Glieder an, und wird, wie das vorwärts schliessen, gemacht.

Es ist bey diesen Schließ- und Oeffnungen noch zu beobachten, daß die Leute zugleich antretten, in geraden Linien marschiren, und, so oft sie stille stehen, sich gleich wieder scharf richten sollen; zu welchem Ende die Officiers nach jeder Bewegung genau nachsehen müßen. Man kan die Schließ- und Oefnungen zum Anfang langsam, und nach und nach immer geschwinder machen lassen.

§. 8.

Wenn die Compagnien in Oeffnen und Schließen schon geübt sind, hat solche der Hauptmann nur ein paarmal, um allein die Accuratesse davon einzusehen, machen zu lassen, sodann aber zu commandiren:

Wie sich die Compagnie en Bataille formiren, die geschwinde Ladung machen, und endlich mit ganzer Division auf der Stelle chargiren soll.

Die Compagnie soll chargiren;

Auf das Wort, **Compagnie**, sollen die 2. Officiers die Gewehr hoch nehmen, und der Flügelmann die Front ruckwärts machen. Auf das Commando, **Chargiren**, schließen sich die 2. letzten Glieder an, die Officiers rucken vor, und schließen sich an das erste Glied:

Die Unterofficiers und Spielleute bleiben hinter dem letzten Glied, nähern sich aber demselben bis auf drey Schritt, und der Flügelman gehet auf die ihm angewiesene Distanz.

Anforderist soll das Gewehr flach genommen, die geschwinde Ladung ein paarmal

wiederholet, und sodann chargiret werden.

Bey der geschwinden Ladung sollen die Ober- und Unterofficiers gerade stehen bleiben, damit die Leute eine Richtmaaß haben, nach welcher sie sich, wenn sie etwann bey den Bewegungen sich verrucken sollten, gleich wieder gerade richten können;

Allein der erste Mann des rechten Flügels kann einen kleinen Schritt vortretten, um den Leuten das Zeichen zu geben, wenn sie greifen sollen.

Der Hauptmann soll scharf auf die accurate Ladung ein gleiches herum werfen, und gleiches schultern, und dieses sowohl hier, als durch die ganze Chargirung, sehen.

Es soll hierauf die Chargirung auf der Stelle, und zwar erstlich mit ganzen Divisions, sodann mit halben Divisions, und endlich, wenn die Compagnie stark genug ist, auch mit Pelotons gemacht werden.

Sobald der Hauptmann commandirt: **Die Compagnie soll mit ganzen Divisions auf der Stelle chargiren;**

Hat der Oberleutenant die Wendung links um zu machen, der Unterleutenant aber, tritt zurück bis an das letzte Glied:

Der Oberleutenant commandiret sodann **Division;**

Worauf alle 3. Glieder sich in ei-

einem

nem Tempo fertig machen; das zweyte Glied rucket zu gleicher Zeit einen halben Schuh, und das dritte einen ganzen Schuh weit, auf ihrer nemlichen Stelle, rechts, um desto bequemer anschlagen zu können, aber nicht weiter, damit die Leute, wenn sie abgefeuret, das Gewehr ohne Hindernuß ihrer Vorder-Leute frisch herab an Leib ziehen können;

Auf das Commando, **An**, tritt das erste Glied mit dem rechten Fuß hinter den linken, und haltet die rechte Schulter wohl zurück; das zweyte und dritte Glied tritt mit dem linken Fuß vollkommen neben die rechte Schuh-Spitze des Vordermanns; alle 3. Glieder haben sich scharf in das Feuer zu legen, den Elenbogen fest gegen den Leib zu halten, besonders die 2. hinteren Glieder das linke Knie etwas zu biegen, und den Oberleib wohl gegen den Vordermann zu neigen; auf das Commando, **Feuer**, sollen die Leute schnell loßreissen, das Gewehr kurz an Leib herunter ziehen, die 2. letzten Glieder zugleich auf ihre vorige Stelle rucken, und sodann alle die Ladung in Ordnung fortmachen:

Zwischen dem Commando, **Division**, und, **An**, soll etwas angehalten, und, zumal anfänglich, fleißig nachgesehen werden, daß die hinteren Glieder nicht zu viel rechts rucken;

An und **Feuer** aber muß bald aufeinander commandiret werden, weil die Leute

in dieser Stellung das Gewehr nicht lange halten können.

Dieses Divisions-Feuer soll etlichemal nacheinander gemacht, und dabey auf das Rucken, Eintretten, so anderes, genau nachgesehen werden, damit man sich bey den folgenden Feuern nicht aufhalten, und immer corrigiren darf.

Es wird hier noch, und zwar vor allemal, erinnert, daß alle Wendungen, welche währenden Chargiren und Manövriren vorkommen, zur Gewinnung der Zeit, in einen Tempo gemacht werden sollen.

§. 9.

Wie das halbe Divisions- und Peloton-Feuer gemacht, und Rechts- und Links angeschlagen werden soll.

Das halbe Divisions-Feuer soll auf die nemliche Art, jedoch nur ein paarmal gemacht werden, und commandirt bey solchen der Oberleutenant die Rechtsstehende, der Unterleutenant aber die linksstehende Helfte der Compagnie.

Wann der Oberleutenant, An, commandirt, so commandirt der Unterleutenant halbe Divißion: übrigens verbleibt alles, wie oben.

Wann die Compagnien stark genug sind, soll man hierauf mit Pelotons Feuern lassen:

Jeder Officier commandirt das ihm zu nächst stehende Peloton, der Feldwebel aber das Zweyte, und ein Korporal das Dritte.

Die Pelotons-Feuer sollen übersprungener, so wie alle Bataillons-Feuer, gemacht werden, mithin hat der Korporal nach den Oberleutenant, der Feldwebel nach dem Kor-

Korporal, und der Unterleutenant nach dem Feldwebel zu commandiren:

Ein jeder nimmt dem anderen das Commando-Wort ab, das ist, so bald der Oberleutenant, Peloton, commandirt, so commandirt der Korporal gleich nach; und so auf diesen der Feldwebel, und auf den Feldwebel der Unterleutenant; jedoch sollen sie Achtung geben, daß die Feuer nicht zusammen kommen.

Wann die Pelotons ein paarmal gerad aus gefeuret haben, soll man sie auch ein paarmal schregs feuren, und zwar das Erste links, das Dritte rechts, das Zweyte wieder links, und das Vierte rechts anschlagen lassen.

Bey diesen schregs Anschlagen ist zu merken, daß, nach dem Commando, **Peloton**, jedesmal commandiret werden müße, **man wird Rechts**, oder **Links anschlagen**; worauf beym links Anschlagen das zweyte und dritte Glied ohngefehr noch einmal so weit als das erstemal rechts rucket, alle 3. Glieder aber zugleich das Gesicht links gegen die Seiten wenden, gegen welche sie feuren wollen;

Das erste Glied bleibet mit beeden Füßen stehen, die 2. hintern Glieder tretten mit dem linken Fuß wie gewöhnlich vor, alle 3. drehen aber den obern Leib etwas links:

Beym Rechts anschlagen rucken die 2. hin-

hintern Glieder wieder links, gerad hinter ihren Vordermann, und wenden alle 3. das Gesicht gegen die Seite, wo sie hin anschlagen wollen;

Auf das Commando, An, tritt das erste Glied wohl zuruck hinter den linken Fuß, und die 2. Hintern, wie gewöhnlich, vor:

Wann ein solches Peloton abgefeuret hat, müssen die 2. hintern Glieder hurtig wieder gerade hinter ihre vordere Leute rucken, und das Gewehr mit solchen zugleich kurz flach nehmen.

Es verstehet sichs von selbsten, daß man bey diesen schregen Feuern zum Anfang anhalten, und die Leute vollkommen zurecht weisen müße.

§. 10.

Wie man die Glieder Feuer machen soll.

Nach dem Divisions- und Pelotons-Feuer, sollen die Glieder, Tranchée, und Parapett Feuer gemacht werden.

Man soll solche aber künftighin allezeit mit 3. Gliedern machen, und niemalen mehr das vierte Glied formiren lassen.

Es wird commandirt:

Man wird mit ganzen Gliederen auf der Stelle chargiren.

Tretten auch die 2. Officiers bis ans letzte Glied:

Der Hauptmann commandirt selbsten

Leztes Glied:

Ma-

Machen sich alle 3. Glieder fertig; das Dritte rucket wie gewöhnlich einen Schuhweit rechts, die 2. vorderen aber machen die Wendung rechts um, und halten das Gewehr kurz an Leib:

An, Feuer.

Gehet das letzte Glied an, welches, wie gewöhnlich mit dem linken Fuß vortritt, feueret, und ladet.

Das zweyte Glied machet, nach dem Feuer des dritten, Front, und rucket einen halben Schuhweit rechts:

An, Feuer.

Gehet das zweyte Glied an, und hat hierauf das erste Front zu machen.

An, Feuer.

Feueret das Erste, wie gewöhnlich, auf der Stelle.

Nach der Ladung hat jedes Glied wiederum zu schulderen, und kan dieses Feuer, zum Anfang, ein paarmal wiederholet werden.

Die Officiers haben bey diesen Feuern Glied vor Glied vorzurucken, und acht zu geben, daß die Leute gut anschlagen, und alles und jedes genau vollzogen wird, was dabey vorgeschrieben worden.

§. 11.

Das Tranchée-Feuer soll mit offenen Reihen und Gliederen gemacht werden: zu dem

Wie das Tranchée und Para-

pett Feuer gemacht werden soll. dem Ende am ersten die Glieder, wie gewöhnlich, auf drey Schritt, und sodann die Reihen, mittels der Wendung, Rechts- oder Linksum, und den darauf folgenden Reihen-Marsch, auf einen starken Schritt geöffnet werden müßen;

Es ist denen Leuten hierbey einzubinden, daß sich die Reihen immer von hinten öffnen, wohl zusammen sehen, und, so wie jede Reihe ihre Distanz hat, stille stehen sollen.

Der Hauptmann commandirt.

Man wird das Tranchée-**Feuer machen:**

Und gleich hierauf

Erstes Glied.

Machen sich alle drey Glieder fertig.

An, Feuer.

Gehet das erste Glied an; nachdeme solches gefeuert, nimmt es das Gewehr hoch, macht rechts umkehrt, marschiret mit schnellen, jedoch gleichen, Schritten, und zwar ein jeder Mann neben der rechten Seiten seines Hinter-Mannes durch auf den Platz des dritten Gliedes, herstellet, richtet sich, und ladet: zu gleicher Zeit rucken die übrigen 2. Glieder, jedes 3. Schritte gerade hervor, damit das Zweyte am Platz des Ersten, und so ein jedes an die Stelle des weggeruckten zu stehen kommet:

An, Feuer.

Ge-

Gehet das zweyte Glied; wornach all obiges befolget wird:

Und also hat das Feuer zu continuiren bis jedes Glied auf seine Stelle zu stehen kommt.

Die Officiers haben wohl Acht zu geben, daß sich die Leute nicht übereilen, oder confundiren, sondern zum Anfang ihre Bewegungen langsam, und allezeit accurat machen.

Nach dem Tranchée-Feuer soll das Parapett-Feuer gemacht werden:

Da hier das erste Glied allein zu feuren, das Lezte zu laden, und das zweyte Glied nur das Gewehr hin- und her zu geben hat, so soll man die 2. lezten Glieder um einen Schritt näher anrucken lassen, damit sie die Gewehr leichter und ordentlicher übernehmen, und übergeben können:

Der Hauptmann commandirt:

Man wird übers Parapet feuern.

Worauf die 2. letzten Glieder um einen Schritt vorrucken:

Erstes Glied.

Machen sich alle 3. Glieder zugleich fertig;

Da zu supponiren ist, daß, auf dem Fall, das erste Glied schon auf den Banquett stehet, so kan das weitere Vorrucken desselben unterlassen werden:

An, Feuer.

Ge-

Gehet vor jetzo und allezeit das erste Glied an; nach dem Feuer nimmt es das Gewehr hoch, machet Rechtsum, übergibt mit der linken Hand, wie solche das Gewehr in Anschlag gehalten, dasselbe dem Hintermann in die rechte Hand, und übernimmt desselben Gewehr mit seiner rechten Hand bey dem Einschnitt; das Zweyte übernimmt das Gewehr anfänglich mit der rechten Hand, changiret aber sogleich, und übergiebet es mit der linken Hand:

Die Officiers sollen genau aufsehen, daß die Gewehr ohne Confußion übergeben und übernommen werden.

Es verstehet sichs von selbsten, daß man auf den Fall mit den Gliedern wechselen müße, und daß dieses Feuer auch Abtheilungsweise gemacht werden könne.

§. 12.

Wie man die Ordre de Bataille herstellen, und sodann en Front marschiren soll.

Nach denen Feuren auf der Stelle, sollen die Compagnien in allen Arten des Marsches, desgleichen in denen Schwenkungen wohl geübet, und sodann erst die Avancier- und Retirier-Feuer gemacht werden; der Hauptmann laßet also die Ordre de Bataille wiederum herstellen, und commandirt zu dem Ende:

Vorwärts schließt euch, Marsch:

Rucken die 2. hintern Glieder noch 2. Schritte, oder so viel als zur Schlachtordnung nöthig ist, an; die Officiers marschiren zu glei-

cher Zeit auf die Flügels des ersten Gliedes, die Unterofficiers, welche eingetheilt gewesen, auf ihren ehevorigen Platz, und die Hintenstehende bis auf 3. Schritte an das letzte Glied:

Der Hauptmann lasset die Reihen Rechts-oder Linksum machen, und anschließen.

Alle 3. Glieder sollen sodann vollkommen gerade gerichtet, und scharf nachgesehen werden, daß jeder Mann seine gerade Stellung genau habe.

Man soll mit dem Frontmarsch den Anfang machen, und soll der Hauptmann denen Officiers auf denen Flügeln, und den Unterofficier in der Mitte anfangs die Richtpuncte selbst anweisen, auf welche sie gerade zumarschiren sollen, sich aber wohl vorsehen, daß er in dem Augenmaaß nicht irre.

Auf das Commando, **Marsch**, soll von allen und jeden, der linke Fuß schnell vorgeworfen, im Anfang etwas langsam auf jedes Commando, **Marsch**, aber geschwinder angetretten werden.

Der Hauptmann muß nicht das erste Glied allein, sondern auch die Hintern, und sogar die Unterofficiers und Spielleute, welche hinter der Front marschiren, von Zeit zu Zeit observiren, damit sich niemand negligire: so oft ein Fehler wahrgenommen wird, soll angehalten, und so oft gehalten wird, nach den Richtpuncten gesehen werden, damit man

man auf alle Weise sicher ist, daß die Compagnie gerade marschire.

Wann die Compagnie eine Zeitlang gerade vorwärts marschiret ist, soll sie der Hauptmann rechts umkehren, und eben so zuruck marschiren lassen:

Die Unterofficiers, welche hinten stehen, und sodann voran marschiren, sollen gleichfalls angewiesen werden, nach gewissen Sehe-Puncten gerade zumarschiren, und beständig Tritt und Linie zuhalten.

Man soll nicht immer auf glatten Ebenen, sondern zu Zeiten auch in Brachfeldern und anderen ohnebenen Gegenden marschiren; und ob schon bey diesen Marsch die Glieder nicht allezeit vollkommen gerade bleiben können, so soll man doch scharf darauf halten, daß sich die Leute nicht drängen, oder öffnen, nicht vorkommen, oder zuruck bleiben, daß sich die Flügelmänner nicht von ihren Richtpuncten abziehen, sondern doch die Compagnie, in ganzen genommen, immer gerade auf den Fleck loß gehe, gegen welchen sie marschiren soll.

§. 13.

Wie die Compagnien schregs marschiren sollen.

Nach den Front-Marsch soll der schrege Marsch gemacht werden.

Alles, was schon oben von dem schregsmarschiren vorgeschrieben worden, wird hier wiederholt; und sollen auch die Leute geübet wer-

werden, schregs zu marschiren, ohne zugleich vorzurücken.

Die Hauptleute sollen acht haben, daß die Glieder so viel möglich Linie halten, nicht auseinander kommen, und sich nicht auf die Füße tretten.

Es soll mit dem ordinairen Schritt angetretten, aber nach und nach immer etwas geschwinder marschiret werden; weil auf den Fall mit geschwinden Schritten schregs marschiret werden muß.

Wann sich die Compagnie rechts und links auseinander ziehen soll, müssen die Officiers acht haben, daß kein Theil gegen den andern vorkomme, oder zuruck bleibe, sondern vielmehr beede sich immer in einer gleichlaufenden Linie auseinander, und wieder gegen einander zusammen ziehen.

Die Compagnie soll sich auch mit dem Schreg-Marsch en Colonne setzen, rechts oder links ziehen, und sodann wieder aufmarschiren:

Der Hauptmann commandirt zu dem Ende;

Die Compagnie soll Rechts schregs marschiren, und sich en Colonne setzen.

Marsch.

Tritt der erste Zug gleich den schregen Marsch, jedoch mit langsamen, und kurzen Schritten an:

So

So bald das dritte Glied des ersten Zugs einen Schritt vor das erste Glied des zweyten Zugs voraus ist, marschiret der zweyte Zug mit schnellen Schritten rechts, und ziehet sich hinter den ersten: und eben also, wann so viel vorhanden sind, der dritte und vierte Zug.

Wann die Züge hintereinander sind, commandirt der Hauptmann abermals

Marsch.

Worauf geschwinder angetretten, und der gleiche Schritt genommen wird.

Die Officiers sollen acht haben, daß sich die Züge gerade hintereinander Rotten auf Rotten ziehen, und beständig auf einen Schritt geschlossen bleiben, weil sie sich hier mit dem schregen Schritt wieder auseinander ziehen, und schnell aufmarschiren sollen;

Und wann der zweyte, oder die noch folgende Züge mit dem Ersten nicht gleich stark von Rotten wären, so sollen doch alle linke Flügel gerade auf einander gerichtet verbleiben, weil man hier Links aufzumarschiren hat:

Wann der erste Zug seinen Punct erreichet hat, oder so weit marschiret ist, als es der Hauptmann haben wollen, commandirt solcher: **Halt.** Auf welches der erste Zug stille stehet, die anderen aber die Köpfe links werfen.

Aufmarschirt.

Ziehen sich die hintern Züge mit geschwin-

schwinden Schritten links heraus und alliniren sich mit dem ersten.

Es verstehet sich von selbsten, daß, so wie sich ein Zug heraus gezogen, der Ober- oder Unter-Officier desselben, **Halt**, und **Richt euch**, commandiren, die Leute aber die Köpfe rechts werfen, und sich vollkommen gerade in die Glieder richten müssen.

Auf gleiche Art (verstehet sich vice versa) soll sich die Compagnie links en Colonne setzen, und rechts aufmarschiren.

§. 14.

Wie die Schwenkungen gemacht, und mit Zügen marschiret werden soll

Alle Schwenkungen sollen mit geschlossenen Gliederen, oder in der Schlacht-Ordnung gemacht werden:

Wann also eine Compagnie en Parade, oder mit geöfneten Gliedern stünde, und sich in Züge schwenken solte, commandirt der Hauptmann:

In die Züge rechts, oder links, schwenkt euch.

Auf welches die 2. hintern Glieder schnell anrucken, und alle 3. Glieder die Köpfe nach den schwenkenden Flügeln werfen:

Marsch.

Schwenken sich die Flügels schnell heraus, und soll in übrigen alles beobachtet werden, was schon bey dem Exerciren mit

Gliederen von den Schwenkungen ausführlich vorgeschrieben worden.

Es wird hierbey erinnert: so oft die Compagnie mit Zügen en Parade marschiren soll, so tritt der Hauptmann vor die Mitte des ersten Zugs 6. Schritt vor das erste Glied, die Spielleute 3. Schritt hinter sich habend: der Unterleutenant schwenket sich mit dem dritten Zug, verbleibet also auch zwischen den zweyten, und dritten Zug gerade mitten inne:

Der Oberleutenant schließet 6. Schritt hinter der Mitte des letzten Zugs.

Die Unterofficiers bleiben auf denen Flügeln der Züge;

Alle Officiers tragen die Gewehr, en Parade, in der Balance, und nehmen solche, so oft gehalten wird, beym Fuß.

Die Züge müssen währenden Marsch ihre Distanz zum aufschwenken accurat halten; das ist, der Folgende soll von dem vorhergehenden so viele Schritte (verstehet sich von dem ersten Glied des vorhergehenden bis zum ersten Glied des folgenden gerechnet) entfernet bleiben, als der erste Rotten stark ist: und da allemal wieder links en Front geschwenket wird, so oft rechts in die Züge geschwenket worden, so müssen auch in diesem Fall alle linke Flügel der Züge gerad aufeinander gerichtet verbleiben;

Und dieses ist auch, wann links geschwen-

schwenket worden, vice versa zu beobachten.

Alle Züge, und Glieder tretten zugleich an, und letztere verbleiben geschlossen;

Wann aber en Front geschwenket wird, rucket nach den Aufschwenken jedes der 2. letzten Glieder ohne eine Wendung, 2. Schritte gerade zuruck, nehmen ihre Parade-Distanz, und richten sich.

Der Hauptmann muß fleißig nachsehen, daß die Compagnie nach jedesmaliger Bewegung oder veränderter Front, sich alsobald wieder in gerade Linien richte.

Wann en Ordre de Bataille geschwenket wird, bleiben die Officiers auf den Flügeln ihrer Abtheilungen, und behalten das Gewehr beständig hoch in rechten Arm.

In übrigen sollen sich die Compagnien nach den obigen Regeln öfters Wechselweiß mit der ganzen Front, mit Abtheilungen, auf den Centro, ein Viertel, und auch ein Achtel schwenken, und die Front gegen verschiedene Seiten formiren lassen.

§. 15.

Wie man Reihen-weiß, so dann mit Zügen aus der Distanz marschiren, und endlich mit dem

Der Reihen-Marsch ist hauptsächlich nothwendig zum Difiliren, die Colonnen zu formiren, und wieder auseinander zu ziehen.

Es ist dabey zu merken, daß sich, nach gemachter Wendung, die 3. Mann von je-

Reihen-Marsch die Front herstellen solle

der Reihe sogleich scharf ins Aug faßen, das letzte Glied nach den Zweyten, das Zweyte nach den Ersten, und das Erste nach den Zweyten sehe, sich genau nach einander richten, und währenden Marsch beständig also observiren.

Man muß zum Anfang langsam, aber nicht den lern Schritt marschiren lassen, und dabey acht haben, daß die Leute gerad marschiren, sich nicht auf die Füße tretten, auch nicht zu weit öffnen; nach und nach aber muß immer geschwinder marschiret werden:

So wie sich die Reihen schwenken sollen, muß der zweyte Mann, auf das Commando,

Schwenkt euch.

Das Gesicht nach den schwenkenden Mann wenden, dieser seinen Schritt etwas grösser, der zweyte Mann aber nach Maaß der Richtung machen, und der Dritte sich auf seinen Punct drehen: es verstehet sichs von selbsten, daß, so wie sich eine Rotte geschwenket hat, die 3. Mann wiederum zusammen sehen, und sodann den Schritt etwas verkürzen müssen, bis sich die ganze Linie den geraden Weg gezogen hat, gegen welchen sie marschiren soll.

Dieser Marsch muß öfters wiederholet, dabey von Zeit zu Zeit angehalten, und die Accuratesse eingesehen werden.

Hierauf sollen die Compagnien mit Zügen aus der Distanz marschiren:

Man

Man kann erstlich von den rechten, und endlich von dem linken Flügel zu marschiren anfangen:

Auf das Commando:

Man wird mit Zügen rechts aus der Distanz marschiren.

Bleibet der erste Züge gerade stehen, die übrigen aber machen die Wendung rechts um;

Marsch.

Marschiret der erste Zug gerade vor, der Zweyte rücket mit schnellen Schritten am Platz des ersten, herstellet sich, und tritt sodann, in der erforderlichen Distanz zum Aufschwenken, mit dem ersten den gleichen Tritt an:

Die übrigen Züge folgen eben also; und ist dabey nur zu merken, daß sich die Züge nicht hintereinander ziehen, sondern, so, wie der eine ausmarschiret, der andere auf dessen Stelle einrucken, Front machen, und sodann in der gehörigen Distanz mit gleichen Schritten folgen solle.

Der erste Zug muß zum Anfang langsam marschiren, wann aber alle Züge in der Colonnen-Stellung sind, **Marsch**, commandirt, und sodann geschwinder angetretten werden.

Weiters soll man aus der Colonne wiederum mit dem Reihen-Marsch die Linie formiren lassen.

Es wird commandirt;

Man wird Reihenweiß die Front herstellen.

Bleibt der erste Zug stehen, die übrigen aber schließen sich mit schnellen Schritten bis auf einen Schrittweit aneinander;

Links um.

Gehet die leztern Züge an;

Aufmarschirt.

Marschiren, ausser dem Ersten, die folgenden Züge reihenweiß so viel Schritte gerade vor, als ihre vorstehende Rotten stark sind, halten, herstellen sich, und rucken ohne weiters in die Linie.

Die Hauptleute sollen hierauf die Linie revidiren, und gerade richten.

Dieses Manœvre muß so geschwind als möglich gemacht werden.

Und eben also kann man umgekehrt die Colonne links formiren, und rechts aufmarschiren.

§. 16.

Wie man mit der Front in Avanciren und Retiriren chargiren soll.

Wann die Compagnien in obigen Bewegungen gehörig geübet sind, soll man die Avancier-und Retirir-Feuer, und zwar am ersten mit der ganzen Front, machen lassen.

Es soll hinkünftig nicht mehr mit den Zügen vorgerücket, sondern in avanciren folgenden Gestalt chargiret werden.

Der

Der Hauptmann commandirt:

Man wird in Avanciren mit halben Divisions (oder Pelotons) chargiren.

Haben sich die Officiers von denen Flügeln alsobald nach gewissen Richt-Puncten umzusehen, auf welche sie gerade zumarschiren:

Marsch, Marsch.

Tritt alles zugleich an, und wird, nach Maaß des Terrains, ein 50. oder mehr Schritte schnell vormarschiret:

Der Hauptmann soll wohl acht geben, daß alle 3. Glieder gut, und gerade marschiren, und sich nicht öffnen noch drängen:

Halt:

Stehet alles stille, und richtet sich:

Chargirt.

Machen die Officiers die Wendung gegen ihre Züge, und wird sodann wie gewöhnlich auf der Stelle chargirt.

Wann das Feuer einmal durch, kann der Hauptmann, wann Platz vorhanden, abermals commandiren;

Marsch, Marsch.

Da dann wiederum, wie vorhin, marschiret, gehalten, und auf der Stelle chargiret wird.

Hierauf kann commandiret werden,

Man wird das Einbrech-Feuer machen.

Machen sich alle 3. Glieder zugleich fertig, jedoch sollen die Hintern nicht rucken:

Marsch, Marsch.

Wird ein 20. bis 30. Schritt schnell vorgerucket:

Compagnie.

Stehet alles stille; das erste und zweyte Glied macht die Wendung rechts um, und das Dritte rucket einen halben Schuh rechts:

An, Feuer.

Feuert das letzte Glied allein zwischen die 2. Vordern durch, und haben die 2. ersten Glieder das Gewehr wohl an Leib zu halten, damit das Letzte um so bequemer anschlagen könne: so bald das letzte Glied abgefeuret hat, nimmt es das Gewehr wiederum hoch, die 2. vordern herstellen sich, das erste Glied bringet das Gewehr in die Balance, und wird gleich hierauf commandirt:

Marsch, Marsch.

Da dann die Glieder abermals einige Schritte schnell zum einbrechen vorrucken; worauf der Hauptmann commandirt,

Halt.

Stehet alles stille, die 2. ersten Glieder schultern, das Letzte aber nimmt das Gewehr flach, und ladet.

Der Hauptmann soll hierauf weiters commandiren:

Man wird in Retiriren mit halben

Di-

Divisions (oder Pelotons) chargiren.

Macht alles rechts umkehrt: die Officiers, welche auf den Flügeln stehen, desgleichen die Unterofficiers, so hinter dem letzten Glied sind, sollen sich alsobald nach Richtpuncten umsehen, auf welche sie gerade zu marschiren:

Marsch.

Wird der ordinaire Marsch angetretten, und also, nach gut befinden, ein 50. Schritt marschirt:

Halt.

Front.

Haltet, und herstellet sich alles links:

Chargirt.

Wird, wie ordinair auf der Stelle chargirt.

Der Hauptmann kann, wann das Feuer einmal durch, wiederum marschiren, und nach Maaß des Terrains eben also das Feuer repetiren lassen, bis er auf seiner vorigen Distanz angekommen.

§. 17.

Das Defilée-Feuer soll folgender Gestalt, und zwar erstlich in avanciren, sodann in retiriren gemacht werden. Wie das Defilee-Feuer in avanciren, und retiriren gemacht werden soll.

Wann die Compagnie mit 24. vollen Rotten ausgerucket ist, kann in 4. Zügen, wäre sie aber schwächer, in 2. Zügen defiliret

liret werden: bey der Uebung ist es einerley, und bey dem Fall, wo dieses Manövre nothwendig wird, kommt es auf die Breite des Defilee an.

Die Compagnie soll sich am ersten in die Züge rechts schwenken, und sodann, auf das Commando, **Marsch**, die Züge mit Beybehaltung ihrer Distanz, den ordinairen Schritt zugleich antretten.

Wann man einige Schritte also marschiret ist, soll der Hauptmann commandiren:

Man wird in Avanciren durchs Defilee chargiren.

Auf welches sich die hinteren Züge auf 3. Schritt schnell anschließen, und der erste Zug den Chargir- oder kurzen Schritt nimmt.

Auf das Avertissement, **Chargirt:**

Commandiret der Oberleutenant:

Halbe Divißion, oder Peloton.

Worauf der erste Zug stehen bleibt, und sich fertig macht, die übrigen Züge aber in Bewegung bleiben.

So bald der erste Zug abgefeuert, schwenkt er sich mit hochtragenden Gewehr aus der Mitte rechts, und links; jeder Theil marschiret 3. ordinaire Schritt gerade vor, nimmt mit den dritten Schritt das Gewehr flach, und ladet:

Wann die getheilten Züge geladen haben,

ben, bleiben sie mit geschulterten Gewehr so lange stehen, bis all folgende Züge durchmarschiret, worauf sie sich, auf das Commando des Officiers, rechts umkehren, wieder 3. Schritt gegeneinander marschiren, sodann sich links und rechts ruckwärts zusammen schwenken, die Front links herstellen, bis auf 3. Schritt von den letzten Zug anrucken, und solchen, bis das Feuer wieder an sie kommt, nach marschiren.

All übrige Züge haben ein gleiches zu beobachten, und, wann dieses Feuer ein paarmal durchgemacht, commandirt der Hauptmann:

Marsch.

Auf welchen das Feuer ein Ende, und die Züge den ordinairen Schritt antretten.

Zum Retiriren wird commandirt:

Man wird das Defilee in retiriren passiren.

Auf welches die Züge stille stehen:

Chargirt.

Commandirt der Oberleutenant seinen Zug, wie gewöhnlich;

Nach dem Feuer soll der Zug das Gewehr hoch nehmen, aus der Mitte gegen die beeden Flügels rechts und links um machen, sodann beede Theile an den Seiten der folgenden Züge zurück hinter den Letzten bis auf die angenommene Distanz der Züge, marschiren, alldorten sich erstlich rechts

und

und links gegen einander ziehen, sodann die rechte Helfte, sich wieder rechts, die Linke aber links mit dem ersten Glied gegen den vorstehenden Zug wenden, sich zusammen richten, die Front herstellen, endlich das Gewehr flach nehmen, laden, und schultern.

All folgende Züge beobachten das nemliche, und wann dieses Feuer auch ein paarmal durchgemacht, soll der Hauptmann wiederum en Front schwenken lassen.

Bey diesen Defilee-Feuer ist noch zu merken, daß im Avanciren die folgende Züge, wann das Feuer an sie kommt, schnell vor, aber nicht weiter, als daß das erste Glied einen Schritt über die letzte Rotte des abgefeuerten Zugs zu stehen kommt, rucken, und daß in Retiriren die getheilte Züge zwar mit geschwinden Schritten Reihenweiß zuruck marschiren, jedoch dabey Achtung gegeben werden soll, daß sie sich nicht zu sehr öffnen, und ohne Confußion hinter den letzten Zug wiederum formiren.

§. 18.

Wie die Brücken in avanciren, und retiriren paßiret werden soll.

Nach dem Defilee-Feuer soll die Brücken in avanciren und retiriren paßiret werden.

Diese Manövres sollen auf den Fall, da sich feindliche Partheyen bey Paßirung einer Brücken zeigen könnten, folgender Gestalten eingerichtet werden:

Die Compagnie soll, sie mag stark, oder

oder schwach seyn, in 4. Züge abgetheilt werden;

Der Hauptmann commandirt:

Die Compagnie soll Pelotonsweiße die Brücken paßiren.

Marsch.

Auf dieses Commando marschiret der Oberleutenant mit seinen Zug ohngefehr 40. Schritt weit, schnell gerade vorwärts; der Unterleutenant hat die Bewegung des Oberleutenants genau zu observiren, mit dem 3ten Schritt des ersten, zusammt seinen Zug, anzutretten, und eben so bis ohngefehr 35. Schritt gerade vorzurucken:

Der Feldwebel tritt mit seinen Zug auf den 3ten Schritt des Unterleutenants an, und marschiret eben also ohngefehr 30. Schritt gerade vorwärts:

Der Korporal, so den 3ten Zug führet, hat gleicher Gestalten auf den 3ten Schritt des Feldwebels anzutretten, und ohngefehr 25. Schritt also gerade vorzumarschiren:

Es wird supponirt, daß in der Weite von ungefehr 45. Schritten die Brücke gerade vor der Front der aufmarschierten Compagnien gelegen seye.

So bald der erste Zug ohngefehr 40. Schritt gerad ausmarschiret ist, haltet er, macht links um, marschiret halb soviel Schritte

te weit, als die Linie der aufmarschierten Compagnie lang gewesen, macht Front, und marschiret ein 15. bis 20. Schritte gerade vorwärts, oder so weit als man angenommen, daß die Brücke lang seye;

Der zweyte oder des Unterleutenants-Zug macht auf den 35ten Schritt eben also rechts um, ziehet sich gerade hinter den ersten Zug, machet Front, und marschiret solchen nach;

Die 2. letzten Züge machen eben so auf ihrer anbefohlenen Distanz links und rechts um, ziehen sich hintereinander, und folgen gerade denen ersten.

Man kann auch die nemliche Züge mit dem schregen Schritt, gleich von der Distanz aus, hintereinander ziehen lassen.

Wann der erste Zug die vermeynte Brücken paßiret ist, ziehet er sich so viel Schritte, mit dem schregen Schritt, rechts als der folgende Zug breit ist, haltet sodann, feuert, ladet auf der Stelle, und marschiret mit dem schregen Schritt endlich noch einmal so weit rechts, als ein Zug breit ist;

Der zweyte Zug hat all dieses links, der Dritte wiederum rechts, und der Vierte abermals links zu beobachten, die Züge überhaupt aber acht zu geben, daß sie sich nicht zu weit auseinander ziehen, auf der gehörigen Distanz halten, und sich in eine gleiche Linie richten.

Da

Da dieses Manövre nur vorgeschrieben wird, um denen Compagnien eine Idée zu geben, wie sie auf den Fall, da eine Brücke in Ansehung des Feindes nicht recht sicher wäre, solche in Geschwindigkeit paßiren, jenseits aber zu ihrer Præcaution, und bis sie weiter recognosciret, sich alsobald wieder formiren sollen; als ist es nicht nöthig, daß sich die Züge jenseits Staffelweiß aneinander henken, wohl aber, daß sie ihre Bewegungen mit schnellen Schritten und in bester Ordnung machen.

Auf den Fall, da eine Compagnie sich über eine Brücken retiriren müste, und von den feindlichen Partheyen harcelirt werden wolte, hat man am ersten die Front herzustellen, und sich sodann folgender Gestalt in Feuern zu retiriren:

Der erste Zug feuert wie gewöhnlich auf der Stelle, nimmt sodann das Gewehr hoch, macht rechts umkehrt, marschiret so viel Schritte grad zuruck, daß dessen erstes Glied einen Schritt über das Letzte des nebenstehenden Zugs hervor kommt; macht hierauf rechts um, marschiret Reihenweiß hinter der Front, bis ohngefehr um die Mitte, macht allda links um, marschiret ein 15. bis 20. Schritt, als so lang man die Brücken annehmen will, gerad aus, herstellet sich, ladet auf der Stelle, und deployret endlich so weit rechts, daß er gerade hinter seine vorige Stelle zu stehen kommt:

Nach den ersten Zug feuert der Vierte,

te, marschiret eben also mit links um gegen- und über die Brücke, und deployret nach der Ladung links:

Nach den Vierten feuert der Zweyte, und zu letzt der dritte Zug, marschiren gerad zuruck, schließen sich an die anderen, herstellen, und laden:

Alle diese Bewegungen müssen mit schnellen Schritten geschehen, und verstehet sichs auf den Fall selbsten, daß die ersten Züge, wann sie paßiret, die Letzten durch continuirendes Feuer von dem jenseitigen Uffer unterstützen müssen.

§. 19.

Wie man mit Sectionen und übersprungenen Reihen chargiren soll.

Nach den Brucken-Feuer soll mit halben Pelotons, und sodann mit übersprungenen Reihen schregs gefeuret werden.

Die Ober- und Unterofficiers bleiben in ihren Abtheilungen, wie gewöhnlich, nur allein wird bey jeden Peloton die Mitte abgetheilet, und den Leuten bedeutet, daß am ersten jede rechtsstehende Helfte links, und jede links stehende Helfte rechts anschlagen solle.

Der Hauptmann commandirt zu dem Ende,

Man soll mit Sectionen rechts und links anschlagen:

Chargirt.

Commandirt der Oberleutenant.

Peloton. Macht

Macht sich die Peloton fertig: **Man wird rechts und links anschlagen:** Rucket die erste Helfte wohl rechts, uud wendet das Gesicht links, um links anzuschlagen; die andere Helfte aber wendet das Gesicht rechts, um nach der rechten Seite anzuschlagen;

An, Feuer.

Gehet die erste Section an, und sobald diese gefeuert, wird wieder commandirt;

An, Feuer.

Welches die zweyte Section befolget:

Die Pelotons-Commendanten nehmen sich die Commando-Wörter, wie oben in dem 9ten §. vorgeschrieben, ab, jedoch commandirt ein jeder seine 2. Sectionen hurtig nach einander; und wird in übrigen alles beobachtet, was schon oben bey den rechts und links anschlagen befohlen worden.

Das übersprungene Reihen-Feuer kan hierauf mit Pelotons, oder auch halben Divisions, gemacht werden; die Reihen werden mit 1te, 2te, durch den ganzen Zug abgetheilt: jeder Officier oder Unteroffiecier commandirt, **halbe Division, oder Peloton:**

Worauf sich der Zug fertig macht;

Erste Reihen, An, Feuer.

Feuren alle erste Reihen zugleich;

An, Feuer.

Gehet die zweyten Reihen an:

Die Officiers und Unterofficiers müssen der Ordnung willen acht haben, daß die Feuer nicht zusammen kommen, und kann man auch die ersten Reihen links, und die Zweyten rechts anschlagen lassen.

§. 20.

Wie das Hecken-Feuer gemacht werden soll.

Hierauf kann das Heckenfeuer, und zwar folgender Gestalt gemacht werden.

Wann das Heckenfeuer gemacht werden soll, müssen ehevor die Reihen avertirt werden, wie sie vorzurucken haben.

Es soll eine Reihe nach der andern vorrucken, und die übrigen mit fertigen Gewehr stehen bleiben, bis der ganze Zug abgefeuert hat.

Der Hauptmann commandirt:

Die Compagnie soll auf Hecken chargiren.

Machen die Ober- und Unterofficiers, welche commandiren, die Wendung gegen ihren Zug.

Chargirt.

Commandirt der Oberleutenant:

Peloton, oder halbe Divißion.

Macht sich der Zug, wie gewöhnlich fertig:

Marsch.

Marschiret der Oberleutenant mit der ersten Reihen 9. 12. oder auch mehrere

Schritt gerade hervor; diese Reihen marschiren zugleich nebeneinander auf, nemlich, der Mann von zweyten Glied links neben dem von ersten, und so der von Dritten links neben den von zweyten, und richten sich in eine Linie.

An, Feuer.

Feuren diese 3. Mann zugleich, nehmen nach dem Feuer das Gewehr hoch, machen links um, springen wiederum hintereinander auf ihre vorige Distanz, herstellen sich, und laden; der Oberleutenant aber bleibet stehen:

So wie die erste vorgeruckte Reihen abgefeuret, marschiret die Zweyte, und so weiter, eine nach der anderen alsobald, und ohne einiges Commando zu erwarten, eben also geschwind gerade hervor, und stellen sich neben einander:

Der Oberleutenant lasset sie, wie die Ersten abfeuren, und einrucken; und dieses gehet also durch den ganzen Zug fort; wobey sich der Oberleutenant immer der vorruckenden Reihe nähert.

Der Unterleutenant, und so allenfalls die noch übrigen Unterofficiers, nehmen einander das Commando-Wort ab, rucken eben also geschwind nach einander vor, und befolgen all obiges.

Dieses Feuer kann nach Ermessen des Hauptmanns ein oder zweymal durchgemacht werden, und wenn es ein Ende ha-

ben soll, so rucken die Ober- und Unteroffi-
ciers mit den letzten Reyhen wiederum auf ihre vorige Distanz, und lassen ihre Züge schultern.

§. 21.

Wie man doubliren soll.

Die Doublirungen können aus mancherley Ursach nothwendig werden; als, um eine Front zu verlängeren, oder zu verkürzen, eine Oeffnung in der Linie zu machen, und so weiters.

In dem ersten Fall muß das letzte Glied die 2. vordern doubliren:

Der Hauptmann hat zu dem Ende das letzte Glied abzutheilen, und zu avertiren, daß immer der erste Mann das erste, und der zweyte das zweyte, Glied doubliren solle;

Es müßen am ersten die Reihen bis auf einen Schritt geöffnet, und sodann commandiret werden:

Drittes Glied.

Worauf das dritte Glied rechts um machet;

Doubliret die Glieder. Marsch.

Rucket das letzte Glied in das erste und zweyte ein.

Um der Compagnie die Idee von einem Gassen-Spalier zu geben, kann man das erste

erste Glied rechts umkehren, und die Tempo zur Spitzruthen-Execution machen lassen;

Hierauf aber sollen wiederum 3. Glieder formiret werden. Es wird commandirt:

Drittes Glied.

Worauf dieses rechts umkehrt macht:

Auf vorige Distanz. Marsch.

Rucken die eindoublirten auf ihre vorige Stelle, herstellen und richten sich.

Es verstehet sichs von selbsten, daß man sodann die Reyhen wiederum schliessen lassen müße.

Weiters sollen die Glieder mit einzeln oder mehreren Reyhen, großen oder kleinen Abtheilungen auf der Stelle, und im Marsch verdoppelt werden:

Die Reyhen oder Abtheilungen, welche doubliren sollen, müßen natürlich ehevor avertiret werden.

Wenn es nöthig wird die Front eines Zugs währendem Marsch ohngefehr um die helfte schmäler zu machen, soll immer die zweyte Reyhen durch den Zug avertiret werden:

Auf das Commando:

Die zweyten Reyhen:

ziehet sich das zweyte und dritte Glied um einen Schritt zurück, oder, welches einerley ist, verkürzen auf so viel Distanz ihren Schritt:

Doublirt.

Ziehen sich alle zweyte Reyhen rechts hinter ihren Neben-Mann, und zu gleicher Zeit schließen sich alle Reyhen mit dem schregen Schritt rechts an einander.

Wenn die vorige Front wiederum herstellet werden soll, wird commandirt:

Die Doublirten:

Worauf sich alle Reyhen mit dem schregen Marsch auf einen Schritt links öffnen:

Aufmarschiret:

Rucken die Doublirten wiederum links in ihre Glieder hervor, und die 2. letztern nehmen mit einem etwas stärkeren Schritt ihre vorige Distanz. Es ist zu merken, daß sowohl beym Eindoubliren, als Aufmarschiren, die Leute immer egalen Tritt halten, die Züge aber überhaupt etwas langsamer marschiren sollen.

Wenn es bey Paßirung eines Defileé nothwendig werden sollte, die Front des Zugs nur um ein paar Rotteu schmäler zu machen, soll man allzeit von linken Flügel so viel Rotten, als die Breite des Defileé erfordert, zum Abbrechen avertiren, solche mit dem schregen Marsch rechts hinter den

Zug

Zug, und, wenn das Defileé zu Ende ist, eben so wiederum links hervor ziehen lassen.

Wenn man in der Mitte einer Linie eine Oeffnung haben muß, commandirt der Officier, bey dessen Abtheilung die Oeffnung gemacht werden soll, nach Maaß der erforderlichen Breite;

Halbe Division oder Peloton zum Doubliren.

Worauf diese Abtheilung aus der Mitte rechts und links um machet, und die 2. letzten Glieder der nebenstehenden Züge sich auf einen Schritt zurück halten;

Doublirt.

Rucket jede Helfte der Abtheilung mit schnellen Schritten zwischen die Glieder der nebenstehenden Züge, herstellet sich, und nimmt Vorder-Leute;

Die doublirt haben,

machen beede doublirte Theile links und rechts um:

Aufmarschirt;

Rucken solche geschwind zusammen, herstellen sich, ergänzen die Linie, und die geöffnete hinteren Glieder schliessen sich wieder an.

Sollte dieses Manövre währendem Marsch gemacht werden, so muß die Trou-

pe langsam marschiren, bis die Linie wiederum ergänzet ist: wie dann auch diese Doublirung mit dem schregen Schritt gemacht werden kan.

Die Hauptleute müßen ihre Compagnien auf alle dergleichen Fälle vollkommen informiren.

§. 22.

Wie man die Front verändern, und wie man ins Lager rucken solle.

Außer dem soll jede Compagnie annoch geübet werden, die Front zu verändern, vor und ruckwärts ins Lager zu rücken, den Creyß zu formiren, und, wenn sie etwann zertrennet worden, sich in Geschwindigkeit wieder zu samlen, und zu richten.

Wenn die Front zusammt der Flanque verändert werden soll, wird commandirt:

Man wird Front und Flanque verändern:

Worauf das erste und zweyte Glied rechts um, das dritte aber links um machet;

Marsch:

Wenden sich alle 3. Glieder abermal rechts; das erste marschiret auf die Linie des dritten, das zweyte drehet sich an seiner bisherigen Linie rechts ruckwärts, und marschiret beständig mit dem ersten Glied zugleich; das dritte Glied marschiret auf die Linie des Ersten, und ziehet sich an selber herauf:

Halt.

Halt.

Macht alles Front ruckwärts, und Reyhen und Glieder richten sich.

Die Front kan auf die nämliche Art, oder auch mittels der Wenduug links um, und den darauf folgenden Reyhen Marsch herstellet werden.

Wenn man die Front allein ohne die Flanque verändern will, müssen die Reihen ehevor geöffnet werden;

Es wird sodann commandirt:

Man wird die Front verändern:

Worauf das erste und zweyte Glied Rechts-umkehrt machen;

Marsch.

Marschiret das erste Glied links bey dem zweyten durch, auf die Linie des lzeten Glieds; das dritte Glied marschiret zugleich gerade vor auf das zweyte, und, sobald das erste paßiret ist, ziehet es sich rechts neben dem zweyten durch auf die Linie des ersten Glieds, herstellet und richtet sich:

Und soll die Flanque allein verändert werden, so ziehet sich jedes Glied, nach gemachter Wendung, rechts um, an seiner eigenen Linie rechts ruckwärts an die Stelle des veränderten Flügels, herstellet und richtet sich.

Wenn die Compagnie vor der Front, sohin ruckwärts ins Lager rucken soll, so wird zuvor, **rechts umkehrt**, commandirt; und sodann die Mannschaft avertiret, daß auf das Commando : **Marsch**, die zwey mittelsten Reyhen des letzten Glieds zu erst sich rechts und links, nach Maaß der Breite von der Compagnie, oder Compagnie- Gassen, nach der Tiefe herunter ziehen; die 2. mitmittelsten Reyhen des zweyten Glieds an die beeden Flügelmänner des letzten, und so die 2. mittelsten Reyhen des ersten Gliedes an die Flügelmänner des zweyten, anschliesen; und wenn supponirt werden kann, daß die beeden Flügelmänner des ersten Gliedes ohngefehr der vordern Zelter-Linie gleich sind, so wird commandirt :

Halt : Front, und hierauf

Drey Schritt vorwärts, Marsch.

Rucket jedes Glied 3. ordinari Schritt gerade vor ;

Es ist hierbey noch zu merken, daß sich auf das Commando : **Rechts umkehrt**, alsobald 2. Korporals für die mittelsten 2. Reyhen des letzten Gliedes zu setzen, der Feldwebel, 1. Korporal, und die Spielleute auf dem rechten Flügel des ersten Gliedes, und so der vierte Korporal auf dem linken Flügel des ersten Gliedes zu verbleiben haben.

Soll aber hinter der Front vorwärts ins Lager gerucket werden, so wird commandirt ;

Aus

Aus der Mitte rechts und links um: vorwarts ins Lager; Marsch.

Worauf von beeden Flügeln vorwärts ins Lager gerücket wird, : und haben hier eben auch 2. Korporals die 2. mittelsten Reyhen zu schließen.

Wenn die Compagnie sich aus dieser Stellung wiederum in 3. Glieder formiren, oder aus dem Lager vor die Front rucken solle, so wird commandirt;

Rechts und links vorwärts schwenkt euch: Formirt die Compagnie.

Wenden die Leute die Köpfe nach den schwenkenden Theilen:

Marsch.

Schwenken sich die mittelsten Männer jedes Gliedes zusammen; die Unterofficiers rucken gleich in ihre Abtheilungen; die Glieder nehmen ihre Distanz, und alles richtet sich.

§. 23.

Wie der Kreis auf der Stelle, und im Marsch gemacht, und wie ein zersprengte Compagnie sich in geschwindigkeit formiren soll.

Der Kreis kann auf der Stelle, und in Marsch formirt werden.

Im ersten Fall müssen die Glieder geschlossen seyn, und wird sodann commandirt:

Rechts und links vorwärts schwenkt euch. Formirt den Kreis.

Wendet der linke Flügel die Köpfe links:

Marsch.

Tritt

Tritt alles zugleich an; die Flügel schwenken sich zusammen, und die übrigen Reihen verkürzen, nach Maaß der erforderlichen Rundung, den Schritt:

Die Officiers und Unterofficiers müssen fleißig Achtung geben, und die Leute von Zeit zu Zeit avertiren, daß sie sich nicht drängen, oder öffnen, nicht zu weit vorkommen, oder zuruck bleiben, sondern der Kreis, so viel möglich, die gehörige Runde überkomme.

Zum öffnen, und herstellen wird commandirt;

Rechts umkehrt, auf vorige Distanz rechts und links schwenkt euch.

Wirft nach gemachter Wendung der rechte Flügel die Köpfe links.

Marsch.

Tritt alles zugleich an, und müssen die Flügels acht haben, daß sie zu gleicher Zeit auf ihrer vorigen Stelle eintreffen;

Halt, Front.

Wird die Front, wie gewöhnlich hergestellt, und die Compagnie gerichtet.

Wann der Kreis währenden Marsch und in der Colonnen-Stellung formiret werden soll, commandirt der Hauptmann;

Man wird den Kreis formiren.

Worauf der erste Zug stehen bleibet, die übrigen aber sich bis auf einen Schritt aneinander anschließen:

Marsch.

Ma-

Machet der erste Zug rechts um, ziehet sich reihenweiß in der Runde ohngefehr seiner vorigen Stellung gerad über, halt, und herstellt sich: der zweyte Zug rucket geschwind an den Platz des ersten, machet links um, ziehet sich eben also in der Runde an den ersten, halt, und herstellet sich;

Der dritte Zug folget auf gleiche Weise den Ersten, und der Vierte den Zweyten:

Die Officiers müssen acht haben, daß der Kreis die erforderliche Rundung überkomme.

Um den Kreis zu öffen und sich wiederum mit Zügen in Marsch zu setzen, wird commandirt;

Man wird sich en Colonne setzen.

Wobey der erste Zug stehen bleibet, die übrige aber rechts und links um machen:

Marsch.

Tritt alles zugleich an;

Der erste Zug marschiret gerade aus;

Der zweyte Zug rucket schnell an Platz des Ersten, herstellet sich, und folget in der gehörigen Distanz;

Und eben also folget auch der dritte, und vierte Zug.

Da der erste Zug bey diesen kleinen Kreis sich etwas in die Runde stellen muß, so hat sich solcher auf das erste Avertissement

ment sogleich wieder in Linie zu richten; wann aber dieses Manövre mit einer grössern Trouppe gemacht wird, soll sich der vorletzte Zug, auf das erste Commando, auf seinen Centro links, und der letzte Zug, zu gleicher Zeit eben also rechts, schwenken, um den ersten Zügen Platz znm durchmarsch zu geben.

Endlichen sollen die Hauptleute auch ihre Compagnien öfters auseinander, und durcheinander laufen, ohnversehens aber wiederum Apell schlagen, und solche bald auf dieser, bald auf jener Seite in Geschwindigkeit formiren lassen:

Die Leute müssen zu dem ende gewöhnet werden, ihre Vor- und Neben-Leute, wohl zu merken, und sich in Geschwindigkeit zu richten.

§. 24.

Allgemeine Erinnerungen.

In all obigen Chargirung- und Bewegungen sollen die Compagnien vordersamst gründlich unterrichtet, und geübet werden; und können nachhero die Hauptleute noch ihren Compagnien von ein so andern Manövre und Chargirung, wie solche in der folgenden Verhaltung denen Bataillons vorgeschrieben sind, in so weit sich nehmlich dergleichen mit einer Compagnie machen lasset, unterricht geben.

Die Oberstwachtmeisters sollen fleißig dabey nachsehen, und die Regiments-Commen-

mendanten sollen sich ohnmittelbar an die Hauptleute halten, wann es bey einer Compagnie in mindesten fehlen solte.

Wann ein Hauptmann, wider verhoffen, nicht wohl im Stand seyn solte, seine Compagnie mit Fertigkeit zu commandiren, und auszuarbeiten, soll der Oberleutenant commandiren, und der Hauptmann zusehen, ohne jedoch in mindesten etwas zu corrigiren; wie dann zu keiner Zeit weder Ober- noch Unterofficier etwas corrigiren soll, als welcher commandiret: und alsdenn soll der Oberleutenant vor die Fertigkeit der Compagnie repondiren.

Wann die Rekrutten aus den Grund gearbeitet sind; wann die Glieder ferm hergestellet werden; und wann die Compagnie auch ausser der Exercier-Zeit beständig en Ordre gehalten wird, so kann auf 8maliges zusammenexerciren all obiges zu Stand gebracht werden; wornach die Hauptleute ihre Compagnien noch einigemal nach der Trommel exerciren, und sodann die Bataillons formiret werden sollen.

Wann ein Hauptmann seine Compagnie wohl geübt findet, soll er auch seine Subalternen wechselweiß commandiren lassen, um solche in Commando desto fermer zu machen.

Uebrigens wird in Betref des Exercirens überhaupt denen Compagnien nochmalen erinnert;

Man

Man solle vor allen den Rekrutten mit mehrerer Sorgfalt, und zumalen im Anfang, mit aller Gedult und Gelassenheit unterweisen, nicht nachlassen, bis er alles ohne Beschwerde, und Zwang zu machen, besonders seinen Leib hüpsch gerade zu tragen, und das Gewehr mit Leichtigkeit zu Handthiren wisse:

Angesehen ein Soldat, so lange ihm das Gewehr noch schwehr vorkommt, und er sich bey der Stellung, dem Marsch, so anderen, viele Gewalt anthun muß, ohnmöglich mit der Compagnie zugleich arbeiten, noch weniger alsdenn erst die erforderliche Fertigkeit überkommen kan; vielmehr die übrigen Leute mit ihm nur fatigiret, und manchmal noch verdorben werden;

Beym Chargiren der Compagnien soll scharf darauf gehalten werden, daß die Leute kurz arbeiten, und beym Anschlagen die Ellenbogen wohl gegen den Leib halten; daß diejenigen Ober- oder Unterofficiers, welche bey ein oder den anderen Feuer zuruck tretten müssen, nach dem Fener gleich wieder vorrucken, und die, so Commandirt haben, auf ihren Platz ins Glied tretten:

Daß die Leute an einen lebhaften Marsch gewöhnet werden; und daß man auch ein- und das anderemal die Chargirung ruckwärts auf der Stelle machen lasse; damit das letzte Glied wisse, was das Erste, und das Erste, was das Letzte, zu thun habe.

Vier-

Vierte Verhaltung.

Wie die Bataillons gestellet, gerichtet, und exerciret werden sollen.

§. 1.

Wann ein Regiment aus 2. Grenadiers, und 8. Fußiliers-Compagnien bestehet, und diese complett sind, so sollen solche in 2. Bataillons und zwar folgender Gestalt vertheilet werden: Wie die Bataillons formiret, und rangirt werden sollen.

Bey dem Ersten oder Leib-Bataillon sollen stehen;

Die 1ste Grenadier-Compagnie,
Die Leib-Compagnie,
Des Oberstleutenants Compagnie,
Des ersten Hauptmanns, und
Des dritten Hauptmanns-Compagnie.

Bey dem zweyten Bataillon:

Die 2te Grenadier-Compagnie,
Des Oberstens Compagnie,
Des Majors Compagnie,
Des zweyten Hauptmanns, und
Des vierten Hauptmanns-Compagnie.

Jedes Bataillon soll, gleichwie die Armee selbsten, von seinen beeden Flügeln gegen die Mitte rangiret werden; jedennoch

formiren nur immer die Fußilier-Compagnien das eigentliche Bataillon; sohin kommt die Leib-Compagnie, wann das Regiment allein, oder auf den rechten Flügel der Armee, stehet, allezeit bey dem ersten Bataillon rechts, an solche des ersten Hauptmanns-Compagnie, beede rechts rangierter, sodann des dritten Hauptmanns, und endlich des Oberstleutenants Compagnie, beede links rangierter, zu stehen.

Wann das zweyte Bataillon mit dem Ersten zugleich ausrucket, so kommet es neben solches links zu stehen, und wird auch links rangiret; nemlich des Obersten Compagnie auf den linken Flügel, des Majors auf den rechten, des zweyten Hauptmanns links, und des vierten rechts.

Die erste Grenadier-Compagnie stehet dem Leib-Bataillon allezeit rechts, und die zweyte Grenadier-Compagnie des Obersten Bataillon links, mithin letztere auch links rangiret; und müssen allezeit mit dem Bataillons gleiche Linie halten:

Und stehet das Regiment bey einer Armee oder Trouppe auf den linken Flügel, so werden auch die Bataillons vice versa rangirt, und gestellet:

Zwischen 2. Bataillons muß vor ordinair ein Intervall von 6. Schritten gehalten werden.

Wann jedes Bataillon 2. Canonen hat, so kommen solche auf der Stelle, und im Marsch, bey dem Leib-Bataillon zwischen

die erste Grenadier- und Leib-Compagnie; oder im Fall die Grenadiers nicht zugegen wären, zwischen die Leib- und des ersten Hauptmanns-Compagnie; und bey dem zweyten Bataillon zwischen der 2ten Grenadier- und des Obersten, oder zwischen des Obersten und des zweyten Hauptmanns-Compagnie.

Jede Compagnie soll im Bataillon eine Divißion formiren, und in 4. Züge oder Pelotons abgetheilet werden; und ist nicht darauf zu attendiren, wann schon eine Division um eine Rotte stärker als die andere wäre; angesehen solches in keinen Fall einige Unordnung verursachen kan:

Dieserwegen auch die Compagnien niemalen zerrissen, wohl aber, nach denen in vorhergehender Verhaltung §. 6. vorgeschriebenen Regeln, abgetheilet werden, und beym Exerciren sowohl als Paradiren jederzeit mit vollen Rotten ausrucken sollen.

§. 2.

Wann die Bataillons exerciren sollen, und nicht jede Compagnie wenigstens mit 24. vollen Rotten ausrucken kan, soll aus der Compagnie eine halbe Divißion, und aus 2. dergleichen schwachen Bataillons nur eines formiret werden: Wie die schwachen Bataillons zusammen gezogen werden sollen.

Die Compagnien werden alsdenn nach ihrer Anciennete von beeden Flügeln gegen der Mitte rangiret; jedoch bleiben die 2. Gre-

nadier-Compagnien allezeit auf den beeden Flügeln, wann schon jede derselben nur eine halbe Divißion formirete.

Im Fall bey einem dergleichen Bataillon der Officiers zu viel wären, soll man nur 4. Hauptleute, und 12. Leutenants, einstestehen lassen, und dabey den Bedacht nehmen, daß jede Compagnie durch ihren eigenen Officier commandiret wird; und mit denen Unterofficiers kan auf gleiche Art angetragen werden.

Wann ein Regiment 3. Bataillons stark, die Compagnien aber schwach wären, kan man das dritte Bataillon eintheilen, des Oberstleutenants und 5ten Hauptmanns-Compagnie zum Leib-Bataillon, und des 2ten und 8ten Hauptmanns-Compagnie zu des Obersten Bataillon nehmen, nach ihren Rang einrangiren, jedoch ein dergleichen Bataillon nur zu vier Divisionen abtheilen:

Die Grenadiers formiren alsdenn, wie oben nur 2. Divißions, bleiben auf beeden Flügeln, und wird die 3te Compagnie zu den 2. erstern vertheilet.

Uebrigens hat in Ansehung der Stellung und Rangirung all obiges sein Verbleiben.

§. 3.

Wie ein Regiment en Parade gestellet werden soll.

Alle Regimenter sollen auch beym Exerciren zum Anfang en Parade gestellet werden.

Wann

Wann ein aus 2. completten Bataillons (jedes zu 4. Compagnien) bestehendes Regiment, en Parade stehen soll, so bleiben die Ober- Unterofficiers und Spielleute bey ihren Compagnien eingetheilet, wie solches in der vorhergehenden Verhaltung §. 1. vorgeschrieben worden, nur daß sich solche bey den links rangirten Compagnien auch von den linken Flügeln zu stellen, und einzutheilen, anfangen.

Der Oberst, und Oberst-Leutenant sollen en Parade, so wie en Ordre de Bataille zu Pferd seyn; der erste, 6. Schritt gerade vor dem Hauptmann der Leib-Compagnie, und der andere eben so weit vor dem Hauptmann von des Obersten Compagnie stehen;

Wäre aber ein zweyter Oberster, und zwar zugleich zur Dienstleistung, angestellet, hat solcher an Platz des würklichen Oberstleutenants auf den linken Flügel des Regiments und sodann der Oberstleutenant auf dem linken Flügel des ersten Bataillons zu stehen: und so hat sich im gleichen Fall ein zweyter wirklicher Oberstleutenant auf dieser Stelle zu placiren.

Der Major haltet gerade vor der Mitte mit den anderen Staabs-Officiers in gleicher Linie: und solten 2. würkliche Majors beym Regiment seyn, so haltet der erste im Rang vor der Mitte des Leib-Bataillons, und der zweyte vor der Mitte des Obersten Bataillons.

Die Fähndrichs sollen mit den Fahnen

vor der Mitte ihrer Bataillons, und zwar die erste 2. zwischen den Oberleutenants, der ersten und dritten Hauptmanns-Compagnie, die andern 2. aber zwischen den Oberleutenants der zweyten und vierten Hauptmanns-Compagnie, mit den übrigen Officiers in gleicher Linie stehen.

Die Fahnenjunggers sollen rechts und links neben die Fähndrichs, das Gewehr der Fähndrichs auf den rechten Arm tragend, und die Fahnentragers 3. Schritt gerade hinter den Fähndrichs mit den Spielleuten in einer Linie, stehen.

Der Adjudant haltet 3. Schritt hinter den Obersten.

Der Regiments-Tambour soll auf den Flügel der Spielleute von der Leib-Compagnie stehen.

Die Haytbois, welche allein bey dem Leib-Regiment sind, sollen mit den Spielleuten in gleicher Linie rechts an der Leib-Compagnie stehen.

Von dem übrigen kleinen Staab hat niemand en Parade einzustehen.

Die Fourierschützen und Zimmerleute sollen in Garnison allein bey der Musterung en Parade, und zwar 3. Schritte vor ihren Hauptleuten, stehen.

Diese ganze Stellung bleibet auch bey einem Regiment von 3. Bataillons, und

ist

ist dabey allein zu merken, daß das dritte, oder des Oberstleutenants, Bataillon in die Mitte zwischen die 2. andern mit Beybehaltung des gewöhnlichen Intervalls von 6. Schritten, rechts rangirter stehen, und gerade vor den Fahnen derselben alsdenn der Major (oder wann das Regiment 2. würkliche Obersten hätte, der Oberstleutenant, und so 2. würkliche Oberstleutenants vorhanden wären, der jüngere davon) halten solle; wann die dritte Grenadier-Compagnie nicht vertheilet werden solte, so hat sich solche neben die erste, jedoch links rangirter, zu stellen.

§. 4.

So oft ein Regiment ausrucket, es seye gleich zu irgend einer Parade, Dienst, Marsch, oder Exerciren, soll solches in gerade Linien gerichtet werden: Wie ein Regiment en Parade gerichtet werden soll.

Dieses gehet vordersamst dem Adjudanten an, doch hat der Major dabey fleißig aufzusehen, daß sowohl die Officiers, als Glieder, so gerade als immer möglich, stehen.

Die Officiers können zwar währenden Richten ihre Gewehr weg geben, doch sollen sie bey ihren Compagnien verbleiben, und nachsehen, daß die Leute stille stehen, und, wann sie einmal gerichtet sind, ihre Stellung nicht mehr veränderen: und da der Adjudant nicht weiter abzutheilen, sondern allein gerade zu richten hat, so soll sich sol-

cher befleißen, um so geschwinder und accurater die Linien herzustellen.

Alles was schon oben bey den Compagnien, in betreff des Richtens, vorgeschrieben worden, muß auch bey den Bataillons und Regimenteren vor allzeit beobachtet werden; zu welchen Ende der Adjudant denen Unterofficiers wohl einzubinden hat, daß, so wie ein Bataillon aufmarschiret, jedesmalen alsogleich die beeden Feldwebels des rechten und linken Flügels, und der Korporal von der Mitte, einen starken Schritt gerade hervor rucken, und sich alle 3. aufeinander richten: zu gleicher Zeit sollen auch von dem zweyten und dritten Glied, wann solche geöfnet sind, 3. Mann von den beeden Flügeln, und der Mitte, einen starken Schritt gerade vorrucken, und sich aufeinander richten:

Der Adjudant soll erstlich von dem rechten, und sodann von dem linken Flügel die gerade Linie dieser Richtmänner genau einsehen, und herstellen, sodann aber das Bataillon commandiren,

Richt euch.

Worauf die Glieder schnell vorrucken, und sich mit den Richtmännern in Linie setzen sollen; welche Richtung sodann der Adjudant abermals durch alle 3. Glieder revidiret.

Wann das Bataillon so stark oder der Terrain so situiret wäre, daß man bey 3.

Richt-

Richtmännern die gerade Linie nicht wohl deutlich erkennen könnte, so soll der Adjudant in dem ersten Glied noch die 2. Feldwebels, und in den hintern Gliedern die Flügelmänner der 2. mittelsten Compagnien vorrucken lassen, und auf die anderen 3. richten; so wird er, wann er auch kein sonderlich scharfes Aug hat, doch die gerade Linie einsehen können.

Nach dem ersten Bataillon wird das zweyte auf die nemliche Art gerichtet:

Und da es gar leicht geschehen kan, auch nur gar zu oft würklich geschiehet, daß der linke Flügel des zweyten Bataillons gegen dem rechten Flügel des ersten Bataillons um ein merkliches zuruckstehet; so müssen die Adjudanten von dem linken Flügel scharf nachsehen, und die Richtung gegen den rechten wohl in acht nehmen.

Wann der Adjudant fertig ist, und dem Major gemeldet hat, daß das Regiment gerichtet seye, ziehet solcher den Degen, die Officiers nehmen die Gewehr in die Hand, und richten sich gleichfalls in eine gerade Linie.

Der Major revidiret die Richtung vom ganzen Regiment, und giebt sodann dem Obersten Rapport, daß das Regiment gestellet, und gerichtet, seye.

Die Grenadier-Hauptleuthe haben ihre Compagnien selbst zu richten, und davor

zustehen, daß sie mit denen Bataillons vollkommen gleiche Linie haben.

Wie die Fahnen abgeholet, und zum Regiment gebracht werden sollen, wird in den folgenden Theilen mit mehreren vorgeschrieben.

§. 5.

Wie das Regiment en Parade marschiren soll.

Wann sich ein en Parade gestelltes Regiment en Colonne, oder in Marsch setzen soll, so schließen sich erstlich ihre Glieder, auf das Commando,

In die Züge oder halbe Divisions, rechts oder links, schwenkt euch.

Auf die Ordre de Bataille Distanz;

Die Officiers schwenken sich sodann, auf das Commando,

Marsch.

Mit ihren Zügen, vor welchen sie stehen, und rucken vor oder hinter die Mitte derselben, gleichwie es schon bey den Compagnien vorgeschrieben worden:

Der Oberst marschiret vor der Leib-Compagnie; beym Leib-Regiment, die Hautbois vor sich habend:

Der Oberstleutenant schließet hinter des Obersten Compagnie; oder, wann ein zweyter würklicher Oberster vorhanden, so schließet der Oberstleutenant das erste Bataillon, oder führet, wann 3. Bataillons vorhanden sind, das mittlere Bataillon:

Der

Der Major marschiret vor der ersten Grenadier-Compagnie: und so 2. würkliche Majors vorhanden, so führet der zweyte auch das zweyte Bataillon.

Alle übrige Officiers marschiren, mit Beybehaltung ihrer vorigen Distanz, vor oder hinter ihren Abtheilungen; nur allein die beyden Oberleutenants bey den Fahnen marschiren nicht vor- und hinter denselben, sondern rechts, und links, so wie sie gestanden, neben den Fahnenjunggers, damit die Distanz zum Aufschwenken um so sicherer erhalten werden könne.

Wie die Officiers währendem Marsch salutiren sollen, ist bey den Handgriffen der Oberofficiers zu ersehen.

§. 6.

Die Regimenter sollen alle Frühjahr, erstlich Compagnie- und sodann Bataillonsweiß, und dieses bey schwehrer Verantwortung der Regimens Commendanten, richtig exerciren.

Wann, und wie lang die Regimenter exerciren sollen.

Mit ultimo Februarii sollen alle Oberofficiers, und die Gemeine medio Martii, bey ihren Regimentern seyn; und, sobald es die Witterung zulaßt, sollen die Compagnien anfangen nach der vorhergehenden Verhaltung zu exerciren.

Wann die Compagnien wenig oder keine, nur kürzlich angekommene, Rekrutten haben,

haben, so können sie in 20. Tägen, oder vielmehr auf 20. maliges Exerciren, hergestellet seyn; wann sie aber viele Rekrutten hätten, soll man ihnen einige Täge zugeben.

Die Regiments-Commendanten sollen selbsten öfters nachsehen, wie die Compagnien exerciren, und, wann eine Compagnie gegen die andern um vieles zuruck, dieserwegen aber keine erhebliche Ursache vorhanden, im Gegentheil die Nachläßigkeit des Hauptmanns allein Schuld, wäre, soll diese Compagnie einen andern Officier zu dreßiren übergeben, und ein solcher Hauptmann in so lang, bis seine Compagnie den andern gleich ist, zum Profoßen gesetzet werden.

Weder die Compagnien, noch Bataillons, sollen länger als 3. Stunden, und dieses in der Fruhe, oder auf den Abend in der Kühle, exerciret werden, und solle ausser dieser Zeit kein Soldat, es sey dann ein noch nicht ausgearbeiteter Rekrutt oder etwan ein von Natur ungeschickter Mann, und dieses allein eine Stunde lang, nachexerciret werden.

Ueberhaupt aber sollen die Regimenter den Antrag machen, daß sie alle Jahr, aufs längste, bis zum 15ten Junii richtig abfeuren können.

Sobald die Bataillons formiret werden, und das Regiment zusammen exerciret, sollen jederzeit alle Stabsofficier zugegen seyn.

Wann

Wann das Regiment vor der höchsten Herrschaft, dem General-Inspecteur, oder überhaupt einer höhern Militair-Persohn, zu exerciren hat, soll der Regiments Commendant solches allezeit selbsten commandiren; ausser deme soll der Major, besonders zum Anfang, das Regiment exerciren, jedoch hat der Oberst dabey den Bedacht zu nehmen, daß das Regiment an seine Stimme und Art zu commandiren jederzeit gewöhnet sey.

§. 7.

Die Regimenter oder Bataillons sollen allezeit nach der Trommel und zwar folgender Gestalt exerciret werden.

In welcher Ordnung die Regimenter oder Bataillons exerciren sollen.

Com̄ando.	Trom̄el-Streich.	
Regiment, oder Bataillon, soll exerciren.	kurzer Würbel.	Nehmen alle Oberofficiers Gewehr in gleichen Tempis hoch an die rechte Seite; zu welchem Ende der erste Grenadier-Haptmann, und, wann das Regiment 2. Bataillons formiret hat, auch der Hauptmann von der ersten rechts stehenden Com-

Comando.	Tromel-Streich.	
		Compagnie des zweyten Bataillons, einen Schritt gerade hervor rucken: ein welches auch bey den Salutirungen auf der Stelle zu beobachten ist:
	Truppe.	Machen alle Ober-Unterofficiers, und Spielleute, deßgleichen auch die Fahnen, wann sie zugegen sind, und überhaupt alles, was en Parade vor der Front stehet, rechts umkehrt, marschiren ohne weiters, und zwar die Unterofficiers, und Spielleute zuerst, und gleich hierauf die Oberofficiers, durch die Intervalla der Unterofficiers, die Spielleute 6. die Ober- und Unterofficiers aber 3. Schritte hinter das letzte Glied, herstellen sich zugleich, richten sich in gerade Linien, und nehmen die Ober- und Unterofficiers das Gewehr zugleich beym Fuß;
		Bey der ersten Grenadier-Compagnie bleibet ein Corporal stehen, um bey den Handgriffen vorzuexerciren: und kan auch, wann die Regimenter stark sind, von dem zweyten Bataillon, und zwar der ersten rechtsstehenden Compagnie, ein Corporal zum Vorexerciren commandiret werden.

Com̄ando.	Trom̄el-Streich.	
Man wird die Chargirgriffe machen.		Tretten die Flügelleute ohngefehr 30. Schritte gerade hervor, und machet der erste die halbe Wendung gegen das Bataillon; die Leute, welche bey den Zwischenräumen der Unterofficiers stehen, rücken ein wenig zusammen um die Lücken etwas zu verdecken:
		Nun kan der erste Griff entweder commandirt, oder
	1 Streich.	zum Anfang der Handgriffe geschlagen werden.
		Wann die Handgriffe geendiget sind, soll weiters commandiret werden.
Regiment.		Nehmen die Ober- und Unterofficiers das Gewehr in Arm, und die Leute, welche auf den Flügeln der Züge stehen, herstellen die vorige Oeffnung:
Soll chargiren.		Schließen sich die 2. hintere Glieder mit schnellen Schritten vor-

vor-

Comando.	Tromel-Streich.	
		vorwärts bis auf einen ordinairen Schritt, oder 2. Werkschuh weit, an einander; die Ober- und Unterofficiers, welche die Abtheilungen commandiren, rucken zu gleicher Zeit vor in ihre Züge, und auf die Flügels, desgleichen 1. Korporal in die Mitte; die übrigen Oberofficiers, Fahnen, Unterofficiers und Spielleute, rucken näher an, damit sie abermals ihre Distanz von 3. und 6. Schritten hinter dem letzten Glied erhalten; die Flügelleute gehen zurück, und der Regiments-Tambour hinter die Mitte des Regiments oder Bataillons.
		In Schlachtordnung haben ordentlicherweise zu commandiren, die Hauptleute die ganzen Divisions; die Unterleutenants die halben Divisions; Die Feldwebels den zweyten Zug von jeder Division; Die Korporals den dritten Zug von jeder Division:
		Diese Ober- und Unterofficiers verbleiben währenden Chargiren und Marschiren in ihren

Ab-

Comando.	Tromel-Streich.	
		Abtheilungen dem ersten Glied gleich, so oft sie aber zu commandiren haben, machen sie die Wendung rechts oder links um gegen ihren Zug, und wann das Feuer vorbey ist, so richten sie sich wieder ins Glied: wann einige derselben bey ein oder andern Feuer nicht zu commandiren haben, so tretten sie zuruck bis an das letzte Glied, so bald aber das letzte Feuer zu Ende ist, wiederum hervor; wie solches bereits in der vorhergehenden Verhaltung erinnert worden.
		Hinter der Mitte jeder Division sollen wenigstens ein Oberleutenant, und 3. Korporals seyn, von den letztern einer hinter den ersten, der andere hinter den zweyten, und der dritte hinter den vierten Zug der Division stehen;
		Diese Ober- und Unteroffiziers sollen alle fehlende, und nachläßige Leute notiren, und nach dem Exerciren denen Compagnie-Commendanten anzeigen, damit solche gestraft oder besser ausgearbeitet werden; sie sollen aber nicht hin- und her laufen, noch weniger schreyen, auch,

N ausser

Comando. | Tromel-Streich.

ausser einen besonders nothwendigen Fall, nichts corrigiren:

Wann dann die Ordre de Bataille hergestellet ist, und der Major deßfalls nachgesehen, kan entweder die geschwinde Ladung von dem ganzen Regiment ein paarmal zusammen gemacht oder die Chargirung auf der Stelle angefangen werden.

Wann das Regiment mit Feuer exerciret, muß ehevor die geschwinde Ladung gemacht, und das letztemal zugleich gelagen werden.

Die Chargirungen auf der Stelle sollen folgender Gestalt commandiert werden.

1. Ganzes Divisions-Feuer.

Man wird mit ganzen Divisions auf der Stelle chargiren.

Machen die Hauptleute die Wendungen gegen ihre Divisions, und die übrigen Ober-

Comando.	Tromel-Streich.	
		und Unterofficiers tretten bis ans letzte Glied.
	Ruff.	Fangt der Hauptmann von der ersten Fusilier-Division zu commandiren an; jedoch ist zu merken, daß, wann Kanonen beym Regiment befindlich, solche bey allen Chargirungen das Feuer anfangen.
		Auf den ersten Hauptmann commandiret der Hauptmann von der dritten Fusilier-Division, nach solchen der Hauptmann von der zweyten, sodann von der vierten, endlich der Grenadier-Hauptmann auf den rechten, und zu letzt die Grenadier-Division von linken Flügel. Und so werden auch alle Chargirungen Staffelweiß gemacht, damit immer zwischen 2. feurenden Abtheilungen eine geladen behaltet.
		Bey dem ganzen Divisions-Feuer commandirt der folgende Hauptmann nicht eher Division, bis nicht der vorhergehende, Feuer, commandieret.
		Uebrigens wird bey dieser und all folgenden Chargirungen al-

Comando.	Trommel-Streich.	
		les und jedes beobachtet, was in Betreff des Anschlagens, Eintrettens, Ladens, Schultern, so andern, schon oben erinnert worden; und sollen die Hauptleute denen Divisions jedesmal ein Zeichen geben, wann sie nach dem Pulseraufschitten das Gewehr zur Ladung schwenken, und nachdem sie den Ladstock versorget, wiederum schultern sollen; wobey sie sich aber nicht übereilen, sondern wohl acht haben sollen, daß diese Bewegungen zugleich geschehen.
		Wann 2. oder mehrere Bataillons zusammen exerciren, so machet jedes Bataillon die anbefohlene Chargirung vor sich, und können also alle Flügels (verstehet sich bey 2. Bataillons der rechte und linke, und bey 3. die beeden rechten Flügel des Leib-und Oberstleutenants-Bataillons, und der Linke von des Obersten Bataillon) zugleich anfangen zu commandiren; jedoch sollen die Hauptleute, und so auch bey den übrigen Chargirungen die Ober-und Unterofficiers acht haben, daß die Feuer nicht zusammen kommen.

Wann

Comando.	Tromel-Streich.	
		Wann dieses Feuer 2mal, oder so oft, als es der Commendant vor nöthig erachtet, durchgelaufen, so wird
	1. Langer Würbel.	geschlagen; und dieses bey allen Chargirungen, womit sich die Feuer endigen, und die Ober- und Unterofficiers in die Glieder richten.
		2. Halbes Divisions-Feuer.
Man wird mit halben Divisions auf der Stelle chargiren.		Wird das nemliche, wie bey dem ersten Commando beobachtet:
	Ruff.	Fanget abermals der erste Fusilier-Hauptmann an (wie dann hinkünftig die Grenadiers bey allen Chargirungen in der Linie zu letzt feuren sollen) und wird sodann das Feuer durch alle halbe Divisions übersprungener fortgesetzet.

Comando.	Tromel-Streich.	
		Jeder Officier Commandiret, wie schon oben erinnert worden, auf das Commando, an, und sollen besonders die Unterleutenants von der ersten Division acht haben, daß sie das Commando des Unterleutenants von linken Flügel ihrer Bataillon wohl observiren.
		Wann jede Compagnie nur eine halbe Division, und das ganze Regiment nur ein Bataillon formiret, so stehen deme ohnerachtet die Grenadiers auf beeden Flügeln, dieserwegen sie auch bey der ersten Chargirung statt ganzer Divisions, mit feuren;
		Und hat auch bey dem halben Divisions-Feuer die Grenadier halbe Division von linken Flügel das letzte Feuer.
	Langer Würbel.	Ende des Feuers.
		Wann die halben Divisions ein paarmal gerade ausgefeuret, soll man sie auch ein paarmal links und rechts anschlagen lassen; es wird commandirt,

Die-

Comando	Tromel-Streich.	
Man wird mit halben Divisions auf der Stelle schregs anschlagen.	Ruff.	Dieses Feuer wird eben, wie das vorige übersprungener gemacht, nur daß die folgende Officiers immer auf das Commando, **Man wird links oder rechts anschlagen:** zu commandiren anfangen:
		Im übrigen verbleibet alles, was schon in der vorhergehenden Verhaltung §. 9. in Betref des schreg Anschlagens, gesagt worden.
	Langer Würbel.	Ende des Feuers.
		3. Pelotons-Feuer.
Man wird mit Pelotons auf der Stelle chargiren	Ruff.	Wird, wie überhaupt in allen Chargirungen von rechten

Comando.	Tromel-Streich.	
		Flügel angefangen, und nimmt hier jeder dem anderen das Commando-Wort gleich ab, jedoch anfänglich nur alle erste Pelotons, wie solche nemlich von rechten bis zum linken Flügel nacheinander zu feuren haben, und commandirt der Feldwebel von der ersten Division erst, auf das Commando, Feuer, des 8ten oder letzten Pelotons der ersten Claße, Peloton; welchen sodann wiederum alle Uebersprungene durch das Bataillon gleich nachcommandiren. Sobald das Feuer durch alle 16. Pelotons jeder Bataillon durchgelaufen, fangen sogleich die Grenadiers zu commandiren an, und setzen die Flügel der Bataillons auf das letzte Grenadier-Peloton das zweyte Feuer fort.
	Langer Würbel.	Ende des Feuers.
Man wird mit Pelotons auf der Stelle schregs anschlagen.	Ruff.	Anfang, und

Ende

Comando.	Tromel-Streich.	
	Langer Würbel.	Ende des Feuers: bey welchen all obiges zu beobachten kommt.
		Um die Leute auf alle Fälle abzurichten, soll man auch zu Zeiten diese Divisions- und Pelotons-Feuer ruckwärts machen lassen:
		Es wird zu dem Ende commandirt,
Man wird die Ordre de Bataille auf der Stelle veränderen.		
		Richten sich alle hintenstehende Ober-Unterofficiers, Fahnen und Spielleute, gerad auf die Abtheilungen, und die Ober- und Unterofficiers, welche commandiren, rucken mit einen Seiten-Schritte vor die Flügelmänner ihrer Züge.
Rechts-umkehrt euch.		Gehet die 3. Glieder, und die commandirende Ober- und Unterofficiers an.

Comando.	Tromel-Streich.	
	Trouppe.	Marschiret alles was hinter den letzten Glied gestanden, mit schnellen Schriften durch die Abtheilungen eben so viel Schritte weit hinter das erste Glied, herstellet und richtet sich, und die Ober- und Unterofficiers, welche commandiren, rucken, sobald die Ersteren paßiret sind, in ihre Abtheilungen bis an das Dritte, nunmehro vordere, Glied: es verstehet sichs von selbsten, daß der Commendant sich zu gleicher Zeit vor die veränderte Front begeben müsse.
Man wird mit ganzen, halben Divisions oder Pelotons auf der Stelle chargiren	Ruff.	Anfang, und
	Langer Würbel.	Ende der Feuer.
		Die Feuer sollen hierbey eben auch von dem ehemaligen rechten, und nunmehrigen linken Flügel

Comando.	Tromel-Streich.	
		gel anfangen, damit die Ober- und Unterofficiers um so weniger in commandiren irre werden, und wird in übrigen all obiges dabey beobachtet.
		Man soll auch bey diesen Feuer rechts und links anschlagen lassen.
		Die vorige Schlachtordnung wird mit den nemlichen Commandis, und auf gleiche Art herstellet, nur daß hier die Wendungen links geschehen.
		Nun sollen weiters alle Chargirungen auf der Stelle gemacht werden, sohin
		4. Das Quaree auf der Stelle.
		Das Quaree soll von 1. Bataillon, und 2. halben Divisions-Grenadiers, jede auf einen Flügel, folgender Gestalt gemacht werden.
		Es wird commandirt,
Man wird das Quaree formiren		Rucken die Grenadiers von bee-

Comando.	Tromel-Streich.	
		beeden Flügeln 3. Schritt gerad hervor, und machen die von rechten Flügel links, und die von linken Flügel rechts, um:
		Die erste und zweyte Division machen rechtsumkehrt: die dritte und vierte aber rechtsum.
	Allarme.	Setzet sich alles in Bewegung das Quaree zu formiren;
		Die Grenadiers von rechten Flügel marschiren mit schnellen Schritten bis an den linken Flügel der ersten Division; die Grenadiers von linken Flügel schliesen sich an die von rechten, beyde herstellen sich, und fangen sogleich die 2. mittlern Züge das Peloton-Feuer an:
		Die erste Fusilier-Division schwenket sich auf der nemlichen Stelle rechts ruckwärts, halt, und herstellet sich:
		Die zweyte Division marschiret mit schnellen Schritten gerad zuruck, so weit, daß das letzte Glied derselben der ersten Rotte der ersten Division gleich ist: die dritte Division rucket

mit

Com̃ando.	Tromel-Streich.	
		mit ſchnellen Schritten an Platz der zweyten, halt, herſtellet ſich, und macht die vordern Flanque: Die vierte Diviſion marſchiret mit der Dritten reihenweiß bis ſolche haltet, worauf der Hauptmañ com̃andiret, **Rechts um**, und ſodann, **Links ſchwenkt euch**, (womit er ſich an die zweyte Diviſion anſchlieſet) halt, die Front herſtellet, und die vierte Flanque macht. So wie die 2. mittelſten Grenadier-Pelotons abgefeurt haben, machen ſie links und rechts-um, ziehen ſich an den Ecken der vordern Flanque ins Quaree hinein, marſchiren innerhalb deſſelben bis an die beyden Ecken der hintern Flanque, bey ſelben durch, und ſchregs vor die Ecken auf, halten, herſtellen, und laden: (es verſtehet ſich von ſelbſten, daß ſich hierbey die Ecken öffnen, zu dem Ende von jeder Flanque die 2. Flügelreihen eindoubliren, gleich hierauf aber wieder aufmarſchireu müſſen.) Die 2. Flügel-Pelotons der Grenadiers machen eben alſo

nach

Comando.	Tromel-Streich.	
		nach dem Feuer rechts und links um, ziehen sich vor die 2. vorderen Ecken des Quaree, herstellen, laden, und schultern.
		So wie die ersten Divisions sich rechts umkehren, ziehen sich die Canonen hinter solche, schwenken sich mit der ersten Division ins Quaree, und postiret sich sodann die eine hinter die zweyte, und die andere hinter die dritte oder hintere Flanque.
		Die Fahnen, die Staabs-Officiers, und was etwann noch vor der Front gestanden, begiebt sich in die Mitte des Quaree.
		Der Commendant winket den Tambours ab, und lasset, wenn alles an Ort und Stelle ist,
	1. Doppelten Streich.	Schlagen:
		Worauf alles stille stehet, und sich auf seine Stelle richtet.
Man wird mit Pelotons aus dem Quaree chargiren		Haben die Pelotons, hinter wel-

Comãndo.	Tromel-Streich.	
		welchen die Canonen stehen, geschwind 4. Reihen rechts und links, zwischen die Glieder der nebenstehenden doubliren zu lassen; Zu welchen ende die Officiers ihre Pelotons zum öffnen und doubliren ehevor avertiren müssen; und fanget sodann eine Kanone nach der anderen an zu feuren.
	Ruff.	Fanget das Peloton-Feuer an, und laufen die Feuer folgender Gestalt nach der vorigen Bataillons Abtheilung von einer Flanque zur anderen; 9te Peloton. 8te „ 13te „ 1te „ 11te „ 6te „ 15te „ 3te „ 10te „ 7te „ 14te „ 2te „ 12te „ 5te „ 16te „ 4te „

Die

Comando.	Tromel-Streich.	
		Die Commando-Wort werden, wie beym halben Divisions-Feuer, abgenommen, und wann dieses Feuer einmal durchgelaufen, wird commandirt,
Grenadiers, an, Feuer.		Feuern die 4. Grenadier-Pelotons zugleich. Dieses Feuer kan, nach Gutbefinden des Commendanten, repetirt, von denen Grenadiers auch Granaden geworffen, oder mit einmal geendiget, mit dem Quaree marschiret, und sodann wieder gefeuret werden:
	Langer Würbel.	Ende des Feuers.
		Es ist noch zu merken, daß so oft die Kanonen abgefeuert, die Reihen, welche doublirt haben, sich geschwind wiederum formiren müssen.
		Wann das Quaree marschiren soll, wendet sich der Commendant gegen die Flanque, welche gerade aus zu marschiren hat, und commandiret:
Das Quaree soll marschiren.	1. Streich	Welcher an der marschiren-

den

Comando.	Tromel-Streich.	
		den Flanque geschiehet, machet die ruckwärts stehende Flanque nebst denen 2. Grenadier-Pelotons, welche an den hintern Ecken stehen, rechts umkehrt, die vordern Grenadier-Pelotons an der marschirenden Flanque schwenken sich ein Achtel rechts, und links, um die gerade Front gegen die Seite zu erhalten, gegen welche marschiret wird; die Kanonen, und was innerhalb des Quaree stehet, wenden sich eben dahin, und die Seiten-Flanquen machen rechts und links um:
Marsch.		Tritt alles zugleich an, und wird etwas langsam marschiret, damit sich die Seiten-Flanquen nicht öffnen:
	1. Streich	Haltet alles.
	1. Doppelter Streich.	Wird von allen Flanquen die Front auswärts gemacht: nun kan nach belieben wieder gefeuret, und also gegen alle Seiten marschiret werden.
		Wann die Linie wiederum hergestellet werden soll, wird commandirt:

Comando.	Tromel-Streich.	
Man wird das Quaree brechen.		Machen die erste Flanque links um, und die Dritte links herstellt; die 4. Grenadier-Pelotons schwenken sich links, und rechts, die Front vorwärts nehmend.
	Troup-pe.	Marschiren die 4. Grenadier-Pelotons, und zwar die 2. hintern mit forcirten Schritten, geschwind ein 6. Schritt gerad vor die vordere Flanque, ziehen sich nach ihrer ehevorigen Abtheilung mit dem schregen Schritt in eine Linie zusammen, und fangen sodann um die Bewegung des Bataillons zu decken, wiederum mit Pelotons zu chargiren an; sobald aber das Bataillon en Ligne stehet, machen sie rechts und links um, marschiren geschwind nach ihren Flügeln, und setzen sich mit dem Bataillon in Linie.
		Die erste Flanque marschiert reihenweiß, und mit solcher zugleich die vierte wie sie stehet, nemlich en Front, so viel Schrit-

te

Comando.	Tromel-Streich.	
		te gerade aus, als die dritte oder hintere Flanque Rotten stark ist:
		Die dritte oder hintere Flanque rucket zu gleicher Zeit gerad hervor, und wann die 2. mittlern Divisions auf ihrer ehevorigen Stelle sind, so schwenken sich die beeden Flügels zugleich links und rechts en Front, die dritte Division aber herstellet sich.
		Die Kanonen ziehen sich beyden brechen gleich wieder zusammen, und werden sodann bey Formirung des Bataillons in ihre Eintheilung vorgeschoben.
		Die Fahnen, und alles, was in dem Quaree ist, marschiret zu gleicher Zeit auf seine vorige Stelle.
		Dieses auseinander ziehen muß, so weit es ohne unterbruch der Ordnung geschehen kan, mit geschwinden Schritten geschehen.
		Wann alles aufmarschiret ist, wird

Comando.	Tromel-Streich.	
	1. Doppelter Streich.	Geschlagen, worauf vollends alles sich in die Linie richtet.

Wann ein Quaree mit 2. Bataillons gemacht werden soll, so verbleibet zwar die Art der Formirung immer die nemliche, nur daß hier immer 2. Divisions zusammen eine Flanque machen.

Das erste Bataillon hat also die zweyte, und dritte Flanque, und das zweyte Bataillon die erste, und vierte Flanque zu machen.

Die Grenadier-Compagnien marschiren, wie oben, vor die erste Flanque, wann sie aber so stark sind, daß jede 4. Züge oder Pelotons formiren kan, so feuren erstlich die 2. Unterleutenants mit ihren halben Divisions, ziehen sich hierauf reihenweiß ins Quaree, lassen 1. Korporal mit den dritten Zug in Quaree stehen, und setzen sich mit dem vierten Zug vor die Ecken; der Korporal von dem dritten Zug der ersten Compagnie

Comando.	Tromel-Streich.	
		nie lasset seinen Zug ein Glied formiren, und stellet solches hinter die zweyte Flanque, der Korporal von der zweyten Compagnie beobachtet das nemliche, und stellet solches hinter die dritte, oder hintere Flanque;
		Sobald die 2. Grenadier-Hauptleute abgefeuert, setzen sie sich mit den 2. ersten Zügen vor die vordern Ecken; die Oberleutenants ziehen sich mit den zweyten Zügen ins Quaree, formiren ein Glied, und stellen sich hinter die erste und vierte Flanque.
		Die Flanquen können hier abermals entweder mit halben Divisions von einer Flanque zur anderen übersprungen, oder jede Flanque vor sich mit Pelotons, chargiren.
		Die in dem Quaree stehende Grenadiers können Granaden werfen oder in Reserve bleiben.
		Das auseinander ziehen dieser grossen Quaree geschiehet wie bey einen Bataillon, nur daß sich die Grenadiers, welche in

 dem

Comando.	Tromel-Streich.	
		dem Quaree gestanden, auf das Commando, brechen, alsobald wieder in Züge formiren, geschwind durch die Ecken hervor rucken, sich an ihre Compagnie schliesen, und sodann mit solchen vor die Front setzen.
		Uebrigens ist bey dem Quaree überhaupt noch zu merken, daß man in solchen meist croisirende oder schrege Feuer machen lassen solle.
		5. Die Front Doubliren.
		Da die Quaree hauptsächlich gegen die feindliche Cavallerie zu appliciren sind, wann die Infanterie ihren Rücken oder ihre Flanquen nicht durch Beyhülfe des Terrains gehörig verwahren kan: so soll auf diesen Fall bey den Regimenteren auch folgendes Manövre in Uebung gebracht werden.
		Es wird commandirt:
Bataillon.		Rucken die Officiers, Fahnen, Unteroffiziers, und Spielleute, überhaupt was hinter der

Fron-

Comando.	Tromel-Streich.	
		Fronte stehet, bis auf einen Schritt an das letzte Glied.
Soll die Linie doubliren.		Marschiret der erste Grenadier-Zug von rechten Flügel, und der zweyte Grenadier-Zug von linken Flügel, desgleichen die erste und dritte Division von Bataillon 5. Schritt gerade hervor.
	Allarme.	Ziehet sich der ganze rechte Flügel des Bataillons nebst den Grenadiers links, und eben so der linke Flügel rechts, schliesen sich mit den schregen Schritt schnell zusammen, und formiren die gedoppelte Linie.
		Nun kan diese Massa vorruck- oder seitwärts marschiren, um den Terrain zu suchen, welcher ihr zu einer vortheilhaften Vertheidigung nöthig ist:
		Auf den Fall aber, da sie von allen Seiten angesprenget werden wollte, kan sie nunmehro mit bloß einfachen Bewegungen das Quaree formiren:
		Es verstehet sich von selbsten, daß, wann die Maßa von vorne

Comando.	Tromel-Streich.	
		angefallen werden solte, die erste Linie aufs Knie zu fallen, und die Zweyte ein abwechslendes Feuer zu machen habe.
		Die Maßa kan folgender Gestalt wieder auseinander gezogen werden.
Man wird die Linie formiren.		Wirft der linke Flügel der gedoppelten Linie die Köpfe links:
	Trouppe.	Ziehet sich die Maßa mit den schregen Schritt geschwind auseinander, und formiret die Linie.
Halt, richt euch		Setzet sich alles in die vorige Schlachtordnung.
		Wann dieses Manövre mit 2. Bataillons, und 2. Complet-ten Grenadier-Compagnien gemacht wird, kommt all obiges zu observiren; nur daß hier die Grenadiers halbe Divisions weiß, und die Bataillons zu halben Bataillons sich bewegen, zusammen, und eben also auseinander, ziehen.
		6. Das Glieder-Feuer.
		Dieses Feuer solle, wie bey den

Comando.	Tromei-Streich.	
		den Compagnien, zu 3. Glieder hoch gemacht werden; die Grenadiers feuren so oft sie commandirt werden, stehender zugleich:
		Es wird commandirt.
Man wird mit ganzen Gliedern auf der Stelle chargiren.		Tretten die Officiers von den Flügeln bis ans letzte Glied.
Letztes Glied, an, Feuer.		Gehet allein die Fusiliers an, und wird wie oben bey den Compagnien befolget;
An, Feuer.		Das zweyte Glied.
An, Feuer.		Das erste Glied.
Grenadiers.		Machen sich alle Grenadiers von beeden Flügeln zugleich fertig;
An, Feuer.		Feuren, Laden, und Schultern die Grenadiers wie gewöhnlich.

Comando.	Tromel-Streich.	
Man wird mit ganzen Divisions Gliederweiß chargiren		Tretten alle Hauptleute in ihre Abtheilungen hervor, und machen die halbe Wendung gegen ihre Divisions; die Grenadiers bleiben abermals in Reserve, und werden zu letzt durch den Major zusammen commandirt;
	Ruff.	Fanget der Hauptmann von der Leibcompagnie an, letztes Glied, zu commandiren; der Hauptmann von der dritten Division folget, sodann die zweyte, und endlich die vierte; Die Hauptleute nehmen einander das Commandowort ab, und also feuert ein Glied nach dem andern übersprungen, und wann alle erste Glieder abgefeuert, commandirt der Major,
Grenadiers, an, Feuer.		Feuern alle Grenadirs, wie oben zugleich.
	Würbel.	Ende.

7. Tran-

Comando.	Tromel-Streich.	
		7. Tranchee und Parapet-Feuer.
		Diese Feuer sollen die Officiers mit ganzen, und halben Divisions commandiren.
		Es ist alles, und jedes dabey zu beobachten, was schon oben bey den Compagnien deßfalls ausführlich vorgeschrieben worden.
		Die Grenadiers können bey dem Tranchee-Feuer entweder Gliederweiß Granaden werfen und wie die Fusilirs mit den Gliedern wechseln, oder, sie können die Feuer zugleich machen: bey dem Parapett-Feuer aber kan sich jede Division in ein Glied stellen, und beständig Granaden werfen.
		Diese Glieder Tranchee und Parapets-Feuer sind eben nicht nöthig bey jeder Uebung zu machen, sondern nur darauf zu sehen, daß die Leute die erforderliche Idee davon erhalten;
		Da hingegen sollen sich die Regimenter alle erdenkliche Mü-

he

Comando.	Tromel-Streich.	
		he geben, ihre Bataillons in dem Marsch, und allen nöthigen Bewegungen ferm auszuarbeiten, und dabey die Avancier- und Retirirfeuer machen lassen.

8. Front-Marsch.

Alles, was schon in den vorhergehenden Verhaltungen in in Betreff des Front-Marschs vorgeschrieben worden, muß von denen Regimentern, und Bataillons besonders genau beobachtet und scharf darauf gehalten werden, daß die Glieder immer in gleichen Linien, und die Bataillons selbsten vollkommen gerade vorwärts, marschiren:

Da aber der Front-Marsch um so mehr schwehr wird, je länger die Linie der marschirenden Trouppe ist, also sollen die Majors oder Comendanten;

1mo. Ihre Bataillons dergestalt gerade richten, daß kein Flügel gegen dem andern vor, oder zurückstehe, und alle Leute in denen Gliedern ihre gerade

Comando.	Tromel-Streich.	
		gerade Stellung vollkommen haben; 2do. Die gesamte Mannschaft avertiren, daß die rechten Flügel der Bataillons auf das Commando, marschiren, die Köpfe links werfen, und währenden Marsch in Betreff der Richtung sich vorzüglich an die Mitte halten, keineswegs aber den obern Theil des Leibs dagegen kehren, noch weniger den Kopf vorstrecken, sondern hauptsächlich ihrem Nebenmann scharf in Augen haben; und, so sie an demselben, oder der Fühlung vermerketen, daß sie zu weit vor, oder zuruck wären, sollen sie allein das Aug in etwas gegen den Vormarschirenden Officier wenden, und mittels eines längern oder kürzern Schritts die gerade Richtung suchen; 3tio. Denen Ober- und Unterofficiers in denen Gliedern einbinden, daß sie nicht hin und her schauen, nicht corrigiren, sondern beständig stille, und gerade, marschiren;

Comando.	Tromel-Streich.	
		und so solche vermerketen, daß von einer Seite gegen sie gedränget werden wollte, sie alsobald stille stehen, damit man um so geschwinder den Mann entdecken könne, welcher Creutzet, und die Drängung verursachet; als, worauf auch besonders die hinter der Front stehende Ober- und Unterofficiers acht haben sollen: und
		4to. Einen Officier in der Mitte jeder Bataillon einen starken Schritt vorstehen, und marschiren lassen, solche erinnern, daß sie sich ihre Sehpuncte wohl merken, und immer grade darauf zu marschiren; wie dann auch die Officiers von denen Flügeln das Aug öfters gegen die Mitte wenden, allenthalben die gerade Linie, den geraden Marsch und auch die Intervalla zwischen denen Bataillons zu souteniren sich befleißen müssen.
		Wann dann die Bataillons gerichtet, und avertirt sind, wird commandirt.

Tret-

Commando.	Tromel-Streich.	
Regiment, oder Bataillon. Soll en Front marschiren.		Tretten die Officiers von der Mitte hervor, und die rechten Flügels werfen die Köpfe links.
		Die Majors sollen zum Anfang nachsehen, ob die auf denen Flügeln, und in der Mitte marschirende Officiers ihre Sehpuncte accurat gewählet haben; und sollen die Officiers alles Fleißes gewöhnet werden, von jedem Baum, Busch, Zaun, Steinhaufen rc. oder auch auf eine grössere weite von jeden Kirch-Thurn, Haus, Wald, oder was es immer ist, in diesem Fall, Gebrauch zu machen.
Marsch, oder	1 Streich.	Wirft alles dem linken Fuß schnell vor.
		Es muß zum Anfang langsam, aber nicht mit dem Lernschritt, marschiret werden; so oft der Commendant den mindesten Feh-

Com̄ando.	Trom̄el-Streich.	
		Fehler, es sey gleich in dem Tritt, in der Linie, oder daß sich die Bataillons rechts oder links ziehen, gewahr wird, muß, Halt, commandiret, und der Fehler verbessert werden; und so lange der Marsch dauret, muß immer die Richtung am ersten nach der Mitte repariret, und veranstaltet werden; zu welchem Ende die mittelsten 6. Rotten jeder Bataillon das Aug beständig auf den vormarschirenden Officier gerichtet haben, und sich besonders befleißigen müssen, in immer gleicher Entfernung von solchen vollkommen gerade zu marschiren.
		Wann die Bataillons einige Zeit langsam marschiret, wird abermals
Marsch.		commandirt, und so dann etwas geschwinder angetretten;
		Und endlich soll auch,
Marsch, Marsch.		commandirt, und sodann mit forcierten, das ist langen, und geschwinden Schritten marschiret werden.

Es

Comando	Tromel-Streich.	
		Es ist aber bey jeder Gattung des Marschs wohl acht zu geben, daß die Bataillons in geraden Linien verbleiben, sich beständig gerade vorziehen, und sich niemals drängen, oder öffnen.
Halt, oder	1. Doppelter Streich.	Wann der Marsch ein Ende haben soll, wird commandirt.
		Worauf alles stille stehet, die Glieder sich richten, und die Köpfe rechts gewendet werden; wobey auch die vormarschirende Officiers wieder zu ihren Gliedern tretten.
		Man kan hierauf die Bataillons rechts um kehren, und den Front-Marsch rückwärts machen lassen, wobey alles, und jedes zu beobachten kommt, was schon oben bey den Compagnien erinnert worden.
		Endlichen wird in Betreff des Front-Marschs noch angefüget, daß, wann die Bataillons einmal die erforderliche Idee von dem geraden Marsch haben, man solche allezeit nach der Trommel marschiren, nicht aber den gewöhnlichen Grena-

Comando.	Tromel-Streich.	
		dier oder Fusilier-sondern den sogenannten Chargir-Marsch schlagen lassen solle, weil letzterer weniger Würbel, und mehr tact hat, einfolglich die Leute leichter und sicherer marschiren können.
		9. Chargirung in Avanciren.
		Auf den Front-Marsch soll in Avanciren chargiret, und sodann das Einbrech-Feuer gemacht werden.
		Es wird commandirt.
Man wird mit halben Divisions in avanciren chargiren.		Tretten die Oberofficiers von der Mitte, wie gewöhnlich hervor, und die rechten Flügels wenden die Köpfe gegen die Mitte:
Marsch, Marsch: oder	1 Streich, und Marsch.	Tritt alles zugleich mit schnellen Schritten an, und wannt die

Comando.	Tromel-Streich.	
		die Bataillons ohngefehr ein 50. Schritt also marschiret sind, wird den Tambours abgewunken, und
	1. Doppelter Streich.	zum halten, Hierauf aber
	Ruff.	Geschlagen, worauf die Officiers, wie auf der Stelle zu commandiren anfangen.
		Wann das Feuer ein oder zweymal durchgelaufen, wird
	1 Würbel.	Zur Endigung geschlagen.
		Hierauf kan nach Maaß des Terrains wieder marschiret, gehalten, und das Feuer wiederholet werden.
		Es kan auch bey dieser Chargirung rechts und links angeschlagen werden.
Man wird das Einbrech-Feuer machen.		10. Einbrech-Feuer.
		Macht sich alles zugleich fertig,
Marsch, oder	1 Streich, und Marsch.	Tritt alles den ordinairen Schritt zugleich an; nach 20.

Comando.	Tromel-Streich.	
		bis 30. Schritten soll abgewunken, und sodann commandiret werden.
Regiment, oder Bataillon, oder auch.	1. Doppelter Streich.	Stehet alles stille.
An, Feuer.		Gehet das letzte Glied an, wornach die 2. letztern das Gewehr hoch, das erste aber solches in die Balance, nimmt.
	Alarme.	Wird mit forcirten Schritten zugleich angetretten, nach einem kurzen Marsch aber abgewunken, sodann
	1. Doppelter Streich.	Geschlagen, worauf alles stille stehet, die 2. erstern Glieder schuldern, und das letzte ladet.
		11. Retirir-Feuer.
Man wird mit halben Divisions in Retiriren chargiren.	Trouppe.	Macht alles rechts umkehrt,
	1 Streich. und Trouppe.	Tritt alles zugleich den ordinairen

Comando.	Tromel-Streich.	
		nairen Marsch an, und wird, so weit es thunlich ist, marschirt, hierauf aber commandirt.
Halt, Front,	Ruff.	Werden die Feuer, wie auf der Stelle gemacht.
		Alles übrige ist schon oben ausführlich erkläret worden.
		Diese Feuer können, so oft es beliebig, wiederholet und auch croisirend gemacht werden.
	Würbel.	Ende.
		Hierauf kan abermal eine strecke marschiret, hergestellet, gefeuert, und so nach und nach auf die erste Stelle gerucket werden.
Man wird sich schwenken. In die halbē Divisions rechts schwenkt euch.		**12. Langes Quarre in Marsch.** Wirft alles die Köpfe links nach den schwenkenden Flügeln.

Comando.	Tromel-Streich.	
Marsch.		Schwenken sich alle halbe Divisions rechts.
Man wird das Quarre formiren.		Bleibet die erste Grenadier halbe Division stehen, all übrige aber schließen sich bis auf halbe Distanz an einander.
	Allarme.	Schwenken sich alle halbe Divisions, bis auf die erste und letzte der Grenadiers, jede aus ihrer Mitte rechts und links, und formiren also das Quarre; Der letzte Grenadierzug aber schließet sich an.
	1 Streich.	Machet die letzte halbe Division der Grenadiers rechts um kehrt.
		Wann die Bataillons Kanonen bey sich haben, so schwenken sich solche mit den Zügen rechts, und links, so daß immer eine zu der vordern, und die andere zu der hintern Flanque, zu stehen kommt:
		Nun kan hier abermals das Pelotonfeuer gerad, und schregs,

vor

Comando.	Tromel. Streich.	
		vor und ruckwärts gemacht werden;
		Jede Seite fanget von ihrem rechten Flügel an, und werden die Pelotons, wie sonsten Staffelweis, jedoch erst auf das Commandowort, An, commandiret:
		Die Grenadiers bleiben hier in Reserve, und werden zuletzt von dem Major zusammen commandiret:
		Wobey noch zu merken, daß die erste, und letzte Rotte von jeder Grenadier-Flanque rechts- und links um machen, sohin die Fronte mit dem Bataillon nehmen, jedoch mit ihren Zügen zugleich feuern sollen.
		Wann dieses Quarre von 2. oder mehr Bataillons formiret wird, kan die erste Schwenkung mit ganzen Divisions geschehen, das Quarre mit halben Divisions gemacht, und eben also auch gefeuert werden.
		Man kan auch mit dem Quarre marschiren, wobey jedesmal

Comando.	Tromel-Streich.	
		desmal die Kanonen ins Quarre gezogen, die Lücken währendem Marsch verdecket, so oft aber gehalten wird, von den Grenadiers in Geschwindigkeit wieder geöffnet werden müssen.
Das Quarre soll sich brechen.		Machet alles bis auf die Grenadiers rechts umkehrt, und herstellen sich allein ihre Flügel-Rotten.
	Trouppe.	Schwenken sich die halbe Divisions ruckwärts zusammen, und der letzte Grenadierzug marschirt auf halbe Distanz gerade aus;
	1 Streich.	Machet alles links herstellet.
Man wird in avancirē durchs Defilee chargiren.		**13. Defilee-Feuer.** Da hier schon alle Züge auf halbe Distanz geschlossen, so wird gleich
	1 Streich. und Marsch.	geschlagen, worauf alles zugleich antritt,

Fanget

Comando.	Tromel-Streich.	
	Ruff.	Fanget der Grenadierhauptmann an seine halbe Division zu commandiren;
		Jede halbe Division feuert auf der Stelle, die übrigen aber bleiben beständig in Marsch, bis die Tour zu feueren an sie kommt;
		Ansonsten wird alles beobachtet, was schon deßfalls bey den Compagnien vorgeschrieben worden, nur müssen sich die Fahnen, sobald das Defilee-Feuer in avanciren avertirt wird, hinter den letzten Zug zuruckziehen, und diesen beständig folgen:
		Die Kanonen können sich zwar nach dem ersten Feuer auch rechts und links schwenken, so bald sie aber dem folgenden Zug Platz gemacht, sich abermals rechts, und links, gegen das Defilee wenden, mit den Zügen (verstehet sichs zu beeden Seiten) beständig avanciren, und so von Zeit zu Zeit gegen das Defilee feuern.
		Wann die Züge einmal durchgefeuert, wird

Comando.	Tromel-Streich.	
	1 Würbel.	zum Ende, und hierauf
	Marsch.	geschlagen, womit die Züge ihre Distanz zum aufschwenken nehmen.
Man wird das Defilee in Retiriren paßiren.		Bleibet alles halten.
	Ruff.	Anfang, und
	Würbel	Ende des Feuers.
		Wird alles, wie bey den Compagnien beobachtet; die Fahnen gehen mit dem ersten Zug zuruck, und bleiben beständig hinten; die Kanonen ziehen sich nach dem ersten Feuer rechts und links, bleiben sodann den Zügen zur Seiten, und feuern von Zeit zu Zeit im Retiriren.
		Es verstehet sich von selbsten, daß, so oft ein solches Feuer zu Ende, die Kanonen, und Fahnen, wiederum in ihre Eintheilungen zu rucken haben.

Nun

Comando.	Tromel-Streich.	
		Nun können sich entweder die Bataillons wiederum links en Front schwenken, oder es kan auch die Linie, nach Beschaffenheit des Terrains auf der rechten, oder linken, Seite formirt, und sodann die Brücken paßiert werden.
		Wann die Linie in der gegenwärtigen Colonnen-Stellung gegen die Tete, oder auf der Front des ersten Zugs, formiret werden will, kan man am ersten mit Reihen aufmarschiren.
		Der Commendant avertirt zu dem Ende:
Man wird die Linie auf der Front formiren.		Schließen sich alle halbe Divisions bis auf einen Schritt an einander:
Rechts und links um.		Machet die erste Helfte des Bataillons rechts um, und die zweyte Helfte links um,
Marsch.		marschiren alle halbe Divisions Reihenweiß gerad aus, und zwar,

Der

Comando.	Tromel-Streich.	
		Der erste Grenadier-Hauptmann so weit als das halbe Bataillon breit, oder vielmehr so viel Schritte, als solches Rotten stark, ist; ein welches der Major dem Grenadierhauptmann zu bedeuten, und wann Kanonen vorhanden, zugleich den dazu nöthigen Zwischenraum anzuzeigen hat:
		Der Hauptmann von der Leib-Compagnie setzet sich in Marsch, wann die Kanonen seinen Zug paßieret sind, oder, in Abwesenheit derselben gleich nach der letzten Grenadier-Rotte;
		Die zweyte Füsilier halbe Division hänget sich an die letzte Rotte der ersten;
		Die dritte an die zweyte; und die vierte an die dritte;
		Die fünfte marschiret Reihenweiß links so viel Schritte gerad aus, als ihre helfte Rotten stark ist;
		Die sechste marschiret mit der fünften, und diese haltet nach

Comando.	Tromel-Streich.	
		so viel Schritten, als sie selbst Rotten stark ist;
		Und eben also die siebente, und achte:
		Die letzten Granadiers marschiren um so viel Schritte weiter, als sie Raum zu den Kanonen nöthig haben:
		Die Kanonen wenden sich mit den Zügen: Alles muß mit geschwinden Schritten geschehen, und wann jede halbe Division ihre Distanz hat, wird commandirt,
Halt, Front, aufmarschiret.		Womit alle halbe Divisions, ausser den ersten Grenadiers, schnell gerade hervor rucken.
Richt euch.		Nimmt alles die Linie nach dem ersten Grenadierzug.
		Wann dieses Manovre mit 2. oder mehr Batallions gemacht werden soll, kan man nach dem aufschließen erstlich in ganze Divisions, mittelst der Wendung rechts und links um, und

des

Comando.	Tromel-Streich.	

des Reihen-Marſchs, aufmarſchiren, und ſodann die Diviſions wiederum anſchließen laſſen, damit die Tiefe der Colonne in etwas verkürzet wird, und die Züge nicht ſo weit zu gehen haben.

Es kan auch dieſes nämliche Manövre mit dem ſchregen Marſch gemacht werden.

Sobald die Linie herſtellet iſt, kann angenommen werden, daß jenſeits der Brücke nur kleine feindliche Parteyen ſind, welche man alſobald verjagen und ſomit die Brücke paßiren kan.

Zu dem Ende wird commandiret:

Man wird mit Pelotons die Brücken paſſiren.

14. Brücken-Paßiren.

Marſchiret der erſte Grenadierzug ohngefehr ein 130. bis 140. Schritt gerad aus, machet ſodann links um, ziehet ſich Reihenweiß vor die Brücke, halt, und herſtellet ſich: Der

Comando.	Tromel-Streich.	
		Der letzte, oder auf den linken Flügel stehende, Grenadierzug setzet sich mit dem ersten zugleich im Marsch, marschiert aber ungefehr um 5. Schritte weniger weit, machet rechts um, und ziehet sich gerad hinter den ersten;
		Der zweyte rechts stehende Grenadierzug setzet sich mit dem 6ten Schritt des ersten in Marsch, folget eben also, machet links um, und ziehet sich hinter dem letzten, oder nunmehro zweyten, Grenadierzug;
		Der dritte Grenadierzug vom linken Flügel tritt gleicher gestalten auf den 6ten Schritt seines Flügelzugs an, und ziehet sich endlich mit rechts um hinter den zweyten oder nunmehro dritten Zug:
		Wiewohlen auch die Grenadiers gleich links und rechts sich hinter einander mit dem schregen Schritt ziehen können.
		Die Fusiliers ziehen sich aus der Mitte gegen die Brücken, und zwar auf den 6ten Schritt

Comando.	Tromel-Streich.	
		des letzten Grenadierzugs am ersten die 8te Peloton, sodann die 9te = 7te = 10te = 6te = 11te = 5te = 12te = 4te = 13te = 3te = 14te = 2te = 15te = 1te = 16te =
		Davon sich immer die eine links, die andere rechts, hinter einander ziehen, bis sie alle en Colonne sind: Die Kanonen folgen hinter den Grenadiers, und die Fahnen hinter den letzten Fusilierzug.
	1 Streich, und Marsch.	Wann das Bataillon in der Colonnen Stellung ist, wird geschlagen, worauf alles zugleich antritt.

Nach-

Comando.	Tromel-Streich.	
		Nachdeme ein 20. bis 30. Schritt oder so lang man die Brücke annehmen will, also marschiret worden, ziehet sich mit den schregen Schritt der erste Grenadierzug ein 12. Schritt schnell rechts, feuert, ladet, und schuldert auf der Stelle, und deploiret sodann weiters, und zwar so weit rechts, als das halbe Bataillon breit ist:
		Der zweyte Grenadierzug befolget ein gleiches links, und muß bey den zweyten mal deploiren acht haben, daß er mit dem ersten Zug immer Linie haltet:
		Die übrigen 2. Grenadierszüge deploiren eben also rechts und links, und schließen sich nach dem Feuer an die Flügel-Pelotons:
		Die Kanonen ziehen sich mit den Grenadierzügen, feuern, und folgen denselben zur Seite:
		Die 8te Fusilier-Peloton marschiret so weit gerade vor als die ersten Grenadier-Pelotons avancirt, feuert, ladet,

Comando.	Tromel-Streich.	
		und marschirt sodann weiter gerad aus mit den Grenadier-Pelotons in beständig gleicher Linie:
		All folgende Züge ziehen sich immer links, und rechts, in die Linie der ersten hervor, feuern, und laden ohne weiters auf der Stelle, und schließen sich nachhero, an die vorhergehenden.
		Wann alle Züge gefeuert, und sich angeschloßen, wird commandirt.
Halt, richt euch.		Womit sich alles vollkommen in Linie setzet, und richtet.
		Alle diese Bewegungen sollen zum Anfang geschwind gemachet werden; wann aber die ersten Züge abgefeuert haben, müssen sie sich langsam ziehen, damit die folgenden nicht zuweit zurück bleiben.
		Dieses Manövre kan auch ohne feuern gemacht werden.
		Wann es von 2. oder mehr Bataillons gemacht werden soll-

te,

Comando.	Tromel-Streich.	
		te, kan man sich mit halben Divisions auf gleiche Art ziehen; und wenn man annehmen wollte, daß die Brücke vor eine halbe Division zu schmal seye, kan man vor derselben die Züge mit Reihen Doubliren, jenseits geschwind wieder aufmarschiren, sodann weiters deploiren, und feuern lassen; es kommt in diesem Fall zu beobachten, daß man bey Formirung der Colonne denen halben Divisions auf 3. Schritt Oeffnung lassen müße.
		Nun kan man weiters annehmen, daß der Feind jenseits der Brücke Verstärkung erhalten, und solche in beständigem Feuer repaßiren lassen:
		Es wird commandirt.
Man wird sich mit feuern über die Brücke retiriren.	**Ruff.**	Fanget der Hauptmann von der Leib-Compagnie das Peloton oder halbe Divisions-Feuer an, lasset, nachdeme er abgefeu-

Comando.	Tromel-Streich.	

feuert, das Gewehr hoch nehmen, rechts umkehren, so viel Schritt gerade zuruck marschiren, daß sein erstes Glied einen Schritt über das letzte des nebenstehenden Zugs kommt, sodann rechts um machen, reihenweiß zur Brücke marschiren, solche paßiren, herstellen, laden, und deployren, wie solches schon bey den Compagnien vorgeschrieben worden:

Auf diesen folgt der Fusilier-Hauptmann von linken Flügel; sodann gehet es wieder zum rechten, und so fort zum linken, bis alle Züge paßiret, und sich jenseits Alliniret haben: die Kanonen und Fahnen paßiren gleich nach den ersten Zug:

Die Grenadiers feuren vor sich Pelotonweiß, und deployren nach jeden Feuer, links und rechts, damit sie immer an die Fusiliers angeschlossen sind, und wann alle Fusilier-Züge paßiret, zusammen kommen; wornach der dritte Grenadier-Zug am ersten, sodann der Zweyte, hierauf der Vierte, und endlich der Erste die Brucken paßiren, und sich jenseits reihenweiß mit schnel-

len

Comando.	Tromel-Streich.	
		len Schritten nach ihren Flügeln ziehen, daselbst laden, und sich richten.
		Es verstehet sichs von selbsten, daß sich die Fahnen nach jedesmaliger Herstellung der Linie hinter ihre Mitte ziehen müssen.
		Es kan gleich hierauf, nach Maaß des Terrains, auf Hecken chargirt, auch mit Sectionen und Reihen gefeuert, endlich in Züge geschwenket, und auf die vorige Distanz marschiret werden: und hat man sich, in Betreff dieser Feuer, nach der, denen Compagnien gegebenen, Vorschrift zu richten.
		15. Von Schwenken.
		Die Regimenter sollen fleißig in allen Arten von Schwenkungen geübet, und dabey alle und jede Regeln genau beobachtet werden, welche deßfalls in der vorhergehenden Verhaltung vorgeschrieben worden.
		Man solle Stufenweiß, auf der Stelle, und in Marsch,
		Mit Zügen;

Comando.	Tromel-Streich.	
		Mit halben Divisions;
		Mit ganzen Divisions;
		Mit halben Bataillons;
		Mit ganzen Bataillons, und
		Mit ganzen Regimenteren rechts und links, vor- und ruckwärts schwenken, auch eben also Stuffen vor Stuffen die Centralschwenkung machen lassen.

Es ist hierbey zu merken: daß die Ober- und Unterofficiers, welche zum Commandiren eingestellet siud, sich ohne Veränderung ihrer Stelle jedesmalen mit ihren Zügen schwenken:

Daß sich, besonders bey der Schwenkung mit Zügen, die Oberleutenants mit den letzten Zug ihrer Division; die hintenstehende 3. Korporals mit den ersten 3. Zügen ihrer Division, und der in der Mitte stehende Korporal mit des Unterleutenants Zug, schwenket:

Daß alle diese Officiers und Unteroffieiers dem ersten Glied gleich zu verbleiben haben, es wären dann auf einen Flügel mehr als zwey, wo sich sodann

der

Comando.	Tromel-Streich.	

der zweyte an das letzte Glied anschließet;

Daß die Fahnen allezeit zwischen den achten und neunten Zug, oder zwischen die vierte und fünfte halbe Division, eben so zwischen die zweyte und dritte Division, oder auch zwischen die erste und zweyte halbe Bataillon, zu rucken; und daß endlich die Spielleute mit den ersten Zügen ihrer Division zu schwenken, jedoch hinter den letzten Glied, der Regiments-Tambour aber bey den Fahnen, zu verbleiben haben.

Es verstehet sichs von selbst, daß, so offt die Linie wiederum hergestellet wird, alle hintenstehende Ober-Unterofficiers, Fahnen, und Spielleute alsobald auf ihre vorige Distanz zuruck rucken müssen.

Uebrigens wird noch erinnert, daß man, so oft eine Krümmung in der Linie, ein Oeffnen, oder Drängen wahrgenommen wird, alsobald halten, und den Fehler reparieren lassen müsse:

Daß die hintern Glieder sich

Comando.	Tromel-Streich.

beym rechts schwenken etwas links, und so beym Linksschwenken rechts, halten sollen, damit sie auf ihre Vorderleute vollkommen gerad verbleiben: und daß man allezeit mit lebhaften Schritten, auch öfters mit Marsch, Marsch schwenken lassen solle.

16. Colonnen-Marsch.

Die Regimenter sollen öfters in Colonnen marschiren, die Colonnen wieder auseinander ziehen, auf verschiedene Art aufmarschiren, und gegen verschiedene Seiten die Front formiren lassen.

Man soll hauptsächlich mit dem reihen und schregen Marsch die Colonnen formiren, uud auseinander ziehen.

Wann sich ein Regiment oder Bataillon mit dem Reihen-Marsch en Colonne setzen soll, müssen am ersten die Züge avertiret werden, welche die Spitzen der Colonnen machen sollen:

Sodann wird commandirt:

Comando.	Tromel-Streich.	
Regiment, oder Bataillon, soll sich mit Reihen en Colonne setzen.		Tretten alle Officiers, welche die Colonnen führen, einen Schritt gerade hervor; alles aber was hinter der Front stehet, schlieset sich an seine Abtheilung.
Rechts um.		Bleiben alle erste Züge der Colonnen gerade stehen, die übrigen aber machen rechts um:
Marsch.		Tretten die ersten Züge zugleich an, und, so wie das letzte Glied des ersten Zugs das erste Glied des nebenstehenden paßiret ist, rucket letzterer mit schnellen Schritten am Platz des erstern, sterstellet sich, und nimmt in der gehörigen Distanz den gleichen Tritt mit dem vorhergehenden.
		Alle übrige Züge befolgen ein gleiches, und haben die Erstern anfänglich etwas langsam zu marschiren, bis alle Züge in der

Comando.	Tromel-Streich.	
		Marsch-Linie sind, worauf der Major nochmalen, **Marsch**, commandiren, sodann alle Colonnen den gleichen Tritt nehmen, und mit lebhaften Schritten marschiren sollen.
		Bey den Colonnen-Marsch ist überhaupt zu merken;
		1mo. Daß die Officiers, welche die Colonnen führen, so bald der Marsch avertiret ist, sich die nöthigen Richt-Puncte vorwärts aussehen, und solche währenden Marsch genau observiren:
		2do. Das alle erste Züge in einer beständig gleichlaufenden Linie mit einander marschiren; und, so eine Colonne durch ein oder andere Hinternuß des Terrains in ihren Marsch aufgehalten wurde, die übrigen alsobald ihren Schritt verkürzen, und in solang, bis diese Colonne in der vorigen Ordnung ist, langsamer marschiren:
		3tio. Daß die Colonnen, und besonders die Spitzen derselben, den nöthigen Zwischenraum von einer Colonne zu

der

Comando.	Tromel-Streich.	
		der andern während den Marsch beständig aufs genaueste beobachten; wobey erinnert wird, daß jeder dieser Zwischenräume allemal so viel Schritte breit seyn müsse, als die zur rechten Seite marschirende Colonne (verstehet sichs, wann rechts abmarschiret worden, und also wañ links marschiret worden, vice versa) Rotten stark ist, worzu noch, wann Kanonen bey der zur Seite marschirenden Colonne befindlich, auf jede ohngefehr 6. Schritt breite angenom̃en werden kan; wovon also die Officiers, welche die Colonnen führen, besonders informiret werden, zugleich aber einen solchen Abstand gründlich zu beurtheilen in Standseyn müssen: und
		4to. Daß, wann sich die Spitzen während den Marsch schwenken, und die Colonnen einen andern Weg nehmen sollen, die Flügel-Leute, gegen welche geschwenket wird, accurat auf den Punct einrucken, auf welchen sich der Flügelmann des vorhergehenden Zugs gedrehet hat; dieserwegen die Ober- und Unteroffi-

Comando.	Tromel-Streich.	
		officiers sich mit den Commandiren nicht übereilen, sondern warten sollen, bis das letzte Glied des vorhergehenden Zugs sich völlig geschwenket hat, und den geraden Marsch antritt; wie dann auch die ersten Züge, wann sie ihre Schwenkung vollbracht, allemal etwas langsamer marschiren müssen, damit die Hintern Zeit gewinnen, und um so sicherer ihre Distanz und Richtung erhalten können.
		Wann dieses Manövre nur mit einer Colonne gemacht wird, so soll allein Commandirt werden, **Man wird mit Zügen oder halben Divisions rechts aus der Distanz marschiren.** Worauf der erste Zug stehen bleibt, die übrige rechts um machen, und sodann all obiges befolgen.
		Zur Herstellung der Linie soll commandirt werden,
Regiment, oder Bataillon.		Stehet alles stille.

Schlie-

Comando.	Tromel-Streich.	
Soll die Front herstellen:	:	Schliesen sich alle Züge bis auf einen Schritt aneinander.
Links um.		Machen, ausser denen Ersten, all übrige Züge links um.
Marsch.		Rucket jeder Ober- oder Unterofficier mit seinen Zug schnell, und so weit gerade aus, daß er von dem vorstehenden accurat entblöset ist, commandirt, **Halt, Front, und Marsch**, und marschiret sodann weiters in die Linie:
		So wie alle Colonnen aufmarschiret sind, wird commandirt.
Richt euch.		Da dann alles die gerade Linie nimmt.
		Wann die Colonnen stark sind, so soll man zur Verkürzung der Tiefe, die Züge in halbe Divisions, und so weiters die halbe Divisions in ganze, jedoch nach Beschaffenheit des Terrains, aufmarschiren, sodann erst anschließen, und mit

dem

Comando.	Tromel-Streich.	
		dem Reihen-Marsch die Linie herstellen lassen:
		Ueberhaupt soll das Aufmarschiren, und auch das Abfallen, in breitere und schmälere Züge öfters gemacht werden;
		Bey dem Aufmarschiren ist zu merken, daß alle erste Züge oder halbe Divisions rechts um, und alle Zweyte links um, machen, hierauf aber jeder Zug halb soviel Schritte weit, als solcher Rotten stark ist, gerad ausmarschiren, Front machen, und sodann der Zweyte schnell zu den Ersten vorrucken soll;
		Ein gleiches geschiehet auch bey Formirung der ganzen Divisions:
		Dieses Aufmarschiren kan auch mit dem schregen Schritt geschehen, da dann der erste Zug so viel Schritte rechts deployret, als seine Helfte breit ist, und eben also der Zweyte links; nur muß hier der Erste, wann er seine Distanz hat, etwas langsamer marschiren, bis sich der Zweyte mit ihm allinit-ret,

Comando.	Tromel-Streich.	
		ret, und wann dieses von allen Zügen geschehen, kan der Major noch einmal, **Marsch**, commandiren, damit um so sicherer alles in gleichen Tritt kommt.
		Das Abfallen kan eben also mit dem schregen Schritt gemacht werden, und verstehet sichs von selbsten, daß alle erste Züge links, und alle Zweyte Rechts deployren müssen.
		Und da der schrege Marsch überhaupt bey den Manövres einen vorzüglichen Nutzen hat, weilen damit viele Zeit, und Bewegung ersparet wird, so sollen auch die Regimenter öfters mit dem schregen Schritt die Colonnen formiren, und auseinander ziehen.
Man wird mit dem schregen Schritt die Colonnen formiren: Marsch.		Marschiren die ersten Züge der Colonnen gerad aus, die üb-

Comando.	Tromel-Streich.	
		rigen ziehen sich nach, und hinter, die andern, nehmen Schritt und Distanz, und wann alle Züge in der Colonnen-Stellung sind, wird desgleichen Trittswillen nochmalen, Marsch, commandiret.
		Wann rechts Abmarschiret worden, wird allezeit links Aufmarschirt.
Regiment, oder Bataillon.		Bleibt alles halten.
Soll links en Front deployren.		Schließen sich die Züge an;
Marsch.		Bleiben die ersten Zuge halten, die übrigen aber Deployren links, und marschiren zugleich auf.
Richt euch.		Richtet sich alles in die gerade Linie.
		Nach diesen nemlichen Regeln sollen auch die Colonnen gegen die linke Seite formirt, und wieder rechts aufmarschiret werden.

17. For-

Comando.	Tromel-Streich.	
		17. Formirung einer schregen Linie.
Man wird die achtels Schwenkung machen.		Richtet sich alles zum schwenken, wie gewöhnlich.
Rechts in die Züge schwenkt euch.		Wirft alles die Köpfe links:
Marsch.		Schwenken sich alle linke Flügel der Züge halb so viel Schritte rechts, als ein jeder Zug Rotten stark ist, oder auch mehr oder weniger, nach dem man die Linie viel oder wenig schief haben will; nur muß alsdenn die Zahl der Schritte benennet werden.
Aufmarschirt.		Bleibet der erste Zug stehen, die übrigen aber marschiren gerade hervor, und nehmen nach den ersten Zug die schrege Linie.
		Dieses Manövre soll öfters gegen die rechte und linke Seite gemacht werden.

Comando.	Tromel-Streich.	
		18. Reihen-Marsch und detachirtes Peloton-Feuer.
		Endlichen sollen noch die Bataillons in den Reihen-Marsch nach denen in der vorhergehenden Verhaltung §. 15. vorgeschriebenen Regeln fleißig geübet, und besonders in Defiliren öfters geschwenket werden. Man muß aber bey diesen Schwenkungen nicht so fast auf den gleichen Tritt, als vielmehr darauf sehen, daß sich die folgenden Reihen accurat auf der Stelle der vorhergehenden schwenken, und wann sie sich dabey etwas geöffnet haben sollten, wieder schnell anrucken; und soll der Major jedesmal, sobald nach einer dergleichen Schwenkung die ganze Bataillon wieder in der geraden Linie ist, nochmalen, Marsch, commandiren, worauf alles den gleichen Tritt nimmt.
		Und da eine Trouppe in Defiliren öfters von feindlichen Partheyen, zumalen in Hohlwegen und bedeckten Gegenden, harcelirt werden kan, so sollen die Bataillons auf diesen Fall ge-

Es

Comando.	Tromel-Streich.	
		übet werden, mit detachirten Pelotons zu feuren.
		Es wird zu dem Ende während den Reihen-Marsch commandiret.
Regiment, oder Bataillon.		Stehet alles stille.
Soll mit detachirten Pelotons chargiren		Machen alle erste Pelotons links, und alle Zweyte rechts um (verstehet sichs, wann die Bataillons rechts abmarschiret sind, ausser deme vice versa); die Officiers machen die Wendungen gegen ihre Züge:
	Ruff.	Wird das halbe Divisions-Feuer, wie auf der Stelle commandirt, und dabey all obiges observiret, nur daß immer die erste Peloton vor, die andere ruckwärts feuert.
		Die Grenadiers von rechten Flügel können hier das Feuer anfangen, und solches kan alsdenn übersprungener durchs Bataillon fortlaufen.

Comando	Tromel Streich.	
		Es kan auch nach belieben schregs gefeuert werden, und wann dieses Feuer ein oder zweymal gemacht,
	1. Würbel	zum Ende geschlagen, und sodann weiters commandiret werden.
Regiment oder Bataillon soll marschiren.		Machen alle erste Pelotons rechts, und alle Zweyte links um.
Marsch.		Wird der Reihen-Marsch fortgesetzet, und endlich wiederum auf die erste Distanz marschiret.
		19. Herstellung en Parade.
		Nun kan auch nach Einsicht der Regiments, oder Bataillons-Commendanten, noch ein so anderes schickliches Manövre in Uebung gebracht, oder auch das Regiment en Parade formiret werden.
		In letztern Fall wird commandirt;

Comando.	Tromel-Streich.	
Regiment, oder Bataillon.		Richten sich alle hintenstehende Oberofficiers, Fahnen, Unterofficiers, und Spielleute auf die Abtheilungen, wo sie durch zumarschiren, oder einzustehen haben.
Soll sich en Parade formiren.		Machen die 2. letzten Glieder rechts umkehrt, desgleichen die Feldwebels, und Unterofficiers, welche umzutretten haben: die hinter der Fronte stestende Partheyen aber, rechts und links um.
	Trouppe.	Oeffnen sich die hintern Glieder, wie gewöhnlich ruckwärts; die Officiers, Fahnen, und Spielleute rucken hervor auf ihre Parade-Distanz, und die Unterofficiers in ihre Züge:
	1 Streich	Halt.
	1. Doppelter Streich.	Machen die 2. letzten Glieder Front, und die Oberofficiers nehmen die Gewehr in gleichen Tempis beym Fuß.

Comando.	Trommel-Streich.	
Richt euch.		Richtet sich alles vollends in gerade Linien.

§. 8.

Was weiters noch vor Manövres gemachet werden können.

Da in denen bishero vorgeschriebenen Chargirungen und Bewegungen die Grundlage zu allen, noch weiters möglichen, Manövres enthalten ist, so überlasset man den sämmentlichen Regiments-Commendanten und Staabs-Officiers, wie sie, nach Maaß der Zeit und Umstände, noch weiters die Trouppen zu üben, Gelegenheit finden.

Wobey jedoch denenselben bedeutet wird, daß sie sich nicht mit ohnnöthigen und eitelen Zierlichkeiten aufhalten, sondern solche Manövres angeben, und in Uebung bringen sollen, welche sich auf würklich kriegerische Fälle gründen, und vor den Feind mit Nutzen angewendet werden können; dergleichen ohngefehr

1mo. Die Front gegen verschiedenen Seiten nehmen lassen:

2do. Die Colonnen zusammen rucken, eine Massa formiren, und wiederum in Geschwindigkeir auseinander ziehen lassen:

3tio. Um denen Trouppen die Anstützungs-Puncte zur Versicherung der Flanquen bekannt zu machen, sich aller, auf den Excercier-Plätzen etwann vorfindlichen Gräben,

ben, Morästen, Waßer, Büsch, Anhöhen, rc. zu bedienen, und die Linien sowohl als Colonnen dagegen Deployren zu lassen:

4to. Auf denen Flügeln Hacken zu formiren:

5to. Die Bataillons aus, und durch einander laufen, und auf den Apell-Streich in Geschwindigkeit wieder formiren lassen:

6to. Vor- und Ruckwärts ins Lager rucken, und geschwinde wieder en Ligne stellen lassen:

Und endlich auch öfters mit Sectionen, und übersprungenen Reihen feuren, General-Dechargen, und Lauf-Feuer machen.

Solte aber ausser diesen ein Regiments-Commendant annoch ein so anderes nutzliches Manövre einzuführen gewilliget seyn, soll er solches ehevor zum Churfürstl. Hof-kriegs-Rath einberichten, und hierüber die weitere Resolution erwarten.

Man verlasset sich, in Betreff der schicklicheg Eintheilung dieser, und aller, Manövres, auf die Regiments-Commendanten, von welchen Sr: **Churfürstl. Durchleucht** rc. rc. ohnmittelbar verlangen, daß sie sowohl, bey selbst eigends beliebter Höchstgnädigster Einsicht, als vor denen gnädigst abgeordneten inspicirenden Generals, alles und jedes, was ihnen von oben vorgeschriebenen, und benannten Manövres mit ihren Regimentern zu machen befohlen wird, au-

genblicklich und mit aller Accuratesse zu produciren im Stand seyn sollen.

§. 9.

Endliche Erinnerungen.

Endlich wird in Betreff des Exercirens überhaupt noch kürzlich angefüget;

Man solle vorzüglich bey aller Gelegenheit auf die gerade Richtung der Glieder, und den geraden Marsch attendiren:

Die Officiers, und Unterofficiers so viel nur möglich in dem Augen-Maaß perfectioniren:

Bey dem Glieder-Feuer öfters absetzen lassen, damit die Leute aufs Commando-Wort merken lernen:

Die Bataillons auch gegen einander Chargiren, und Manövriren lassen:

Die Feuer nicht so oft wiederholen, und mehr marschiren:

Die Bataillons immer am ersten in den erklärten Manövres ferm herstellen, und nur nach und nach zu den anderen übergehen:

Und endlich die Leute beym Exerciren öfters rasten, auch die Bataillons, wann sie sich so ziemlich geübt zeigen, wenigstens einen Tag in der Woche von Exerciren frey lassen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Ver-

Verzeichniß

Aller in dem zweyten Theil enthaltenen Verhaltungen, und Materien.

Erste Verhaltung.

Nach welcher die Handgriffe der Ober- Unterofficiers, und Gemeinen gemacht werden sollen.

Pag.

§. 1. Stellung, und Bewegungen der Staabsofficiers mit dem Degen. : 3
§. 2. Stellung, und Handgriffe der Oberofficiers mit dem Feuergewehr. : : 8
§. 3. Handgriffe mit den Fahnen. : 23
§. 4. Handgriffe mit dem Kurzgewehr. : 33
§. 5. Handgriffe der Corporals mit dem Feuer-Gewehr. : : : 41
§. 6. Handgriffe der Gemeinen Soldaten zum visitiren. : : , 45
§. 7. Haupt- und Chargirgriffe, : 55
Extra vor die Grenadiers. : 62
§. 8. Der Wacht, und Dienstgriffe, erster Theil. : : : 67
§. 9. Der Wacht, und Dienstgriffe, zweyter Theil. : : : 83

Zweyte Verhaltung: Wie die Rekrutten dreßirt, und exerciert, werden sollen.

§. 1. Was die Officiers bey den Rekrutten zu beobachten, und wer solche abrichten solle. 95

§. 2.

Pag.
§. 2. Wann der Rekrutt exerciren, und wie man ihm die gerade Stellung geben solle. 95
§. 3. Wie die Wendungen gemacht werden sollen. 98
§. 4. Wie man dem Rekrutten den langsamen, und geraden Marsch lernen soll. ; 100
§. 5. Wie man solchen den ordinairen forcirten, und schregen Marsch lernen solle. ; 103
§. 6. Wann dem Rekrutten das Gewehr gegeben, und wie ihm die Handgriffe gelehret werden sollen. ; ; ; 105
§. 7. Wie man mehrere Rekrutten zusammen exerciren soll. ; ; 109

Dritte Verhaltung, wie die Compagnien gestellet, gerichtet, und exerciret werden sollen.

§. 1. Wie die Compagnie in die Glieder rangirt, und en Parade gestellet werden müssen. ; ; ; 112
§. 2. Wie sich die Compagnien zum exerciren, richten, und auf den Exercierplatz marschiren sollen. ; ; 114
§. 3. Wie lang die Compagnien Gliederweiß exerciren, wie sie die Glieder richten, die Handgriffe und geschwinde Ladung machen sollen. ; ; ; 116
§. 4. Wie die Glieder en Front, und sodann schregs marschiren müssen. ; 119
§. 5. Wie die Glieder in den Schwenkungen geübet werden. ; ; 121
§. 6. Wann, und wie die Compagnien zusammen gestellet, und sodann die Handgriffe exerciret werden sollen. ; 124

Pag.

§. 7. Wann, und wie die Oeffnung, und Schliessungen zu machen. : : 130

§. 8. Wie sich die Compagnien en Bataille formiren, die geschwinde Ladung machen, und endlich mit ganzen Divisions auf der Stelle chargiren sollen. : 131

§. 6. Wie das halbe Divisions- und Peloton-Feuer gemacht, und rechts, und links anschlagen werden soll. : : 134

§. 10. Wie man die Glieder-Feuer machen soll. : : : 136

§. 11. Wie das Tranchee, und Parapet-Feuer zu machen. : : 137

§. 12. Wie man die Ordre de Bataille herstellen, und sodann en Front marschiren müsse. 140

§. 13. Wie die Compagnien schregs marschiren sollen. : : 142

§. 14. Wie die Schwenkungen gemacht, und mit Zügen zumarschiren. : 145

§. 15. Wie man Reihenweiß, sodann mit Zügen aus der Distanz, marschiren, und endlich mit dem Reihen-Marsch die Front herstellen solle. : : 147

§. 16. Wie man mit der Fronte in avanciren, und retiriren chargiren soll. : 150

§. 17. Wie das Defilee-Feuer in avanciren, und retiriren zu machen. : 153

§. 18. Wie die Brücken in avanciren, und retiriren paßiret werden solle. : 156

§. 19. Wie man mit Sectionen, und übersprungenen Reihen chargiren soll. : 160

§. 20. Wie das Hecken-Feuer zu machen. 162

§. 21. Wie man Doubliren soll. : 164

§. 22.

Pag.
§. 22. Wie man die Front verändern, und wie man ins Lager rucken soll. : 168
§. 23. Wie der Kreis auf der Stelle, und im Marsch gemacht, und wie eine zersprengte Compagnie sich in Geschwindigkeit formiren soll. : : 171
§. 24. Allgemeine Erinnerungen. : 174

Vierte Verhaltung, wie die Bataillons gestellet, gerichtet, und exerciret werden sollen.

§. 1. Wie die Bataillons formiret, und rangiret werden sollen. : : 157
§. 2. Wie die schwachen Bataillons zusammen zu ziehen. : : 159
§. 3. Wie ein Regiment en Parade zu stellen. 160
§. 4. wie ein Regiment en Parade zu richten. 163
§. 5. Wie ein Regiment en Parade zu marschiren. : : 166
§. 6. Wann, und wie lang die Regimenter exerciren sollen. : : 167
§. 7. In welcher Ordnung die Regimenter, oder Bataillons exerciren. : : 169
1. Ganzes Divisions-Feuer. : 174
2. Halbes Divisions-Feuer. : 177
3. Pelotons-Feuer. : 179
4. Das Quarree auf der Stelle. 183
5. Die Front doubliren. : 194
6. Die Glieder-Feuer. : 196
7. Tranchee und Parapet-Feuer. 199
8. Front-Marsch. : 200
9. Chargirung in Avanciren. : 206
10. Einbrech-Feuer. : 207

Pag.

11. Retirir-Feuer. 208
12. Langes Quarree in Marsch. 209
13. Defilee-Feuer. 213
14. Brucken-Paßiren. 218
15. Vou Schwenken. 225
16. Colonnen-Marsch. 228
17. Formirung einer schregen Linie, 237
18. Reihen-Marsch, und Detachirts Peloton-Feuer. 238
19. Herstellung en Parade. 240

§. 8. Was weiters noch vor Manövres gemacht werden können. 242

§. 9. Endliche Erinnerungen. 244

Pag.
11. Pikettire-Feuer. 208
12. Langes Quarre in Marsch. 209
13. Defilire-Feuer. 213
14. Brucken-Passiren. 218
15. Den Schwenkern. 225
16. Colonnen-Marsch. 228
17. Formirung einer schrägen Linie. 237
18. Retiren-Marsch, und Detachirte Peloton-Feuer. 238
19. Vertheilung en Parade. 240
§. 8. Was weiters noch vor Manoeuvres gemacht werden können. 242
§. 9. Nützliche Erinnerungen. 244

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beer, Johann Friedrich

Churbaierische Infanterie-Instruction und Dienst-Reglements

Bd.: 2

München (1774)

Bavar. 1331-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375231-4
VD18 80145132